v. 248-253

Dr. Fikentscher Augsburg

Nmm
261

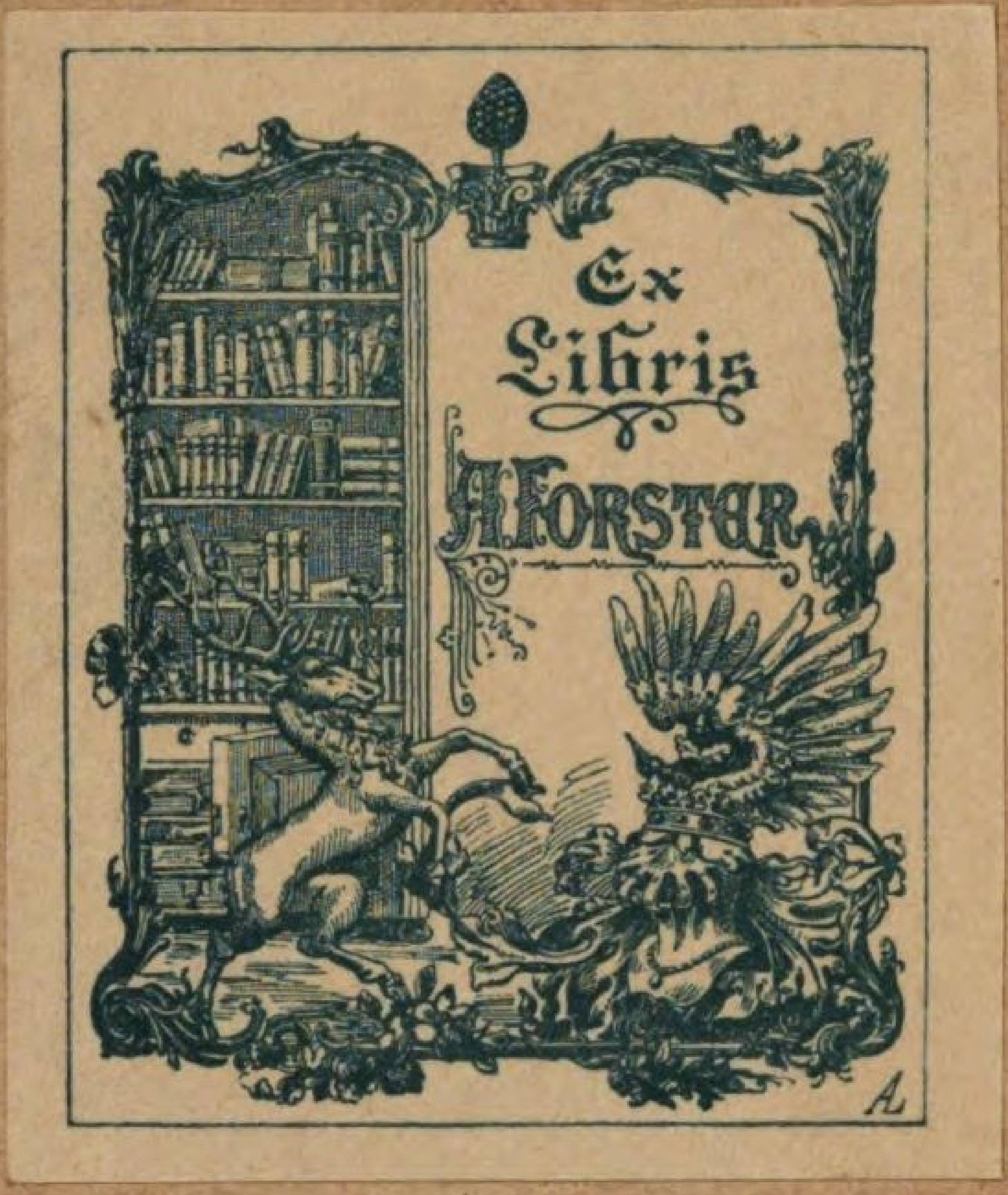

In diesem Bändchen finden sich die wichtigsten numismatischen Abhandlungen aus dem Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg bis zum Jahre 1841 incl., insbesondere die trefflichen Arbeiten vom Bibliothekar Dr. G. J. Keller.

* *

1, Dr. C. G. Scharold: Zur Geschichte des würzburger Münzwesens 1836. III Bd. 3 Heft.

2, Dr. G. J. Keller: Supplemente zu: die bamberger Münzsammlung geordnet und beschrieben von Joseph Heller. 1840. VI Bd. Heft 1.

3, derselbe: die Begräbnißmünzen der Regenten von Würzburg. 1840. VI Bd. 2. Heft.

4, Dr. J. Gutenäcker: Über den Verschlag des geistlichen Rathes Haas in Bamberg zu einer fränkischen Münzsammlung. 1840. VI Bd. 2 Heft

5, Dr. G. J. Keller: Berichtigungen der würzburgischen Bischöfe, der Siegel und Münzkunde entgegengehalten. 1841. VI Bd. 3 Heft.

6, derselbe: die Münzvereinigungen der Bischöfe von Würzburg mit andern Münzherrn im XV. Jahrhundert. 1841. VI. Bd. 3 Heft.

Im V Bd. 3 Heft (1839) d. A. d. h. V. v. U. u. A. S. 127 ist eine Abhandlung v. Dr. G. J. Keller aufgenommen IX. Vindizirung einer den bayr. Herzogen zugeschriebenen Münze für Würzburg – dieselbe ist jedoch auch nicht würzburgisch, sondern [illegible]

J. Dr. Joseph Stocker: Die ältesten Wappen der Grafen zu Wertheim.
München 1856. — S. 4 und 16

+IOHANS Kopf ... mit einem Wappen bedeckt

Ro+WERTHEIN Der Wertheimische Grabstein

Aug. 8. b. 7. III, 3
STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG
1836

VII.

Zur Geschichte des würzburger Münzwesens.

Vom Legationsrathe Dr. K. G. Scharold.

Den Bischöfen von Würzburg war schon vor dem eilften Jahrhundert von den deutschen Kaisern das Münzrecht verliehen, und sie hatten auch schon vor jenem Zeitpunkte unter den Ottonen von diesem Rechte durch Prägung silberner Denarien Gebrauch gemacht. *)

In der Urkunde vom 13. Oktober 1030, worin Kaiser Konrad dem Stifte Würzburg das alte Recht der Erhebung eines Land- und Wasserzolles und die Haltung eines täglichen Marktes bestätigte und dabei die Einführung einer neuen Jahrmesse verlieh, bestätigte er demselben auch das Recht zu münzen. **)

Bis zur Regierungs-Periode des Fürstbischofes Lorenz v. Bibra war das Schlagen goldener Münzen lange Zeit außer Uebung gekommen. Dieser Bischof bat daher den Kaiser Maximilian I. um die Erneuung des Privilegiums, gleich seinen Vorfahren sowohl Silber- als auch Goldmünzen zu schlagen, welch letztere damals sehr selten geworden waren. Durch eine kaiserliche Urkunde vom 9. Dez. 1506 ward diese Befugniß bewilligt.

---

*) J. M. Schneidt thes. jur. franc. I. 471.

**) Fries bei Ludewig S. 465.

Um die vielen im Fürstenthume Würzburg befindlichen schlechten Münzsorten zu verdrängen und dadurch nicht nur dem allgemeinen Wunsche des Volkes, sondern auch dem jüngsten Reichstags-Abschiede von Speier zu entsprechen, ließ Bischof Friedrich v. Wirsberg im Jahre 1571 zu Würzburg eine Münzstätte erbauen und mit allen Erfordernissen einrichten. Zur Betreibung dieses neuen Werkes stellte er einen Münzmeister nebst einem Schmiede und einigen Münzgesellen an. Am 25. Juni 1571 ward dasselbe in Thätigkeit gesetzt. Es war des Bischofes Absicht, bis zum 2. August 1572 theils aus erkauftem Silber theils aus gesammelten verbotenen Münzen einen Betrag von beiläufig 45,400 Gulden neuer Münze schlagen zu lassen. Allein das Unternehmen schlug fürs Erste fehl. Man hatte nämlich am Ende des erwähnten Termins einen Verlust von beiläufig 3000 Gulden, und am 6. August 1572 noch einen umzuprägenden Vorrath von 5000 Gulden verbotener Münze, die zu zirkuliren nicht aufhören wollte. Es mußte daher das Münzen bis zum Anfange des Jahres 1573 fortgesetzt werden. Damit aber die Münzkosten sich verringerten, entließ Bischof Friedrich im August 1572 drei von den Münzgesellen. Er hoffte, daß, wenn man das Vermünzen der vorräthigen und noch weiter einzulösenden verrufenen Münze zu Schillingen, Dreiern und Pfenningen etwas langsamer betriebe, der Abgang und Verlust sich nicht so hoch belaufen würde, als bisher, da man mehrentheils hohe und grobe Münzsorten, nämlich ganze und halbe Gulden und Schreckenberger *) geschlagen und dabei allerlei Münzwerkzeug u. dgl. angeschafft habe. Auf diese Weise konnte sich der Verlust allererst auf 16 oder 18 Pfenning statt

---

*) 4 Schilling 4 Pfg.. geltend.

früher auf 11 ergeben. „Und dieß wäre dann“, meinte Friedrich, „ein geringer Verlust und dagegen dem Stifte Würzburg zufolge der vielfältigen Reichsabschiede über das Münzwesen ein ehrlicher Ruhm und guter Beruf.“ Ob jedoch nach dem Schlusse des Jahres 1572 weiterhin mit dem Münzgeschäfte fortgefahren werden sollte, hierüber forderte dieser in allen Dingen auf weise Ersparung denkende Fürstbischof am 6. August 1572 vorerst sein Domkapitel zur Erstattung eines Gutachtens auf. Dieses rieth, daß in Anbetracht des offenbaren Schadens, den das Stift durch das bisherige Münzen erlitten hatte, und wegen der täglich mehr wachsenden Ueberschwemmung des Landes mit bösen Münzsorten, das weitere Münzen einzustellen sey.

Nach dieser Zeit, in welcher (1573) der Tod des erwähnten Bischofes Friedrich erfolgte, ließ Bischof Julius die größeren Silbermünzen für das Fürstenthum nebst verschiedenen Medaillen in Gold und Silber mit seinem Bildnisse und Wappen von dem kaiserlichen Münzmeister Kaspar Seeler *) zu Augsburg, die kleinern aber in seinem Lande münzen, was auch noch nach seinem Tode geschah.

Im Jahre 1621 befand sich die würzburgische Münzstätte in dem Orte Oberschwarzach, und es gingen aus derselben bloß Dreikreuzerstücke und Drei- und Sechsbätzner hervor.

Indeß sorgte Fürstbischof Johann Gottfried I. v. Aschhausen für die Wiederherstellung einer bessern Münzstätte in der Stadt Würzburg. Auf Empfehlung des Matthes Kager zu Augsburg berief er den dortigen bischöflichen Münzmeister Johann Lörer, Bürger von

---

*) Dem Pachter der Saline bei Kissingen.

Basel, als Wardein und Abtreiber für die würzburger Münzstätte. Da zu derselben bisher nur schlechtes Silber geliefert worden war, so rieth Lörer **) dem Bischofe, den Bergmann Konrad Kessel, Bürger in Nürnberg, welcher vordem als Seiger in Frankreich, Italien und Deutschland gebraucht worden sey, gegenwärtig aber in gleicher Eigenschaft bei dem Rothgießer Wolfgang Neidhard in Augsburg stehe und gute Zeugnisse über seine Fähigkeit und Aufführung besitze, in Dienst zu nehmen. Dieser verspreche: „aus dem armen 4, 5 und 6 löthigen Gut über 500 Mark Fein zu liefern und zwar mit geringern Unkosten, ohne einige Beinasche, und mit weniger Kohlen, als sonst das gemeine Abtreiben erfordert, so daß das Kupfer, welches er von den Tetschen seigert, oder scheidet, alle auf das Abtreiben ergehenden Kosten und auch seine eigene Besoldung eintragen.“ Kager besorgte auch 1622 die Fertigung, sowie die Uebersendung des Brech- Durchschmiede- und Streckwerkes für die würzburger Münzstätte bei einem geschickten Werkmeister in Augsburg. Andere nöthige Werkzeuge wurden in Dillingen verfertigt. Der nürnberger Münzmeister Friedrich Hagelsheimer, genannt Held, bestellte und lieferte nach des Bischofes Auftrag die für die Münzgepräge nothwendigen Stempelstöcke, und empfing für diese Gefälligkeit ein Faß Most zur Erkenntlichkeit.

Nachdem der erwähnte Münzweister Lörer mit bereitwilliger Erlaubniß seines Herrn, des Bischofes Heinrich von Augsburg, in kurzer Zeit die Münzstätte in Würzburg errichtet hatte, kehrte er nach Schwaben zurück, um das zu Dillingen angefangene Münzwerk zu vollenden.

---

*) Am 25. Nov. 1622 brieflich aus Augsburg.

Im Jahre 1643 wurde das fürstliche Münzgeschäft in der sogenannten Brudermühle zu Würzburg betrieben. Das Domkapitel, als Eigenthümer dieser Mühle, fand sich aber bald bewogen, auf Wegschaffung des Streckhammers aus derselben bei der fürstlichen Hofkammer aus dem Grunde anzutragen, weil der Müller, als er wegen verkauften allzu schwarzen Brodes bestraft worden, sich entschuldigend vorgebracht hatte, er sey in dem für die Stadt beschäftigten Brodbacken durch das Münzwerk gehindert.

Durch die Fürsorge des Fürstbischofes Johann Gottfried v. Guttenberg ward endlich der westliche Theil des großen 1699 von ihm erbauten sogenannten Petersbaues in der Nähe der St. Peters-Pfarrkirche für die Münzstätte bestimmt und eingerichtet. Von dieser Zeit hebt die glänzendere Epoche des würzburger Münzwesens an, die sich jedoch nicht immer gleich blieb. Der erwähnte Fürst war einer der ersten Reichsfürsten, welcher neue, gute Münze nicht nur nach gehörigem Schrot und Korn, sondern auch mit sinnvoll ideeirten und trefflich gravirten Stempeln prägen ließ. Seine Regierungsnachfolger beobachteten ein Gleiches.

Fürstbischof Christoph Franz v. Hutten ernannte den 5. April 1727 den geschickten würzburger Goldschmied Melch. Gottfr. Bischoff zu seinem Münzmeister, und bestimmte dessen Prägerlohn also:

Von einem Spezies-Ducaten	1 Batzen
Von einem großen Thaler	3 kr.
Von 2 halben, oder ¼ und ⅛ Thlr.	3 kr.
Von Scheidemünzen und besonders an guten Batzen von der feinen Mark, welche 8löthig sind und von welchen 114 Stück auf eine rauhe gemischte Mark gehen	9 Batzen

Von den Schillingen, deren auf die rauhe Mark 192 Stück gehen und 7löthig sind, von der feinen Mark, . . . 12 Batzen

Von den Dreiern, deren auf die rauhe Mark 350 Stück gehen, von der feinen Mark, wenn dieselben 4löthig sind, 1 fl.
wenn sie aber nur 3½ Loth halten, 1 fl. 3 Batzen

Von neuen Pfenningen, deren auf die rauhe Mark 500 Stück gehen, wenn sie 3löthig sind, ... 1 fl. 3 Batzen.

Von der feinen Mark zu 2½ Loth aber 1 fl. 9 Batzen.

An die Stelle des Münzmeisters Bischoff wurde vom Fürstbischofe Anselm Franz v. Ingelheim am 4. Sept. 1746 Wilhelm Fehr, hernach am 5. Sept. 1748 Joh. Georg Neumeister angestellet, nachdem dieser Letztere von dem Münzwardein des fränkischen Kreises in seinen Fachkenntnissen geprüft und für tauglich befunden worden war.

In den Jahren 1759 bis 1762 waren bei der fürstlichen Münzstätte beschäftigt: Förster als Münzrath und Generalwardein; Neumeister in gleicher Eigenschaft; Potevin, Auerbach (Jude), Isak Levi (deßgl.), und Oerlein als Graveurs. Letzterer hatte 11 paar Stöcke zu Konventionsmünzen gravirt, für die ihm am 25. Nov. 1761 die Summe von 168 fl. 48 kr. fr. gezahlt wurden. Die summarische amtliche Rechnung über die von der fürstlichen Hofkammer in dem Zeitraume vom 8. Mai 1759 bis zum 18. Februar 1762 verwendeten Ausgaben für rohes Silber und Kupfer, Münzerlohn, Stempel, Walzen u. A., dann über die von der Münzstätte abgelieferten neuen Geldsorten wies nachstehende allgemeine Sätze nach:

Ausgabe: 68,410 fl. 41½⅖ kr.
Einnahme: 67,723 fl: 5⅖ kr.

Diese Einnahme bestand aus 22,974 fl. 26 kr. neuen Dreiern, aus 41,172 fl. 52 kr. Konventionsmünzen, und aus 3,575 fl. 47 ⅖ kr. Kupfermünzen. Der Verlust betrug 687 fl. 36 $^{7}/_{20}$ kr.

In welchem unvollkommenen Zustande sich damals die würzburger Münzstätte befunden und welche nothwendige Verbesserung sie nun erhalten habe, davon gibt das Reskript, welches Fürstbischof Adam Friedrich Graf von Seinsheim am 26. Sept. 1762 an seine Hofkammer erließ, genaue Andeutungen. Er sagte darin: „Die Ehre und das Ansehen des fürstlichen Hochstifts, sowie die Verpflichtung gegen das gesammte römische Reich erfordern dringend, daß die in Würzburg errichtete privilegirte Kreis-Münzstätte, deren Beschaffenheit tief unter jene der andern mindern Kreis-Münzstände gesunken, in eine solche bessere Verfassung hergestellt werde, wie die Reichsgesetze sie vorschreiben. Es kann nicht länger nachgesehen werden, daß die Münzstätte in Würzburg bloß den Namen einer Kreis-Münzstätte trage, und daß man bei Kaiser und Reich sich deßhalb der Verachtung preisgebe, zumal da das Hochstift Würzburg in Münzangelegenheiten eine so bedeutungsvolle Sprache zu führen hat.“

„Zwar gestatten die schweren Zeitläufte nicht, die zur Herstellung und Einrichtung eines regel- und gesetzmäßigen neuen Münzgebäudes erforderlichen Kosten auf Einmal zu bestreiten, auf jeden Fall aber muß ein Anfang dazu gemacht und inzwischen ein solches Personale aufgestellet werden, das die Kenntnisse und Geschicklichkeit besitzt, die nöthige Ausmünzung im (fränkischen) Kreise unmangelhaft zu bewirken, und das zu solchem gesetzlich vorgeschriebenen Endzweck in steter Uebung und Thätigkeit erhalten wird.“

„Wir haben daher auf Verlangen des kaiserlichen Hofes Uns nicht erwinden können, den Uns von vielen Orten her empfohlenen und durch seine bisher abgelegten Proben im Münzwesen rühmlichst ausgezeichneten kurtrierischen Münzdirektor, Hofrath Joh. Ferdinand Meidinger, nebst dem bei sich habenden geschickten Münzmeister Johann Nikolaus Martinengo und dem Waradein Franz Hermann Pranghe mit Bewilligung ihres Herrn, des Kurfürsten von Trier, unterm 21. Sept. d. J., jeden in gleicher bisheriger Eigenschaft in Unsere Dienste zu berufen. Je annehmlicher Uns die Vorschläge geschienen, welche Uns Meidinger verschiedentlich mitgetheilt hat, um die künftig vorzunehmende Ausmünzung konventionsmäßiger Geldsorten nicht nur untadelhaft, sondern auch ohne allen Verlust, ja vielmehr noch mit einem in den Reichsgesetzen erlaubten Vortheil, sohin also ohne die mindeste Beschwerniß des fürstlichen Kammer-Aerars durchzuführen, desto ungesäumter sind nun die oben genannten neuen Münzbeamten in ihre Funktionen einzuweisen und alle zur Münzstätte gehörigen Gegenstände, worüber ein genaues Inventar zu fertigen ist, denselben zu übergeben."

Zu gleicher Zeit ordnete Adam Friedrich eine besondere Münzkommission an, die unter dem Vorsitze des Kammer-Präsidenten Freiherrn v. Wolfskeel aus den geheimen Räthen v. Heß, v. Prümmer und v. Habermann, dann nebst dem Münzdirektor Hofrath Meindinger*) aus drei Kammerräthen sammt einem Aktuar bestand. In den alle Wochen abzuhaltenden Sitzungen dieser Kommis-

*) Dieser geschickte und erfahrne Mann ward im Jahre 1763 auf Verlangen des Herzogs Ernst Friedrich Karl von Sachsen in Münzangelegenheiten nach Hildburghausen beurlaubt, woselbst er sich viel Ehre erwarb. Im Jahre 1766 unternahm er eine Reise nach Wien.

sion mußte der Münzdirektor über seine Amtsführung periodische Rechenschaft ablegen, überhaupt über alle das Münzwesen berührenden Unternehmungen den Rath und die Zustimmung der Kommission einholen, und sofort durfte ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung irgend ein Münzgegenstand nicht behandelt werden.

Noch war bei dieser Organisation des Münzwesens das nöthige Personale nicht vollzählig. Es wurden daher im Jahre 1763 noch weiter angestellet: Johann Martin Hellmuth als Buchhalter, Georg Richart Potevin als Stempelschneider neben dem schon unterm 21. Dezember 1762 in Dienst genommenen Graveur Georg Friedrich Loos. Als dritter Graveur wurde bald auch noch Joh. Veit Riesing **), der Sohn eines Bergwerks-Inspektors von Ilmenau, der an der Münzstätte zu Hildburghausen arbeitete, berufen und ernannt. Verschiedene neue Münzgeräthschaften erwarb man käuflich theils aus der herzoglichen Münzstätte zu Hildburghausen, theils von Koblenz u. s. w.; unter der Leitung des Hofarchitekts J. M. Fischer wurde ferner ein neues Münzscheiderei-Gewölbe erbaut, auch ein neuer Glühofen errichtet.

Auf diese Weise ließ nun die technische Einrichtung sowohl, als auch das Münzpersonale in Ansehung seiner Zahl und Tüchtigkeit kaum etwas zu wünschen übrig. Aber der Umstand, daß die Bezahlung der Salarien dieses Personals einzig und allein auf jene Geldüberschüsse angewiesen war, die sich von der Ausmünzung ergaben, führte öftere Verlegenheit herbei. Denn dergleichen Ueberschüsse waren zu unbedeutend und unzulänglich, ja manchmal fehlten sie ganz und gar, und die Hofkammer war nicht mehr geneigt,

---

*) † 1789 in Würzburg, und hatte ausgezeichnet schöne Stöcke u Münzen und Medaillen gravirt.

nothhülfliche Vorschüsse auf das Ungewisse zu machen, was sie mehrmals schon zum Nachtheil des Aerars gethan hatte. Um diese Verlegenheit, welche im Jahre 1766 die Entlassung des Graveurs Loos veranlaßte, für die Zukunft zu beseitigen und die pünktlichere Zahlung der Dienstgehalte mehr zu sichern, machte der Wardein Prang he 1770 den Vorschlag zur Einführung einer Klassen-Lotterie, deren bedeutender Gewinn dem Münzfonde zuzuwenden wäre. Glücklicherweise blieb dieser Vorschlag unbeachtet.

Nach dem Tode des Münzgraveurs J. V. Riesing wurde in gleicher Eigenschaft unterm 13. Mai 1789 Friedrich Götzinger, der Sohn des ansbachischen Hof-Medailleurs, angestellet. Dieser zeichnete sich durch nicht minder schöne Arbeiten, wie sein Vorfahr, aus *).

Während der kurpfalzbayerischen Regierung im Fürstenthume Würzburg (1803—5) trat ein völliger Stillstand der dortigen Münzstätte ein; unter der großherzoglichen Regierung wurde sie aber einigermaßen wiederbelebt, indem dieselbe allerlei Scheidemünzen prägen ließ, zu welchen der Graveur Karl Riesing die Stempel geschnitten.

Gleich nach dem Uebergange des würzburger Landes an die Krone Bayern hörte endlich im Jahre 1814 die würzburger Münzstätte ganz auf, zu seyn.

---

*) † 15. Dez. 1805.

IV.

Supplemente zu: „Die bambergischen Münzen chronologisch geordnet und beschrieben von Joseph Heller. Bamberg 1839. 8."

Vom kgl. Studienlehrer Dr. G. J. Keller.

Kein Land der Erde ist so reich, ich möchte beinahe sagen überreich an Münzstätten, als das ehemalige Deutschland. War gleich das Münzrecht nur ein Ausfluß der kaiserlichen Macht, so strömte diese doch in so viele Quellen aus, daß sich bald nicht allein Erzbischöfe und Bischöfe, sondern auch Aebte und Abtissinnen, nicht allein Kurfürsten und Herzoge, sondern auch Grafen, Freiherren und Reichsstädte durch Gnade der Kaiser desselben erfreuten; so wie überhaupt theils Vorliebe für die Geistlichkeit, theils der Drang der Umstände, Römerzüge, Familienfehden und die Pflicht der Dankbarkeit für geleistete Dienste den Kaisern ihre der kaiserlichen Würde anklebenden Rechte so sehr schmälerten, daß am Ende die kaiserliche Macht im heiligen römischen Reiche beinahe nichts mehr war, als ein großer Name.

Die Unzahl der Münzherren und Münzstätten in Deutschland (es waren derselben in sehr mäßigem Anschlage wenigstens zweihundert und acht und dreißig in den zum deutschen Reiche gehörigen Landen) legt dem Geschichtsfreunde, der

das deusche Münzwesen zum Gegenstande seiner Forschungen wählt, schwer zu übersteigende Hindernisse in den Weg, und es ist kaum auf eine andere Weise eine gründliche, umfassende und möglichst vollständige Geschichte des deuschen Münzwesens zu erwarten, als auf die, daß Kenner vom Münzwesen einzelner Kreise oder Münzherren die allerdings große Mühe und Aufopferung erfordernde — Arbeit übernehmen, in Monographieen das Material zu liefern, mittelst dessen dereinst der ehrwürdige Dom der deutschen Münzgeschichte aufgeführt werden kann. Kein Sachkenner wird das Verdienstliche eines solchen Unternehmens verkennen, und Herr Joseph Heller hat wirklich durch seine Beschreibung der bambergischen Münzen einen gerechten Anspruch auf den Dank des numismatischen Publikums sich erworben.

Wenn aber in irgend einem Zweige des menschlichen Wissens der alte Spruch „tantum nescimus, quantum scimus“ eine Anwendung finden mag, so ist es gewiß in der Numismatik. Die Münzen wandern größtentheils bei ihrer Geburt nur als Repräsentanten der Waaren, resp. ihres Werthes von Hand zu Hand, sie verbreiten sich im großen Getriebe des Verkehrs über alle Gauen ihrer Heimath, und werden durch die verschiedenartigsten Zufälligkeiten des Lebens oft in die entferntesten Gegenden verschlagen; der Zahn der Zeit nagt an ihrem Gepräge, die unheilige Hand der Kipperer und Wucherer bereitet ihnen den Flammentod im Schmelztiegel; die oftmalige — im Laufe der Zeit zwar nothwendige — Aenderung des Münzfußes ist mit jammervoller Geschäftigkeit zum Untergange der einzelnen Gepräge thätig, und so kömmt es, daß die Produkte mancher Stempel sich wo nicht gänzlich verlieren und der Münzgeschichte entziehen, doch nur in wenigen Exemplaren erhalten. Hieraus ist zum Theil erklärlich, daß man oft in kaiserlichen und königlichen Kabinetten Münzstücke vermißt,

die ein freundlicher Zufall einem Privatsammler in die Hände spielt, der sich bei beschränkten Mitteln nur an einzelnen Repräsentanten der numismatischen Vorzeit in Musestunden ergötzen kann. Diesem aber liegt, wenn er ein wahrer Freund seiner Lieblingswissenschaft ist, die mahnende Pflicht ob, das, was ihm entweder im Original zu Theil ward, oder von dem er bei seinen numismatischen Studien sichere Kenntniß erlangte, im Interesse der Münzwissenschaft zu veröffentlichen, damit durch die vereinte Bemühung Vieler in der Folgezeit es möglich werde, das ganze, große Feld der reichen, deutschen Münzwissenschaft mit glücklichem Erfolge zu bebauen.

Zu einem solchen Zwecke dürfte auch eine kleine Gabe willkommen seyn, und ich bin überzeugt, dem Herrn Verfasser des bambergischen Münzkatalogs nichts Unangenehmes zu erweisen, wenn ich hier jene bambergischen und würzburgischen Münzen aufführe, die ich in seiner schätzenswerthen Schrift vermisse.

In der Sammlung eines sehr werthen Freundes befindet sich ein Solidus, der nach Hellers Münzmesser, den fünfzehnten Ring bedeckt, und deutlich ausspricht, daß er dem Bisthum Bamberg angehöre. Er hat auf dem

Av. — VERARD V ⁂. Einen Bischof mit rechts gewendetem Gesichte, die Rechte zum Segnen gehoben, in der Linken einen Bischofsstab, ober dem ein Sternchen.

Rev. — Zwei gegeneinander gekehrte Brustbilder, das männliche rechts mit der Kaiserkrone auf dem Haupte, das linksstehende weibliche mit einem Heiligenscheine. Zwischen beiden ein Kreuz, welches die Umschrift theilt, und an das jede von den beiden Figuren eine Hand legt. Oben zwischen beiden Häuptern BA†BE *).

*) Der Eigenthümer dieses seltenen Solidus ist nicht abgeneigt, denselben gegen eine zusagende würzburger Münze zu vertauschen.

Dieses ausgezeichnete Stück, welches als würdiger Genosse der ältesten und seltensten bambergischen Münzen erscheint, ist meiner Meinung nach unbezweifelt dem Bischof Eberhard II. von Reifenberg (1146—1170) zuzuschreiben. Das Gepräge stimmt in der technischen Behandlung ganz mit den Münzen gleichzeitiger fränkischer Bischöfe überein, und hat z. B. mit einem seltenen Solidus des würzburg. Bischofs Siegfried von Querfurt (1147—1151) eine so sprechende Aehnlichkeit, daß man auf die Vermuthung gerathen möchte, ein und derselbe Eisenschneider habe die Stempel zum angeführten bambergischen und würzburgischen Solidus gefertiget. Der Kaiser mit der Krone, die weibliche Figur mit dem Heiligenscheine lassen meinem Dafürhalten nach keinen Zweifel übrig, daß damit St. Henricus und St. Kunegundis, die Schutzpatrone des Bisthums Bamberg, bezeichnet werden sollen, und diese Annahme findet noch eine festere Begründung in der Legende BA✝BE, die sich durch Nichts wohl besser erklären läßt, als durch Babenberg.

Ich glaube, durch Publicirung dieser meines Wissens noch nirgends beschriebenen Münze der bambergischen Numismatik keinen unwichtigen Beitrag geliefert zu haben.

Den Seite 33 bis 37 angeführten Münzen des bambergisch-würzburgischen Bischofs Johann Gottfried von Aschhausen reihen sich noch folgende desselben Münzherrn an:

Ein Goldgulden: Av. — **JOAN. GODEF. EPS. BAM. ET. WIRCEB. FRAN. ORIEN. DVX.** Drei zu zwei und eins gestellte Schilde. In den oberen der Rechen und die Fahne, im unteren, die zwischen der getheilten Jahrzahl 16—19 steht, das aschhausen'sche Wappen.

Rev. — In einem Lorberkranze in vier Zeilen: **ORE |**

AVRO CORDE | ET | SANGVINE. | Darunter C. — W. und in einem Schilde das Stadtwappen.

Ovales Schaustück. Av. — JO. GODEF. D. G. EPI. BAM. ET. WIRTZ. FRA. OR. DVX. Das linksſehende Profil.

Rev. AVDENDVM. DOMINVS PROVIDEBIT. A 1617. Das mit Hut, Schwert und Stab gezierte quadrirte Wappen von Bamberg und Würzburg in einem ovalen, unten zugeſpitzten Schilde mit dem aſchhauſen'ſchen Wappen als Herzſchilde.

Viertelsthaler. Av. — JOAN. GODEFR. EPS. BAMB. ET. WIRZ. FRAN. ORIE. DVX. In einem halbovalen Schilde das quadrirte bambergiſche und würzburgiſche Wappen, das Aſchhauſen'ſche als Mittelſchild. Ueber dem Wappen die Kaiſerkrone, dahinter Schwert und Stab. Neben 16—23.

Rev. — FERDINANVS II. ROM. IMP. SEM. AVG. Der gekrönte Reichsadler.

Dieſes Stück iſt in verſchiedener Rückſicht merkwürdig. Es trägt die Jahrzahl 1623, iſt alſo vorgeprägt, da Biſchof Johann Gottfried ſchon im Jahre 1622 verſtarb. Im Avers iſt **Dei Gratia** ausgelaſſen, und auf dem Revers findet ſich ein Stempelſchneidersfehler, da **Ferdinanus** ſtatt **Ferdinandus** ſteht. Dieſe Umſtände in ihrer Vereinigung mögen die Seltenheit dieſer Münze herbeigeführt haben.

Da der Herr Verfaſſer entſchieden würzburgiſche Münzen, wie z. B. den Guldensthaler von 1619 mit dem heiligen Kilianus ſeiner Beſchreibung einverleibt hat, ſo dürften mit gleicher Konſequenz auch folgende von Biſchof Johann Gottfried im Jahre 1622 für Würzburg geprägte Kupfermünzen nach Nro. 93 anzureihen ſeyn:

Einſeitiger Kupferheller: In einem halbovalen Schilde

der Rechen. In des Schildes Fuße W. Neben 16—22 Ueber dem Schilde † I †.

Hievon finden sich mehrere Stempelverschiedenheiten, die sich in der Größe des Schildes zeigen.

Einseitiges Zweihellerstück. Wie der vorige, nur über dem Schilde † II †.

Auch hievon finden sich unbedeutende Stempelverschiedenheiten.

Dreihellerstück in Kupfer: Av. In einem halbovalen Schilde der Rechen, darüber 16W22.

Rev. Von einer Perlenreihe wird ein Lorbeerkranz eingeschlossen, in dem die Werthzahl III.

Auch hievon finden sich mehrere Stempelverschiedenheiten, die sich im Kranze zeigen.

Dreihellerstück in Kupfer: Av. In einem halbovalen Schilde der Rechen, darüber † W †

Rev. In einem Blumenkranze III.

Einseitige, schüsselförmige Kupfermünze: In einem halbovalen Schilde der Rechen, in des Schildes Fuße W. Neben dem Wappen 16—22. Darüber 3 ₰

Kupfer-Kreuzer. Av. In einem halbovalen, verzierten Schilde der Rechen. Darüber W.

Rev. In einem Perlenkranze in vier Zeilen † I † | KREVT | ZER | 1622. |

Deßgleichen: Av. Wie der vorige. Rev. Wie der vorige, nur † I † | KREVTZ | ER | 1622 |.

Folgende sehr seltene Kupfermünze gehört auch hieher, und ich bitte erfahrnere Münzkenner, als ich bin, um gütige Erklärung des Reverses:

Av. In einem halbovalen Schilde der würzburger Rechen. Darüber 16W22.

Rev. In einem Lorbeerkranze die Zahl VI, und unter derselben III.

Es wäre doch wahrlich eine sehr sonderbare Symbolik, wenn der Revers „sechs Dreyer“ anzeigen sollte!!

Alle diese Kupfermünzen hielt man für große Seltenheiten, bis bei der Abtragung des sogenannten Leichenhofes zu Würzburg, welche vor mehreren Jahren Statt fand, eine ziemliche Menge derselben gefunden wurde.

Die unter Nro. 127 und die folgenden angeführten Münzen werden zwar insgemein Münzen des fränkischen Kreises genannt, diese Benennung ist aber nicht ganz richtig, denn es sind nicht Münzen des fränkischen Kreises, sondern solche, die aus der zwischen Bamberg, Würzburg, Kulmbach und Onolzbach geschlossenen Konvention hervorgegangen sind.

Der Nro. 129 angeführte halbe Batzen gehört, wie die Jahrzahl zeigt, dem Bischof Franz von Hatzfeld an.

Von dem Nro. 130 angeführten Batzen findet sich auch eine seltene Stempelverschiedenheit, die sich vom Avers des beschriebenen dadurch unterscheidet, daß die Wappenschilde nicht halboval (dieses Merkmal hat der Herr Verfasser anzugeben unterlassen) sondern oval sind. Im **Rev.** zeigt sich die Umschrift:

FERDINAND: II ROMA: IMP: SEMP: AV: 1624.

Hat sich diese Münze deßwegen so selten gemacht, weil im Titel des Kaisers **D: G:** fehlt?

Schilling derselben Konvention: **Av.** ∴·∴ **AD: LEG: IMP: BAMB: WIRTZ: CVLMB: ONOLT:** Die vier ins Kreuz gestellten Wappen, der in der Umschrift genannten Münzherren. Neben 16—24 Unten **F.** **Rev. FERDINAND: II D: G: ROM: IMP: SEM: AV:** Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, in welchem 28.

Zu Nro. 145. Diese Ovalmedaille findet sich auch et-

was kleiner, als die im Gropp abgebildete, und hat in der Umschrift **FRA** statt **FRAN**.

Seltene Medaille auf die Vereinigung des Bisthums Bamberg mit Würzburg: Av. **FRANCISC. D. G. EP. BAMB. ET. HERBIP. FRAN. OR. DVX.** Die beiden Domkirchen von Bamberg und Würzburg. Ueber der Kirche zur Rechten **B**, über der zur Linken **W**. Unten ist das mit der Kaiserkrone, dem Schwerte und Stabe gezierte, quadrirte bamberger und würzburger Wappen mit dem hatzfeldischen Mittelschilde.

Rev. — **S. HENRICVS 1024. — S. KILIANVS 688.** Zwei nebeneinanderstehende Brustbilder, rechts das des Kaisers Heinrich, links das des heiligen Kilianus. Im Abschnitte 1637. Silber 1 Loth.

Dukaten, wie die Nro. 143 und 144 beschriebenen finden sich auch von den Jahren 1635, 1639, 1640.

Folgender Thaler ist nach des Bischofs Rückkehr in sein von den Schweden verlassenes Land geschlagen: Av. **FRANCISC9 D. G. EP—IS: BAM. E. W. FR: O. DVX.** Der heilige Kilian, der aber die Gesichtszüge des Bischofs hat, mit Inful, Schwert und Stab, vor sich in in einem halbovalen, mit der Kaiserkrone geschmückten quadrirten Schilde das bamberger und würzburger Wappen mit dem hatzfeldischen Herzschilde.

Rev. — **FERDINANDVS II D. G. ROMAN. IMP. SEMP. AVG.** Der gekrönte Reichsadler mit der österreichischen Binde in einem halbovalen Schilde auf der Brust. Oben 16 – 35.

Wie der Nro. 150 angeführte Thaler findet sich einer vom Jahre 1640, und wie der Nro. 153 beschriebene ein seltnerer von 1636.

Der Nro. 141 beschriebene Thaler ist auch als Doppelthaler vorhanden.

Zu Nro. 147. Von den beschriebenen Schillingen finden sich ziemlich viele Stempelverschiedenheiten, die sich nebst anderen Merkmalen hauptsächlich durch die Stellung der Jahrzahl erkennen lassen.

Zu Nro. 149. Von diesem Batzen findet sich eine Stempelverschiedenheit, die im Av. DV und die Jahrzahl 16—36 hat, auch das us in Franciscus ist durch das gewöhnliche Abbreviaturzeichen 9 ausgedrückt.

Ein halber Batzen. Av. FRANCIS. D. G. — EP. BA. E. W. F. O. D. Drei zu zwei und eins gestellte, mit Krone, Schwert und Stab gezierte Wappenschilde, in dem oberen der bamberger Löwe, der Rechen und die Fahne; im unteren das hatzfeldische Wappen; neben diesem 16—35.

Rev. S. HEINRICVS IMPERATOR. Der Heilige mit Scepter und Reichsapfel, in dem 2.

Dreihellerstück in Silber. Einseitig. In einem halbovalen verzierten Schilde der Rechen, darüber III; neben 16—35.

Ein Gleiches von 16—36.

Sterbmedaille. Av. FRANCISCVS AB HATZFELD. NAT. 13. 7ber 1596 ELECT. HERB. 7. AVG. 1631 BAM. 4 AVG. 1633. OBYT. 30 JUL. 1642. Diese Umschrift bildet zwei Zeilen um das erhabene Brustbild mit Spitzenkragen und Talar.

Rev. FRANCISC9 D. G. EPS. BAM — ET WIRC. FRAC. OR. DVX ✻ Das vierfach behelmte quadrirte Wappen mit Schwert, Stab und Kaiserkrone, dann dem gekrönten hatzfeldischen Mittelschilde.

Von den dernbachischen Medaillen sind mir folgende bekannt:

Ovalmedaille. Av. — PETRVS. PHI. D. G. EPIS. BAMB. E. HERB. S. R. I. P. F. O. D. Das

linksſehende Bruſtbild im Profil, mit bloßem Haupte, langem Haare, Knebel und Spitzbart, in Chorkleidung. Am Arme das mit Hut, Schwert nnd Stab gezierte quadrirte Wappen von Bamberg und Würzburg mit dem dernbachiſchen Herzſchilde.

Rev. Die mit planetariſchen Zeichen bezeichnete Erdkugel, unter und ober derſelben ein Baſilsk; darauf ein mit Weinreben umſchlungenes Kreuz, ober demſelben eine Flamme. Umſchrift: **.VINCIT E—T SANAT.** Randſchrift: **.CANDIDE. CORDATE. CONSTANTER.**

Die Nro. 235 und 36 angeführte Medaille auf das erſte Jubiläum der Univerſität Würzburg findet ſich in folgenden Gewichtsvarietäten: zu

3¾ Lth., 5 Lth., 5 ¾ Lth., 7½ Lth. 9 Lth. Nebſt dem findet ſich noch ein kleinerer Stempel, der im **Av.** am Armaufſchlage **J. L.** hat, mit Nro. 225 ſowohl im **Av.** als **Rev.** ganz übereinſtimmt, er füllt nach Hellers Münzmeſſer den 30. Ring, und iſt viel ſeltener als die größere unter Nro. 225 und 236 angeführte Medaille. Sie wiegt knapp zwei Loth.

Bei der Nro. 233 angeführten Ovalmedaille kann ich mit dem Herrn Verfaſſer nicht übereinſtimmen, wenn er annimmt, die in Wolken ſchwebenden Heiligen ſeyen Kaiſer Heinrich, Kunegunde und Biſchof Otto. Ich bin vielmehr der Meinung, daß es Kaiſer Heinrich, St. Kunegunde und St. Kilianus ſeyen. Letztere, den heiligen Kilianus vorſtellende Figur hat ein Schwert, mit dem Kilianus immer abgebildet wird, und die Umſchrift **Concordia** deute ich auf die unter Biſchof Peter Philipp von Neuem eingetretene Vereinigung von Bamberg und Würzburg unter einem geiſtlichen Oberhirten.

Folgende zwei Medaillen gereichen ebenfalls der bam-

...würzburgischen Numismatik zur Zierde. Bei der einen findet sich auf dem

Av. — **PETRVS. PHILIPPVS D. G. EP. BAM. ET. HER. S. R. I. P. F. O. D.** Das Brustbild im Profil, langen Haaren, einem geblümten Talar mit Kragen und Kreuz. Am Arm **J. L.**

Rev. — **CANDIDE — CORDATE — CONSTANTER.** Der von zwei Löwen gehaltene, mit Hut, Schwert und Stab gezierte ovale Schild mit dem bamberger und würzburger Wappen, dann dem halbovalen dernbachischen Herzschilde. Unten ein Lorber- und Palmzweig kreuzweis gelegt.

Diese Medaille hat nach Hellers Münzmesser die Größe des 37. Ringes und wiegt $4\frac{1}{2}$ Lth. in Silber.

Bei der andern trifft Av. und Rev. mit der vorigen überein, sie hat jedoch nur $2\frac{1}{2}$ Loth in Gewicht und die Größe vom 30. Ringe.

Zu Nro. 213 findet sich ein halber Thaler, der von dem beschriebenen darin abweicht, daß der Av. folgende Umschrift hat: **PETR9 PHI. D. G. EPIS. BAM. E. HERB. S. R. I. P. F. O. D. †**

Zu Nro. 211. Ich besitze einen Viertelsthaler, von 1681 mit **PETR9** für **PETRVS.**

Bei dem unter Nro. 234 aufgeführten Goldgulden wird nebst dem Mangel der Wappenverzierung auch die Umschrift abweichen, und heißen: **PET. PHIL. D. G. EP. BAM. E. HERB. S. R. I. PR. F. O. D.** Auch ist das Wappen halboval.

Zu Nro. 225. Von dem Sterbgroschen findet sich eine Stempelverschiedenheit, die sich darin zeigt, daß auf dem Av. des einen das Schwert zwischen **D** und **V** von **DVX** steht, bei dem anderen vor **D.**

Zu Nro. 226. Davon sind mir drei verschiedene Stem-

pel bekannt; von Nro. 227 fünf; von Nro. 229 vier; von Nro. 231 vier. Auch sind Schillinge von 1682 vorhanden und zwar in zweierlei Schlägen.

Von dem fränkischen Fünfzehnkreuzerstücke findet sich ein Abschlag, der mit dem Nro. 331 beschriebenen übereinstimmt, nur unten im **Rev.** für **N.** ürnberg ein **S.** chwabach hat.

Zu Nro. 338. Aehnliche Doppeltdukaten finden sich auch von 1730 und 1731.

Zu Nro. 354. **Av.** und **Rev.** wie die beschriebene, nur ist die Umschrift des **Av.** ununterbrochen, und heißt: **FRIDERICVS CAROLVS D. G. EP. S. R. I. PR. BAMB. AC. HERB. FR. OR. DVX.** Unter dem Brustbilde fehlt der Name des Stempelschneiders. Sie wiegt in Silber zwei Loth, ist auch 15 Dukaten schwer in Gold vorhanden, das Gold ist aber nur Goldguldengold.

Irrig ist die Angabe des wamboldischen Katalogs, daß diese Medaille auf einen neu errichteten Brunnen zu Würzburg geprägt sey; aber eben so unrichtig ist die Angabe des Herrn Verfassers, sie sey auf die Einweihung der Hofkirche geschlagen. Der Anblick auf die Umschrift der Medaille spricht es deutlich aus, daß die Vereinigung Bambergs und Würzburgs durch einen geistlichen Obern ihr ihre Entstehung gegeben habe. Bei der Einweihung der Hofkirche wurden keine eigenen Medaillen auf diese Veranlassung geprägt, sondern man wählte hiezu die Nro. 354 beschriebene, und grub später als zweite Umschrift ein: **Dedicao Eccls — RESID° Wurceb. 1743.**

Gleiches geschah auch mit dem Nro. 341 beschriebenen Vierdukatenstück.

Zu Nro. 355. Dieser Goldgulden findet sich auch mit der richtigen Umschrift: **arbor.**

Zu Nro. 358. Von diesem Goldgulden ist auch noch ein dritter Stempel vorhanden.

Dreihellerstück. Einseitig. In zwei nebeneinandergestellten halbovalen Schilden, über denen .III. H., der Rechen und die Fahne. Darunter in einem halbovalen Schilde der schönborn. Löwe. Daneben 17—32.

Dreihellerstück wie das vorige, nur steht die Fahne verkehrt.

Von dem Nro. 567 beschriebenen Konventionsgulden sind drei verschiedene Schläge vorhanden, von denen der etwas besser geschnittene auf dem **Av.** unter dem Brustbilde **D** hat.

Mit Umgehung minder wichtiger Versehen und etwaiger durch den Setzer herbeigeführten Unrichtigkeiten behalte ich mir auf eine spätere Zeit vor, die nicht angeführten Münzen, die seit Einführung des Konventionsfußes für Bamberg und Würzburg geprägt wurden, nachzutragen, und spreche nur noch im Interesse der Numismatik den Wunsch aus, der Herr Verfasser möge durch Erfüllung seines Seite **XII** der Vorrede gegebenen Versprechens rücksichtlich der Beschreibung von 151 Medaillen auf Privatpersonen, die auf Bamberg einen Bezug haben, das numismatische Publikum zu neuem Danke verpflichten.

V.

Aelteste Ummarkungs-Urkunde der Stadt Hammelburg.

Mitgetheilt vom Privatdocenten Dr. Reuß.

Bereits am 1. Januar 777 hatte Kaiser Karl der Große dem Kloster Fulda die Stadt Hammelburg mit ihren nächsten Umgebungen geschenkt *). Um jedoch künftigen Streitigkeiten über den Umfang dieser Schenkung vorzubeugen, ließ Karl dieselbe im Sommer des genannten Jahres durch die kaiserlichen Hofbeamten Finnold und Gunthram, sowie durch die Gaugrafen Rithart und Heimo, in Gegenwart von einundzwanzig geschworenen Zeugen, genau begrenzen und ummarken. Die hierüber dem Abte Sturmio am 8. Oktober 777 ausgefertigte Urkunde **) mit einzelnen althochdeutschen Worten und Sätzen bietet nebst der würzburger Ummarkung vom Jahre 779 ***), das früheste Bei-

---

*) Vgl. Lang Regesta IV. 730. und Mon. Boic. vol. XXVIII. 1. Carolus Magnus monasterio Fuldensi in pago Grapfelt donat res proprietatis suae, Hamalumburc in pago Salecgavio cum omni integritate vel adjacentiis seu appendiciis suis, Achynebach, Thuupersbach, et Harital. Actum Haristalio palatio. Eckhart. comment. rer. Franc. or. I. 644.

**) Zuerst abgedruckt in Schannat Buchonia vetus S. 423, und neuerdings in Maßmann's deutschen Abschwörungsformeln S 192.

***) Vergl. Archiv des histor. Vereins V. Bd. II. Hft. S. 140.

A. 147 II, 2
1840

III.

Die Begräbnißmünzen der Regenten von Würzburg.

Vom kgl. Studienlehrer Dr. G. J. Keller.

Zu den glaubwürdigen Zeugen, die über merkwürdige Begebenheiten der Vorzeit mit deutlicher Stimme zu uns sprechen, gehören unstreitig die Münzen, und vor allen jene, die nicht sowohl durch den Bedarf des Handels und zur Bequemlichkeit des Verkehrs, als durch ein besonderes Ereigniß in's Daseyn gerufen wurden, dessen Andenken sie bleibend erhalten sollen, weßwegen sie auch Denkpfennige, Denkmünzen genannt wurden.

Die würzburgische Numismatik, die in Bezug auf das Hinaufreichen in's hohe Alterthum, (sie geht bis in die Zeit der Karolinger) in Rücksicht des Reichthumes der verschiedenartigsten Stücke, so wie der Schönheit des Gepräges, dann in Absicht auf das reine, richtige und den Reichsgesetzen gemäße Schrot und Korn vielen anderen deutschen Münzstätten rühmlich vorgeht, und — in Berücksichtigung des nicht sehr ausgedehnten Länderkomplexes, dessen Bewohner unter dem würzburgischen Krummstabe wohnten, — von keiner übertroffen wird, zeichnet sich durch viele, sinnreich

erfundene und kunstvoll ausgeführte Medaillen auf verschiedene Begebenheiten, so wie auch durch kleinere Denkmünzen aus, die zum Andenken an den Todestag der Bischöfe von Würzburg und Herzoge von Franken geprägt, und größtentheils bey den Leichenfeierlichkeiten unter die Anwesenden vertheilt wurden.

Die ältesten Stücke, die zur Erinnerung an den Tod eines würzburgischen Bischofs gefertiget wurden, sind folgende zu Ehren des Bischofs Melchior Zobel von Guttenberg, der das Unglück hatte, Freytag nach Ostern, am 15. April 1558 von einer Rotte gewaltthätiger Menschen ermordet zu werden, und zwar, wie man, obwohl ohne vollkommen genügenden Beweis, behauptet, auf Anstiften des Ritters Wilhelm von Grumbach, den 1567 nach der Eroberung der Stadt Gotha und der dabei gelegenen Feste ein schwarzes Verhängniß ereilte. Mir sind von den hieher gehörigen Denkmünzen folgende bekannt:

Nro. 1. Av. Das linksgewendete *) Brustbild in Profil. Das Haupt mit langen Haaren ist mit einem Birette bedeckt. Die Umschrift: — **) MELCHIOR BISCHOF. ZV

Rev. — Der Heiland am Kreuze sehr erhaben gearbeitet mit der Fortsetzung der auf dem Avers abgebrochenen Umschrift: — WIRCBVR — VERSCHID. DEN 15. APRILIS. ANO. Und dann rechts unten neben dem Krucifixe parallel mit der Umschrift: 58.

Größe nach Appels Münzmesser 21 ½. Gewicht ***) 1 ¼ Loth.

---

*) Die Bestimmung von Rechts oder Links ist immer objektiv von der Münze aus zunehmen.

**) Ein Querstrich in der Umschrift zeigt an, daß dieselbe durch irgend einen Gegenstand unterbrochen sey.

***) Das Gewicht ist bei den Silbermünzen immer nach der

Nro. 2. Av. Des Bischofs erhabenes Brustbild mit einem Birette das Haupt bedeckt, welches ganz von dem auf der vorigen Denkmünze befindlichen abweicht. Die Umschrift ist nicht wie bei der vorigen erhaben gegossen, sondern mit dem Grabstichel eingestochen, und lautet: — MELCHIOR — BISCHOF — ZV —

Rev. — Der Heiland am Kreuze mit der ebenfalls eingestochenen Umschrift: WIRCBURG VERSCHID (ein fünfblättriges Röschen) DEN 15. APRILIS. ANO und unten rechts neben dem Krucifixe parallel mit der Umschrift: 5 8.

Größe: 20. Gewicht: 1 Loth.

Nro. 3. Av. Des Bischofs Brustbild in Profil von der rechten Gesichtsseite, auf dem Haupte ein Birett mit der erhaben gegossenen Umschrift: MELCHIOR ZOBEL BI — V WIRCZBURG

Rev. Die Vorstellung der Kreuzigung des Heilands mit der Umschrift: PRO PECCATIS NOSTRIS CHRISTVS MORTVS EST. J. C. XI.

Größe: 20. Gewicht: 1 Loth.

Die eben angeführten drei Schaustücke sind wahrscheinlich nicht auf Befehl und Kosten des Stifts und Kapitels oder des Nachfolgers im Bisthum, Friedrich von Wiersberg, sondern aus Spekulation von Privatleuten, von Goldarbeitern und Gießern, von denen viele vom Kaiser ein Privilegium zur Fertigung ähnlicher Arbeiten hatten, nach der Sitte der damaligen Zeit gefertigt worden. Das kunstreiche Nürnberg lieferte im sechzehnten Jahrhunderte vorzüglich viele Stücke der Art; ja! selten ging ein nur in irgend einer

---

kölnischen Mark angegeben, insofern die Münze ein Viertel Loth oder darüber hat. Bei Gold- und solchen Silbermünzen, die weniger als ein Viertel Loth haben, wird ihr Gewicht nach holländischen Assen bestimmt.

Rücksicht merkwürdiges Ereigniß an den Zeitgenossen vorüber, das die Kunstfertigkeit der berühmten Noris nicht in Thätigkeit gesetzt hätte. Wohl wäre es möglich, daß Nürnberg die Geburtsstätte der Denkmünzen wäre, die auf den Tod des Bischofs Melchior Zobel von Guttenberg noch vorhanden sind. Hierin bestärkt mich der Umstand, daß drei verschiedene Schaustücke auf dieselbe Veranlassung in jener einfacheren Zeit und nicht eine allein erschienen, und daß manche höchst seltene Exemplare in getriebener Arbeit gefertiget und dann zusammengelöthet gefunden werden, die sehr wahrscheinlich die Mütter der obengenannten Gußmedaillen sind.

Nebst diesen durch ein seltenes, schauderhaftes und allgemein in Deutschland Aufsehen erregendes Ereigniß herbeigeführten Schaustücken ist von den würzburgischen Bischöfen eine vom großen Julius Echter von Mespelbrunn an bis auf die neuste Zeit fortlaufende Serie von Sterb- oder Begräbnißmünzen vorhanden, von welcher der verlebte geheime, geistliche Rath und Domkapitular Dr. Franz Oberthür in seinem Münzkataloge bemerkte, daß die Folge der von Julius Echter von Mespelbrunn bis auf Georg Karl von Fechenbach exclusive erschienenen Sterbmünzen nicht leicht mehr werde zusammengebracht werden können. *)

Ich glaube, den Freunden der Numismatik um so weniger einen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich die mir bekannt gewordene Serie der bischöflich- würzburgischen Begräbnißmünzen aufführe, da gerade von Würzburg aus sich die Sitte, Begräbnißgroschen zu prägen, und bei den Leichenfeierlichkeiten zu vertheilen zu mehreren andern geist-

---

*) Verzeichniß von Gedächtnißmünzen auf merkwürdige Menschen und Begebenheiten gesammelt von Franz Oberthür. Würzburg 1825 pg. 131.

lichen Fürsten des ehemaligen heiligen römischen Reichs verbreitet zu haben scheint. Mir wenigstens sind keine Begräbnißmünzen bekannt von den Erzbischöfen von Bremen, Cammerich, Magdeburg, Salzburg und Wien; keine von den Bischöfen von Augsburg, Basel, Breslau, Chur, Costniz, Eichstädt, Gurk, Hildesheim, Leitmeriz, Lüttich, Metz, Minden, Olmütz, Osnabrück, Passau, Regensburg und Straßburg. Von Halberstadt findet sich wohl eine Silbermünze auf den am 20. July 1613 erfolgten Tod des postulirten Bischofs Heinrich Julius, aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg, diese aber gehöret sehr wahrscheinlicherweise eher unter die braunschweigisch-lüneburgischen Münzen, als unter die bischöflich-halberstädtischen.

Die erste bischöflich-bambergische Sterbmünze wurde zu Ehren Johann Gottfrieds von Aschhausen geschlagen, eines Bischofs, der zuerst die Bisthümer Bamberg und Würzburg unter einer Inful vereinigte.

Die erste kurfürstliche und erzbischöfliche Sterbmünze wurde dem Andenken des um die Abschließung des westphälischen Friedens so thätigen Kurfürsten von Mainz, des Herzogs von Franken und Bischofs von Würzburg und Worms, Johann Philipps von Schönborn gewidmet; die erste kurtrierische ist auf das Ableben Karl Kaspars von der Leyen vom Jahr 1676; die erste kurkölnische auf das Hinscheiden des Erzbischofs Klemens August, eines Herzogs von Bayern vom Jahre 1761; die erste bischöflich-münsterische erneuert die Erinnerung an den Tod Christoph Bernhard's von Galen, der 1678 nach vielen Kämpfen das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschte. Vom Bisthum Paderborn führt Madai im vollständigen Thalerkabinette sub Nro. 867 einen Doppelthaler auf den Tod des Bischofs Theodor von Fürstenberg auf; Worms trat zuerst 1683,

und Speyer endlich erst 1770 mit Denkmünzen auf den Tod ihrer Bischöfe hervor.

Die würzburgischen Sterbmünzen beginnen in einer Form, die sich mit einigen wenigen Abweichungen bis zur Säkularisation erhielt, mit Julius, dem wahrhaft Großen, dem Wohlthäter des Frankenlandes, der durch weise Sparsamkeit das Land ohne Belästigung der Unterthanen von einer drückenden Schuldenlast, die die harten Zeiten seiner Vorfahren herbeigeführt, befreite; sich um die Kirche eben so sehr, wie um Kaiser und Reich verdient machte, und dem die Universität zu Würzburg und das nach seinem Namen genannte Hospital daselbst als Denkmale emporragen, welche die Menschheit dankend nennen wird, so lange noch ein Funke von Humanität in einer menschlichen Brust wohnt. Die Verdienste, die sich Julius — fürwahr ein Julium Sidus — um das Frankenland erwarb, waren so groß, daß sogar schon die Mitwelt — ein seltener Fall! — dieselben anerkannte, weßwegen auch das Kapitel seine Leichenfeier dankbaren Herzens herrlicher ausstattete, als es früher herkömmlich war. In dieser wahrscheinlichen Muthmaßung finde ich mich bestärkt, wenn ich in Gropp's neuester Sammlung würzburgischer Geschichtsschreiber tom. III pg. 368 lese: " Das Castrum doloris, welches Bischof Julio zum ersten aufgerichtet und vom neuen erbaut worden, war achtzehn Schuh hoch mit sechshundert Wachskerzen besteckt, und soll mit Zimmerleuthen, Schreinern, Mahlern, samt anderen Unkosten fünfhundert Gulden gekostet haben. "

Um den Glanz der Leichenfeierlichkeiten zu erhöhen, und das Andenken an diesen hingeschiedenen Landesvater bleibend zu erhalten, wurden bey der Beisetzung der verschiedenen Theile des entseelten Körpers (der Leichnam kam alten Her-

kommens zufolge in den hohen Dom, die Eingeweide in die Schloßkirche auf dem Liebfrauenberge, und das Herz, das früher nach Ebrach gebracht wurde, fand nach des Bischofs ausdrücklicher Anordnung seine Ruhestätte in der Universitätskirche) Denkmünzen ausgetheilt.

Ein in der Bibliothek des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg befindliches Manuskript in Folio vom Jahre 1617 *) sagt hierüber pg. 65 bei Beschreibung des zu Ehren des Bischofs Julius gehaltenen Leichenkondukts: „Als man zum Langhauß kommen ist die Baar von dem wagen abgeladen, undt von 16 vom Adel, Theils Lehen: Theils Hoff Junkern volgends in die Schottenkirch getragen worden. Vor der Kirchthür zum Schotten hatt man den Clero undt allen so in der Procession gangen, Zwenn drei Creutzer, So zu Nürnberg gemüntzt worden, gegeben. Deren Gepreg war etc.„ (Die Beschreibung folgt unten Nro. 6.)

In demselben Manuskripte heißt es pag. 70 ferner: „Nach geendetem officio defunctorum hatt Herr Suffraganeus eine Leichpredigt gethan, deßen Thema war: **Beatl** qui in domino moriuntur. Nach der Leichenpredigt hatt wohlgedachter Herr Suffraganeus das **Requiem** in pontificalibus uff den Kreutzaltar gesungen, Vnder solchem **Requiem** hat man im Julier Hoff Spital in die 600 Brödlein den armen ausgespendet. Zu dem Opfer ist dem Clero undt Klagleuten iedem 3 Creutzer gegeben worden.„

---

*) Dieses Manuskript hat den Titel: **Concept** vndt Beschreibung B: July hochseligsten andenkens abbleiben vndt Begrebnus Erwehlung B. Johann Godfriedens etc. **ANNO** 1617. Es war früher Eigenthum **Joannis Friderici Dümler Herbipol: Collegiatæ S. Joannis Evangelistæ novi Monast. Canonici capitularis, Custodis, consil: Ecclesiastici, S: S: Theol: Dris 1668.**

Endlich pg. 73 findet sich die Stelle: "Den 10 Octobris ist dem verstorbenen Fürsten hochseliger guter Gedächtniß Septimus gehalten — — Nach der Elevation gehaltenem Seelenamts haben ihr F: Gdn: *) abermaln uff dem Echtrischen Altar celebriret, und ist dem Clero, Klagleuten undt anderen, so es gebürt, 4 der neuen gemünzten drei Creutzer zu Präsentz gegeben worden."

Gropp l: c: pg. 366 und 367 meldet, man habe am Eingange der Schottenkirche "allen Geistlichen, Edel und Unedel, auch den Rathsherrn und sonsten ansehnlichen Bürgern, auch den Edlen und andern ehrbaren Weibern jeden Persohn zu Persohn 6 Kreutzer verabreicht." Gleiches sey auch in der Domkirche geschehen.

Von den hier genannten Drei- und Sechs- Kreuzern sind folgende Stempel bekannt:

Nro: 4. Av: † IVLIVS. D: G: EPISCOPVS — WIERTZ. FRA. OR. DVX. Das dreifach behelmte, quadrirte Wappen; im ersten Felde der würzburger Rechen, im zweiten und dritten das von Echterische Familienwappen, im vierten das Panier.

Rev. In sechs Zeilen die Aufschrift: OBIIT. 13 | SEPTEMBRIS | A: 1667 REGIMI„ | NIS SVI A; 43 | MENS: — 9 † | DIES — 12 | Die zwei letzten Zeilen trennt eine aus Bogen gebildete Cartouche, in welcher der Reichsapfel mit der Zahl 6 sich befindet.

Größe: 16. Gewicht: 58 Aß.

Der auf dem Revers befindliche Fehler des Stempelschneiders: DIES für DIE mag die Prägung von der folgenden Sterbmünze voranlaßt haben.

---

*) Der Bischof von Bamberg, Johann Gottfried von Aschhausen, der Nachfolger des Bischofs Julius.

Nro. 5. Av. Wie der unter Nro. 4. angeführte.

Rev. Wie der unter Nro. 4. angeführte, nur für DIES steht hier das richtige DIE.

Nro. 6. Av. Wie der unter Nro. 4. angeführte.

Rev. Wie der unter Nro. 4. angeführte, nur steht im Reichsapfel die Zahl 3.

Größe: 16. Gewicht: 44 Aß.

Nro. 7. Av. Wie der unter Nro. 4 angeführte.

Rev. Wie der unter Nro. 5 angeführte, nur findet sich hier im Reichsapfel die Zahl 3.

Nebst diesen auf das Ableben des Bischofs Julius geprägten Sechs- und Drei- Kreuzerstücken, von denen die Dreikreuzerstücke weit häufiger vorkommen, als die Sechskreuzerstücke, wurden auch doppelte und einfache Goldgulden geschlagen, welche wahrscheinlich der anwesenden höheren Geistlichkeit, dem Domkapitel, dem bei der Beerdigung gegenwärtigen päbstlichen Nuntius, den Leichenrednern u. d. gl. überreicht wurden. In einer Rechnung vom Jahre 1618 über vorhandenes Geld in Baarem kommt unter anderm vor: " item 40 Gulden Bischofs July Leichenpresentz.," Das Gepräge der doppelten Goldgulden, Nro. 8, wie der einfachen, Nro. 9, gleicht dem unter Nro. 5 beschriebenen, nur mit dem Unterschiede, daß weder auf dem einfachen, noch auf dem doppelten Goldgulden im Reichsapfel eine Zahl steht. Das Gewicht des doppelten beträgt 134 Aß, das der einfachen 67 Aß. Die Größe der unter Nro. 5 bis 9 angeführten Münzen kommt mit der von Nro. 4 überein.

Nach Ableben des Bischofs Johann Gottfried von Aschhausen erschienen von Seite Würzburgs folgende Begräbnißmünzen:

Nro. 10. Av. ✝ IOH. GODEF. D. G. EPS.

BAMB. ET WIRTZ. FRANC. ORIEN. DVX. Das mit vier Helmen, in deren Mitte die Kaiserkrone, Kreuz, Schwert und Stab gezierte, quadrirte Wappen von Bamberg (im letzten und vierten Felde) und Würzburg (nämlich im zweiten Felde der Rechen, im dritten die Fahne) und dem Wappen der von Aschhausen als Herzschilde.

Rev. In sechs Zeilen die Aufschrift: OBIIT. 29. DEC. | ANNO 1622. REG. | B. (ambergensis.) A. 13. M. V. D. 8. | WIRTZB. A. V. M. 2 | D. 24 ÆTATIS | 4 — 7 | Die Zahl 47 ist durch einen Reichsapfel getrennt, in dem W steht, um sie von der bischöflich-bambergischen Sterbmünze zu unterscheiden, die statt W ein B hat.

Größe: 18. Gewicht: 47 Aß.

Nro. 11. Ein Goldgulden, dessen Haupt- und Kehrseite mit der unter Nro. 10 beschriebenen Sterbmünze vollkommen übereinstimmt.

Größe: 18. Gewicht: 68 Aß.

Nach dem Tode des Fürstbischofs Philipp Adolph von Ehrenberg waren Fehler der Stempelschneider die Veranlaßung zur Prägung von vier verschiedenen Begräbnißmünzen in Silber, nämlich von zwei Sechskreuzerstücken und zwei Dreikreuzerstücken. Sie zeigen sich dem Münzfreunde mit folgendem Äußern:

Nro. 12. Av. — PHILIP: ADOLH: D: G: E-PISC: WIRZB: F: O: D: † Das dreifach behelmte, quadrirte Wappen; im ersten Felde der Rechen, im zweiten und dritten das von ehrenbergische Familienwappen, im vierten die Fahne.

Rev. In sechs Zeilen die Aufschrift: OBIIT 16 | JULY ANNO | . 1631. REGIMI | NIS SVI: A.

8. | MEN - .5. | DIE — 10. | Die zwei letzten Zeilen werden durch eine aus zusammengesetzten Bogen gebildete Cartouche getrennt, in welcher der Reichsapfel mit der Zahl 6.

Größe: 15. Gewicht: 54 Aß.

Nro. 13. Av. und Rev. wie die unter Nro. 12 beschriebenen, nur steht auf der Hauptseite ADOLPH richtig.

Größe: 15. Gewicht: 57 Aß.

Nro. 14. Av. und Rev. wie die unter Nro. 12 beschriebenen, nur findet sich hier auf der Rückseite im Reichsapfel die Zahl 3.

Größe: 15. Gewicht: 45 Aß.

Nro. 15. Av. und Rev. wie die unter Nro. 13 beschriebenen, nur zeiget hier die Kehrseite im Reichsapfel die Zahl 3.

Größe: 15. Gewicht: 45 Aß.

Nro. 16. Mit Stempeln, die denen zu Nro. 15 gebrauchten sehr ähnlich sind, wurden Goldgulden abgeschagen, die sich von den Groschen nur darin unterscheiden, daß auf dem Rev. im Reichsapfel keine 3 steht.

Größe: 15. Gewicht: 67 Aß.

Vom Bischof Franz, einem Grafen von Hatzfeld, sind mir nur zwei vom Stifte Würzburg ausgegangene Begräbnißmünzen bekannt, nämlich ein Begräbnißgroschen und ein Begräbniß-Goldgulden. Der Groschen hat folgendes Aussehen:

Nro. 17. Av. † FRANCIC9 D G: EPI: BAMB. ET. WIRTZ. FRAN. ORI. DVX. Das mit Kreuz, Schwert, Stab und Kaiserkrone gezierte, vierfach behelmte quadrirte Wappen in einem ovalen Schilde. Das erste und vierte Feld zeigt den bamberger Balkenlöwen, das zweite den Rechen, das dritte die Fahne. Der gekrönte Herzschild hat das vierfeldige Wappen der Grafen von Hatzfeld.

Rev. In sechs Zeilen unter einem Kreuze die Aufschrift: NAT: 13. 7BR | 1596-ELECT: | HERB: 7. AVG: 1631. | BAMB. 4 AVG: 1633 | OBYT:—30 JVL. | .16 — 42 | Die zwei letzten Zeilen trennt der Reichsapfel mit der Zahl 3, und darunter ist W zu sehen.

Größe: 17. Gewicht: 44 Aß.

Nro. 18. Der Begräbniß-Goldgulden stimmt mit dem Sterbgroschen im Gepräge vollkommen überein, und wiegt 48 Aß.

Im königlichen Münzkabinette zu München befindet sich eine Gußmedaille auf das Ableben des Bischofs Franz von Hatzfeld mit folgendem:

Av. Ein erhabenes Brustbild von der linken zur rechten Seite schauend. Die Umschrift ist höchst unvollkommen gravirt und in zwey Zeilen abgetheilt. Beide Zeilen sind durch gravirte Ringe eingefaßt, der innerste Ring ist außerdem noch durch kleine Striche bezeichnet. Beide Zeilen haben Uncialbuchstaben und arabische Ziffern. Die Buchstaben sind nicht gleich groß, und bald höher bald niederer gestellt. Auch haben beide Zeilen nicht gleiche Länge, die äußerste geht um die ganze Münze ununterbrochen herum, während die innere durch das Brustbild in zwei nicht vollkommen gleiche Hälften getheilt wird. Auch die Buchstaben der beiden Zeilen sind nicht von gleicher Höhe; die Buchstaben der äußern Zeile sind höher. Die Umschrift der äußeren Zeile heißt:

FRANCISCVS: AB: HATZFELDT: NAT: 13 7BR 1596: ELECT: HERB: 7 AVG: 1671 BAMB. Innere Zeile: — 4 AVG: 1633: OBYT: — 30 IVL: 1642.

Rev. FRANCISCVg D: G: EPS: BAM:— ET. WIRC. FRAC. OR. DVX.

Diese Umschrift ist nicht gravirt, sondern erhaben, aber plump gegossen, und mit einem gekörnten Rande umgeben. Das quadrirte Wappen von Bamberg und Würzburg mit dem von hatzfeldischen Herzschilde.

Da dieser Revers unbezweifelt der Abguß eines Thalers vom Bischofe Franz ist, so dürfte diese Medaille die Komposition eines Goldarbeiters oder Gießers seyn, der zum Avers etwa die Brustbildseite einer von hatzfeldischen Medaille wählte.

Größe: Nro. 30. Gewicht: 2 1/16 Loth.

Die Sterbgroschen der folgenden Fürstbischöfe sind mehr oder minder häufig. Selten findet sich der Sterbgroschen von Franz von Hatzfeld; noch seltener trifft man eine Sterbmünze von Philipp Adolph von Ehrenberg, und die Sterbmünzen Johann Gottfrieds von Aschhausen sind als höchst seltene Münzen zu schätzen.

Die auf die Beisetzung des Herzogs Bernhard von Weimar geprägten Denkmünzen gehören strenge genommen nicht in das würzburgische Münzfach; da derselbe aber, wenn auch nur kurze Zeit, das Herzogthum Franken besessen, so will ich dieselben um so eher hier anführen, da sie beinahe alle selten sind.

Nro. 19. Thaler auf die Beisetzung des Herzogs Bernhard in Weimar.

Av. Eine Rosette. D: G: BERNHARDUS DVX SAXONIÆ JULIÆ CLIVIÆ ET MONTIUM. Das geharnischte Brustbild mit ausgeschlagenem Kragen, der Feldbinde in vollem Gesichte.

Rev. In neun Zeilen die Aufschrift: BERNHARD | DVX SAX: NAT: VI· | NAR. MDCIV. VI. AUG. | DECESS. NEOBURG. AD RHEN | VIII

JUL. MDCXXXIX. TU- | MUL. VINAR. XII XB̄-RIS | A° MDCIV. SECULARI | POST PACEM GERM. | RELIGIOS. |

Größe: 30. Gewicht: 1 $^{15}/_{16}$ Loth.

Nro. 20. Gulden; dieselbe Veranlassung. Av. D: G: BERNHARDUS DUX SAX. CLIV. ET MONT. Eine Rosette am Ende dieser Umschrift. Das vorwärts sehende Brustbild im Harnisch und umhängender Feldbinde.

Rev. Folgende Schrift in neun Zeilen: BERNHARD9 DUX SAX. NAT9 VINAR: MDCIV VI AUG. DECESS. NEOBURG-AD RHEN-VIII JUL. MDCXXXIX TUMUL. VINAR. XII. XB̄R MDCLV SECULARI POST PACĒ. GERM. RELIGIOS.

Da ich diese Münze weder selbst besitze, noch dieselbe in einem der mir zugänglichen Kabinette gesehen habe, so führe ich die Schriften an, durch die mir Kunde von dem Daseyn und Aussehen dieses Begräbnißguldens auf den Herzog Bernhard von Weimar wurde. Diese sind:

Tentzel Lin. Ernest. tab. 40 N. V pg. 555.

Cab. Jmper. pg. 336.

Wilhelm Eberhard Faber Entwurf einer numismatischen Känntniß der Europäischen Staaten. 1747. pg. 486. Nro. 2147.

A. Ch. Weise vollständiges Guldenkabinet. Th. 2 pg. 29 Nro. 1410.

Numophylacii Ampachiani Sect. III. Naumburg 1835 pg. 446. Nro. 13433.

Nro. 21. Viertels Begräbnißthaler. Av. Eine Rosette. D: G: BERNHARDUS DUX SAX. JUL. CLIV. ET MONT. Das Brustbild wie auf dem vorigen Gulden.

Rev. In neun Zeilen die Inschrift: BERN-

HARD9 | DUX SAX. NATUS | VINAR. 1604. 6. AUG. | DECESS. NEOBURGI | AD RHEN. 8. JUL. 1639 | TUMUL. VINAR. 12 XBR | 1655. SECULAR. POST | PACEM GERM. | RELIGIOS. |

Größe: 21. Gewicht: ½ Loth nicht wohl.

Nro. 22. Ovale Medaille. Av. — BERNHARD9— DVX SAXO. OBIIT. Darunter noch eine zweite unter DVX beginnende Zeile der Umschrift: NEOB. VIII JVL. MDCXXXIX. Das Brustbild wie auf dem vorigen Viertelthaler.

Rev. Ein Donnerkeil mit der Unterschrift: RAPTIM TRANSEO SED VESTIGIA LONGA RELINQVO. Eine Rosette.

Tentzel Lin. Ern. pg. 550 tab. 40 Nro. 1.

Nro. 23. Medaille. Av. Das geharnischte Brustbild in vollem Gesichte, aufgeschlagenem Kragen und der Feldbinde nebst zwei Zeilen Umschrift. Äußere Zeile: D: G: BERNHARDI SAXONIÆ. DVCIS QVOD FVIT HEIC VIDES Eine Rosette. Innere Zeile: NATVS A. C. MDCIV — OBIT MDCXXXIX.

Rev. Eine aus den Wolken reichende Hand hält über des knieenden Herzogs Haupte einen Lorbeerkranz Über dem Herzoge steht: EVGE SERVE BONE. Links steht ein Tisch, an dessen Fuß der Name des Graveurs M. D. und 1639 zu lesen. Auf dem Tische liegt ein Buch mit der Beischrift: HISTORIA. Über dem Tische steht: DEOQ — DVCIQ. Hinter dem Tische steigt ein Palmbaum empor, an dem eine Trompete und das sächsische Wappen hängt. Die Umschrift hat am Anfange zwei Rosetten: Frommer Helden (wieder eine Rosette) Auf Erden Thon (eine Rosette) Im Himmel Lohn.

Tentzel Lin. Ern. pg. 551. tab. 40. Nro. 2.

Nro. 24. Medaille Av. Vor dem aus Wolken und Strahlen tretenden Heilande mit der bekreuzten Fahne knieet der Herzog; ober seinem Haupte schwebt ein Engel mit einem Lorbeerkranze und einer Krone. Im Hintergrunde ist die Stadt Breisach mit der Belagerungsarmee. Im Abschnitte in drei Zeilen: **EXTENDO. ME. AD. PRIORA | OBLIVISCOR QVÆ RETRO | SVNT PHI |**

Rev. In zehn Zeilen die Aufschrift: **BERNHARD. | DVX SAX. NAT. VI | NAR. MDCIV. VI AVG. | DECESS. NEOBURG. AD | RHEN. VIII JVL. MDCXXXIX | TUMUL. VINAR. XII | DECEM. A-MDCLV SECV | LARI POST PAC. | GERM. RELIGI | OS. |**

Tentzel Lin. Ern. pg. 553. tab. 40 Nro. 3.

Nro. 25. Begräbnißdreier. Av. Die Anfangsbuchstaben des Namens und Titels: Bernhard Herzog zu Sachsen in Form eines Monogramms gefaßt; nämlich **BH**, darüber **Z**, darunter **S**. Diese vier Buchstaben sind von einem Kranze umgeben.

Rev. In sechs Zeilen die Inschrift: **Nat. 6 | Aug: 1604 | denat - 8- Jul - | 1639 Tumul | 12. Xbris | A: 1655 |**

Tentzel Lin. Ern. pg. 556. Nro. 7.

Nro. 26. Im dritten Bande des numophylacii Ampachiani Nro. 13435 wird die Nro. 25 angeführte Münze als in Gold abgeprägt und eine halbe Dukate schwer angeführt.

Folgende zwei Münzen auf des Herzogs Bernhard von Weimar Beisetzung scheint der emsige Geschichtsforscher und Münzfreund Tentzel nicht gekannt zu haben:

Nro. 27. Begräbnißgroschen. Av. Das geharnischte Brustbild mit vollem Gesichte und der umgehängten Feldbinde.

Umschrift: Eine Rosette. BERNHARDUS DUX SAX. JUL. CL. et M.

Rev. In neun Zeilen die Inschrift: BERNHARD. | DUX SAX.NAT. VI⸗ | NAR. 1604. D. 6. AUG. | DECESS. NEOBURG. AD | RHEN. 8. JUL 1639 TU⸗ | MUL. VINAR. 12 XBRIS | 1655 SECULAR. POST | PACEM GERMAN. | RELIGIOS. |

Größe: 15. Gewicht: 40 Aß.

Nro. 28. Begräbnißgroschen. Av. In einem ausgeschweiften, mit einer Fürstenkrone bedeckten Schilde das vielfeldige sächsische Wappen und der Umschrift: — D: G: BERNHARDUS. DUX. SAX. J. C. et M.

Rev. Wie der Revers von Nro. 27.

Größe: 15. Gewicht: 38 Aß.

Von dem Kurfürsten von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms, Herzog von Ostfranken, dem Freiherrn Johann Philipp von Schönborn sind mir nur folgende zwey Begräbnißgroschen bekannt:

Nro. 29. Av. In einem runden Schilde das mit Schwert und Stab besteckte sechsfeldige kurmainzische, bischöflichwürzburgische und wormsische Wappen mit dem halbovalen freiherrlich von schönbornischen Herzschilde. Die Wappen sind folgendermaßen vertheilt: Im ersten Felde der Rechen, im zweiten und fünften das mainzer Rad, im dritten und vierten das wormser Wappen, im sechsten die Fahne. Ober dem Wappen ist ein Todtenkopf mit zwei kreuzweis gelegten Todtenbeinen, darüber der Kurhut. Umschrift: JOANN. PHIL. S. S. M. A. E. S. R. J. P. G. A. C. P. E. E. H. et W. F. O. DVX.

Rev. In neun Zeilen die Inschrift: NAT9 | 6-AUG. 1605- | ELECT. EPISCOP. | HERB. 16 AVG: 1642 | ARCHIEPIS. MOG: 19 | NOV: 647 POSTVL: | WORM: 664 OBIIT | 11 FE — BR: 673 | ÆT: —

68. | Die zwei letzten Zeilen trennt der Reichsapfel mit der Zahl 3; darunter W.

Größe: 16. Gewicht: 40 Aß.

Nro. 30. Eine Stempelverschiedenheit vom vorigen, die sich auf dem Avers darin zeigt, daß der Stab in Nro. 29 die Buchstaben N N von Johann berühret, hier aber derselbe bey PH von Philipp steht. Auch hat der Kurhut eine andre Form, und das Wappen ist etwas größer. Im Revers ist nicht H und E im Worte HERB zusammengehängt, was auf dem vorigen der Fall ist. Auch ist das W unter dem Reichsapfel anders gestaltet, und viel breiter auseinandergezogen.

Größe: 16. Gewicht: 40 Aß.

Die Denkmünzen, welche Johann Philipps Nachfolger im Erzbisthum und Kurthume Mainz, Lothar Friedrich von Metternich = Burscheid zum Andenken desselben in verschiedenem Gewichte prägen ließ, übergebe ich hier als der mainzer Münzstätte allein angehörige Stücke.

Von Johann Hartmann von Rosenbach kenne ich nur folgenden Begräbnißgroschen:

Nro. 31. Av. Das mit Hut, Schwert und Stab gezierte, quadrirte Wappen. Im ersten Felde der Rechen, im zweiten und dritten das von rosenbachische Familienwappen, im vierten die Fahne. Umschrift: — JOH: HART: S. R. J. P. EPIS. HERB. F. O. DVX.

Rev. In sieben Zeilen die Inschrift: NATVS 15. | SEPTEMP: 1609 | ELECTVS. EPISC: | HERB: 13 MARTY. | 1673. OBYT. 19 AP: | 1675. VIX: AN: 65 | M: 7 — D: 5. | Der Reichsapfel mit der Zahl 3 trennt die letzte Zeile.

Größe: 17. Gewicht: 47 Aß.

Dieses ist die erste würzburgische Sterbmünze, welche Sacri Romani Imperii in den Titel, und zwar vor Episcopus Herbipolensis aufgenommen hat.

Auf die Beerdigung des Bischofs Peter Philipp von Dernbach finden sich zwei Stempelverschiedenheiten des Begräbnißgroschens.

Nro. 32. Av. Das mit Kreuz, Hut, Schwert und Stab gezierte, quadrirte Wappen in einem oben und unten ausgeschnittenen Schilde, mit dem halbovalen von dernbachischen Herzschilde. Im ersten und vierten Felde erblickt man den bamberger Balkenlöwen, im zweiten den Rechen, im dritten die Fahne. Umschrift: — **PET: PHI: D: G. EPIS: BAMB. E. HERB. S. R. J. P. F. O. DVX.** Der Griff des Schwertes endet zwischen **D** und **V** des Wortes **DVX.**

Rev. Unter einem von zwei Kreuzchen umgebenen Kreuze in neun Zeilen die Inschrift: **NAT9 1 JULY | A.º 1619 ELECTVS | EPISC: BAMB. D. 22 | APRIL:—A.º 1672 ET | HERB: D-27 MAY A.º | 1675 MORTV9 D. 22 | APRIL: — A.º 1683 | ÆT: 63 — ME. 9 | SEP: — 3 |** Der Reichsapfel mit der Zahl 3 trennt die drei letzten Zeilen.

Größe: 18. Gewicht: 39 Aß.

Nro. 33. Die Stempelverschiedenheit des zweiten zu Ehren des Fürstbischofs Peter Philipp von Dernbach geprägten Sterbgroschens zeigt sich auf dem Avers darin, daß der Griff des Schwertes zwischen **O** und **D** steht.

Begräbnißgroschen zum Andenken an Bischof Konrad Wilhelm von Wernau:

Nro. 34. Av. In einem ovalen Schilde das mit Hut, Schwert und Stab gezierte quadrirte Wappen, welches im

ersten Felde den Rechen, im zweiten und dritten das Wappen der von Wernau, im vierten die Fahne hat. Umschrift: CONRAD: WILH: D: G. EPIS: HERB. SRJP. F. O. D. Nach SRJ sind die Abbreviaturpunkte ausgelassen, nach P. F. O. D. aber gesetzt.

Rev. Unter drei Kreuzen die Schrift in sechs Zeilen: NATUS - 9no | AUGUS. 1638 | ELECT9 EPISCO: | HERB: 31 MAY A° | 1683 OBYT. Sto | SEPT — 1684 | Die letzte Zeile wird durch den Reichsapfel mit der Zahl 3 getrennt.

Größe: 16. Gewicht: 40 Aß.

Nro. 35. Von der vorhergehenden Münze findet sich eine Stempelverschiedenheit, die sich im größeren Wappen und darin zeigt, daß in der Umschrift der Hauptseite nach den Buchstaben S R J P F O D gar keine Abbreviaturpunkte gesetzt sind.

Vom Bischof Johann Gottfried von Guttenberg ist mir nur folgende Sterbmünze bekannt geworden:

Nro. 36. Av. Das mit Hut, Schwert und Stab gezierte quadrirte Wappen. Im ersten Felde der Rechen, im zweiten und dritten das von guttenbergische Familienwappen, im vierten die Fahne. Umschrift: JOANN GODEFRID: D: G: EP: HERB: FRAN: O. DVX.

Rev. Unter drei Kreuzen in sieben Zeilen die Schrift: NAT9 | 6. 9BRIS | A° 1645 ELECT9 | EPISC: HERB: D: 16 | 8 BRIS 1684 MORTV9 | D. 14 XBRIS A° 1698 | AT. 53-MEN | . 1. d — . 9. |

Größe: 16. Gewicht: 45 Aß.

Diese und die zwei folgenden sind die letzten bischöflich würzburgischen Sterbmünzen, auf welchen im Titel die Worte Sacri Romani Imperii Princeps ausgelassen sind.

Die zwei auf das Ableben des Bischofs Johann Philipp von Greifenklau geprägten Sterbgroschen weichen von der Einfachheit der früheren etwas ab.

Nro. 37. Av. Das mit Hut, Schwert und Stab gezierte, ovale, quadrirte Wappen mit dem Rechen im ersten, dem Familienwappen im zweiten und dritten Felde, und der Fahne im vierten, wird rechts von der Religion, dargestellt als eine Jungfrau mit dem Kreuze, und links von der christlichen Liebe, einer Jungfrau mit einem flammenden Herzen in der Hand, gehalten. Über dem Wappen steht auf einem fliegenden Bande in zwei Zeilen: **JOA: PHILIPPO EP: | HERB. F. O. D.**

Rev. Unter drei Kreuzen in sechs Zeilen die Inschrift: **NAT9 13 FEB: A.** | 1652 **ELECT9 EPISC. | HERB. 9 FEBR.** 1699 | **DENAT9** 3 **AUG:** 1719 | **ÆTAT:** — 67. **M.** | 6 **D.** — 24. Die zwei letzten Zeilen werden durch den Reichsapfel mit der Zahl 3 getrennt.

Größe: 16. Gewicht: 48 Aß.

Nro. 38. Av. Weicht von der Hauptseite der unter Nro. 37 angeführten Sterbmünze in verschiedenen Kleinigkeiten und besonders darin ab, daß das Schwert hinter dem Wappen fehlt.

Rev. Kommt mit dem vorigen überein.

Sterbgroschen des Bischofs Johann Philipp Franz von Schönborn.

Nro. 39. Av. Auf einem Hermelinmantel das mit Hut, Schwert und Stab gezierte vielfeldige Wappen mit dem gräflich von schönbornischen Herzschilde. Umschrift: — **JOAN. PHIL: FRAN: D: G: EP: HERB. S. R. J. PR. FR. OR. DVX.**

Rev. In neun Zeilen unter einem Kreuze die

Inschrift: NATVS | D. 15. FEBR. 1673 | ELECTVS | IN EPISC: HERB: | D. 18. SEPT. 1719 | DENATVS | D. 18. AVG: 1724 | ÆT: 51. A. — 6 MENS | 3. — DIER. Die zwei letzten Zeilen werden durch den Reichsapfel mit der Zahl 3 getrennt.

Größe: 17. Gewicht: 44 Aß.

Nro. 40. Eine Stempelverschiedenheit vom vorigen, die sich im weiter herunterhängenden, flockenreicheren Hermelinmantel, längeren Schwerte und größeren Bischofsstabe zeigt.

Größe: 18. Gewicht: 44 Aß.

Sterbgroschen des Bischofs Christoph Franz von Hutten.

Nro. 41. Av. Auf einem Hermelinmantel das mit Hut, Schwert und Stab gezierte, quadrirte Wappen in einem ovalen Schilde. Umschrift: — CHRIST. FRANC. D. G. EP. HERB. S. R. I. PR. FR. O. DVX.

Rev. Unter einem Kreuze in neun Zeilen die Inschrift: NATVS | D. 19. MAI. 1673. | ELECTVS | IN EPISC: HERB. | D. 2. OCT. 1724 | DENATVS | D. 25. MART. 1729 | ÆT. 55 — 10 MENS | 6 — DIER | Der Reichsapfel mit der Zahl 3 trennt die zwei letzten Zeilen.

Größe: 18. Gewicht: 41 Aß.

Nro. 42. Av. Wie die Hauptseite von Nro. 41, nur reicht der Hermelinmantel viel weiter an den Rand der Münze hin, und in der Umschrift steht OR. DVX, während die vorige nur O hat.

Rev. Die Schrift ist enger zusammengerückt, und in MENS ist hier M und E getrennt, während es dort zusammengezogen ist.

Größe: 18. Gewicht: 36 Aß.

Begräbnißgroschen des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn.

Nro. 43. Av. Auf einem Hermelinmantel das mit Hut, Schwert und Stab gezierte bischöflich = bambergische und würzburgische Wappen, mit denen mehrerer gräflich von schönbornischen Besitzungen und Würden; das Stammwappen als Herzschild. Umschrift: **FRIDERIC CAROL. D. EP. BAMB. E. HERB. S. R. I. PR. FR. O. D.**

Rev. Unter einem Kreuze in neun Zeilen die Inschrift: **NATUS | D. 3. MART: 1674 | ELECTUS | IN EPISC. HERB: | D: 18. MAY A: 1729 | DENATUS | D. 15. JULY. 1746 | ÆT. 72 — A. 4 M. | 22 — DIE |** Der Reichsapfel mit der Zahl 3 trennt die zwei letzten Zeilen.

Größe: 17. Gewicht: 32 Aß.

Begräbnißgroschen des Bischofs Anselm Franz von Ingelheim.

Nro. 44. Av. Auf einem Hermelinmantel das mit Hut, Schwert und Stab gezierte, ovale, quadrirte Wappen mit dem gräflich von ingelheimischen halbovalen Herzschilde. Das erste Feld zeigt den Rechen, das zweite und dritte das echterische Wappen, das vierte die Fahne. Umschrift: — **ANS: FRAN. D. G. EP. HERB. S. R. I. PR. FR. O. DUX**

Rev. Unter einem Kreuze die Schrift in neun Zeilen: **NATUS | D: 12 NOV: 1683 | ELECTUS | IN EPISC. HERB. | D. 29 AUG: 1746 | DENATUS. | D. 9 FE — BR. 1749 | ÆT 65 — A. 3. M. | 1 — DIE** Die drei letzten Zeilen werden durch den Reichsapfel mit der Zahl 3 getrennt.

Größe: 16. Gewicht: 38 Aß.

Nro. 45. Av. Wie der vorige, nur: **ANS: FRANC.**

REV. Wie der vorige, nur: **D.** für **DIE.**

Begräbnißgroschen des Bischofs Karl Philipp von Greifenklau.

Nro. 46. **AV.** Auf einem Hermelinmantel das mit Kreuz,

Schwert, Hut und Stab gezierte, ovale, quadrirte Wappen, im ersten Felde der Rechen, im zweiten und dritten das von greifenklauische Familienwappen, im vierten die Fahne. Umschrift: **CAR: PH: D: G: EP. — H: S: R: I: P: F: O: D.**

Rev. Unter einem Kreuze in zehn Zeilen die Inschrift: **NATVS | D: 1. DEC: 1690 | ELECTVS | IN EPISC: WIRCEB | D: 14 APR: 1749 | DENATVS | D: 25 NOV. 1754 | ÆTAT: 63. AN | 11 MENS | 25 DIE: |** Der Reichsapfel fehlt auf dieser Münze mit der Werthangabe, und kommt auch auf den folgenden Begräbnißgroschen der würzburger Bischöfe nicht mehr vor.
Größe: 16. Gewicht: 37 Aß.

Nro. 47. Eine Stempelverschiedenheit vom vorigen, die sich hauptsächlich im Hermelinmantel zeigt.

Begräbnißmünzen des Bischofs Adam Friedrich von Seinsheim.

Nro. 48. **Av. — ADAM. FRID. D. G. EP. BAM. ET WIRCEB. S. R. I. PR. FR. OR. DVX.** Unter einem mit Kaiserkrone, Schwert und Stab gezierten Hermelinmantel das mit dem Herzogshute bedeckte, ovale, quadrirte Wappen von Bamberg und Würzburg mit dem gekrönten, quadrirten gräflich von seinsheimischen Herzschilde.

Rev. Unter einem Kreuze in neun Zeilen die Inschrift: **NATUS | D. 16 FEBR. 1708 | ELECTUS | IN EPISC. WIRCEB. | D. 7. JAN. 1755. | DENATUS | D. 18. FEBR. 1779 | ÆTAT. 71. AN. | 2. D. |**
Größe: 14. Gewicht: 33 Aß

Nro. 49. Die zu Nro. 48 gebrauchten Stempel wurden auch zum Ausmünzen von Sterbgoldgulden gebraucht.

Nro. 50. Der Av. und Rev. wie Nro. 48, nur ist der Wappenschild etwas größer.

Nro. 51. Av. Das fünffach behelmte, mit Kreuz, Schwert und Stab gezierte Wappen in einem ausgeschnittenen Schilde. Der Schild ist von oben nach unten dreifach getheilt; rechts ist der würzburger Rechen, links die Fahne; in der Mitte der gekrönte, quadrirte gräflich von seinsheimische Schild; darüber und darunter das bamberger Wappen. Umschrift: — ADAM. FRIDERIC. D. G. EP. BAMB. ET HERB. S. R. I. PR. F. O. D.

Rev. Unter einem Kreuze in neun Zeilen die Inschrift: NATUS | D. 16. FEBR. 1708. EL. | IN EPISC. HERB. D. 7. JAN. | 1755 ET IN BAMBERG | D. 21 APR. 1757. | DENATUS | D. 18. FEBR. 1779 | ÆTAT. 71. AN. | 2 DIER. |

Größe: 15. Gewicht: 43 Aß.

Begräbnißgroschen auf Franz Ludwig von Erthal.

Nro. 52. Av. Auf einem mit dem Kreuze und der Kaiserkrone gezierten Hermelinmantel das mit Hut, Schwert und Stab geschmückte, quadrirte Wappen von Bamberg und Würzburg in einem ovalen Schilde mit dem gekrönten, halbovalen, quadrirten von erthalischen Herzschilde. Umschrift: — FRANC. LUD. D. G. EP. BAMB. ET WIRCEB. S. R. I. P. F. OR. DUX.

Rev. Unter einem Kreuze in neun Zeilen die Inschrift: NATUS | D. 16. SEPT. 1730 | ELECTUS | IN EPISC. WIRCEB | D. 18. MERZ 1779 | DENATUS | D. 14. FEBR. 1795 | ÆTAT. 64 AN | 4 M. 29 D |

Größe: 14. Gewicht: 37 Aß.

Von dieser Sterbmünze sind mir auch schon dicke Kupferabschläge vorgekommen, deren Gewicht 78 Aß betrug.

Nro. 53. Av. und Rev. wie Nro. 52; nur findet sich auf dem Avers im Titel **F. O. DUX** für **F: OR. DUX**.

Nro. 54. Av. und Rev. wie Nro. 52, nur steht im Revers **MARZ** für **MERZ**.

Nro. 55. Av. In einem halbovalen, fünffach behelmten, mit Kreuz, Schwert und Stab gezierten, quadrirten Schilde, das bamberger und würzburger Wappen mit dem gekrönten, halbovalen von erthalischen Herzschilde. Umschrift: — **FRANC. LUDOV. D. G. EP. BAMB. ET HERB. S. R. I. PRIN. F. O. D.**

Rev. Unter einem Kreuze in zehn Zeilen die Inschrift: **NATUS | D. 16 SEPT. 1730 EL | IN EPISC. HERB. D. 18 | MART. 1779 | ET IN BAMBERG | D. 12 APRIL 1779 | DENATUS | D. 14. FEBR. 1795 | ÆTAT. 63 AN. 4 | MEN. 29 DIER. |**

Größe: 16. Gewicht: 43 Aß.

Auf den Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach erschien der eingetretenen Säcularisation wegen keine Sterbmünze.

In der letzten Zeit des Bisthums wurden die einschlägigen Sterbmünzen nicht nur an alle Bediensteten nach ihren verschiedenen Graden vertheilt, sondern auch während des Trauergottesdienstes von den Erkern des jetzigen Stadtgerichtsgebäudes unter das Volk ausgeworfen.

Dieser kurzen Anzeige der mir bekanntgewordenen würzburgischen Begräbnißmünzen füge ich die Bitte an alle Freunde der Münzkunde bei, durch Bekanntmachung mir unbekannt gebliebener silberner oder goldener Sterbmünzen diese Serie der würzburger Numismatik zu kompletiren.

Arch. d. h. V. VI, 2.
1840

IX.

Ueber den Vorschlag des Herrn geistlichen Rathes Haas in Bamberg zu einer fränkischen Münzsammlung.

Vom Professor Dr. Jos. Gutenäcker.

Der um vaterländische Geschichte vielfach verdiente Herr geistliche Rath Haas zu Bamberg hat in das „Archiv für „Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Heraus- „gegeben von F. C. v. Hagen ꝛc. 1. Band, 2. Heft. Bay- „reuth 1840.“ S. 107 – 111 einen „Vorschlag zu „einer Sammlung der in Franken einheimischen „Volkssagen und Volkslieder, dann zu einer „fränkischen Münzsammlung“ einrücken lassen. Und welcher Franke sollte diesen Doppelvorschlag nicht mit freundlichem Danke begrüßen? Welcher Freund der vaterländischen Geschichte nicht mit warmer Theilnahme auch das Seine zur Verwirklichung dieses Vorschlages beitragen?

Da ich nun schon bei einer früheren Gelegenheit (Archiv V, 1, S. 164—187) über den zweiten Theil dieses Vorschlages, wenn gleich in geringerer Ausdehnung, nämlich bloß über würzburgische Numismatik gesprochen habe; so er-

laube ich mir, indem ich den ersten Theil des Vorschlages der weiteren Erörterung Anderer überlasse, hier dem Vorschlage zu einer fränkischen Münzsammlung einige Bemerkungen entgegenzustellen. Bloß Interesse für eine mir liebgewordene Sache, nicht kleinliche Tadelsucht leitet mich zu der folgenden Betrachtung, so wie die Ueberzeugung, daß wissenschaftliche Bestrebungen nur durch allseitiges Besprechen gegentheiliger Ansichten gefördert werden können.

Damit aber auch jene Leser des Archives, denen die obenangeführte Zeitschrift nicht zu Gebote steht, sich um so leichter orientiren können, so möge ein systematisirter Auszug des fraglichen Aufsatzes an der Spitze stehen. Der Herr geistliche Rath Haas sagt:

1) Es ist nicht nothwendig, daß man zu Bamberg, Würzburg, Bayreuth ꝛc. die fränkischen Münzen materiell wirklich und vollständig besitze.

2) Da mehrere Vereine und Privatpersonen schon schöne Akquisitionen der Art gemacht haben, so bitte man Nichtmitglieder und auswärtige Vereine um Mittheilung von Verzeichnissen ihrer Münzen, lege allmählich ein allgemeines Verzeichniß an, und lasse durch Hülfe der Lithographie oder Zinkographie Abbildungen davon erscheinen.

3) Das Unternehmen soll nicht als speziell bambergische, würzburgische ꝛc. Münzsammlung, sondern als gemeinschaftliche fränkische Sammlung betrieben werden. Denn

a) einzelne örtliche Sammlungen werden niemals weder das große wissenschaftliche Interesse, noch den äußeren Glanz des Reichthumes, der Mannchfaltigkeit, u. den Ueberblick der gravirenden Kunst entfalten, wie eine größere Sammlung.

b) Hatten auch einzelne Städte Frankens eigenes Münzrecht, so hat doch bald das Aufblühen der reichen Handels- und Reichsstadt Nürnberg hierin andere Städte sehr verdunkelt.

c) Dieser Umstand wurde um so einflußreicher, als unter Maximilian das Reich in Kreise eingetheilt wurde, und der fränkische Kreiskonvent sich zu Nürnberg ansiedelte, wo er bis in die neuesten Zeiten verblieb.

d) Die Markgrafen zu Ansbach und Bayreuth, dann die Fürsten zu Bamberg und Würzburg münzten gemeinschaftlich in Gemäßheit geschlossener Verträge, devalvirten Münzen und handelten in Münzangelegenheiten gemeinschaftlich.

e) Eben so augenfällig ist es, daß fast 200 Jahre lang zu Bamberg und Würzburg immer dieselben Personen als Regenten auftraten. Wie viele Schaumünzen allein dürfen nicht diese beiden Provinzen mit Grund als gemeinschaftliches Eigenthum ansehen!

4) Eine Korrespondenz in der vorliegenden Angelegenheit mit den Vereinen zu Würzburg, Bayreuth, Ansbach 2c. möchte eine gedeihliche Veranlassung hierzu bieten!

5) Von Bamberg aus aber der Sache den ersten Impuls zu geben und ferner sie zu betreiben, dazu scheint einzuladen, daß das hiesige k. Archiv, nach der Aeußerung des Hrn Archivars, viele und interessante Münzakten enthält, welche auf Ersuchen vom hiesigen Vereine auf dem kürzesten Wege eingesehen und benutzt werden können. *)

Man sieht, die Sache ist von einem gewissen universellen Standpunkte aus betrachtet, dem Herrn Verfasser schwebt der ehemalige fränkische Kreis als ein Ganzes mit gemeinsamen Interessen vor, die altehrwürdige Reichs- und Kreishauptstadt Nürnberg behauptet noch ihr vormaliges Gewicht, und der Fürstbischof von Bamberg ist der erste der Kreisstände. Der Vorschlag bezweckt nicht partielle Sammlung und Beschreibung, sondern Sammlung und Beschreibung der Münzen aller fränkischen Länder unter Mitwirkung aller in Franken bestehenden historischen Vereine.

Um aber vor Allem einen richtigen Begriff von dem Umfange des in Rede stehenden Unternehmens zu gewin-

---

*) Die im weiteren Verlaufe des Aufsatzes eingeklammerten Zahlen und Buchstaben beziehen sich der Kürze wegen auf die dem Vorschlag des Herrn geistlichen Rathes Haas vorgesetzten Zahlen und Buchstaben.

nen, wollen wir uns auf einen Augenblick den alten fränkischen Kreis mit seinen Ständen vergegenwärtigen. Auf den Kreistagen, welche zu Nürnberg gehalten wurden, saßen des Kreises zweiunddreißig Stände in folgender Ordnung auf vier Bänken vertheilt.

I. Auf der geistlichen Fürstenbank saßen die Fürstbischöfe 1) von Bamberg, 2) Würzburg, 3) Eichstätt, 4) der Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim;

II. Auf der weltlichen Fürstenbank: 1) der Markgraf von Bayreuth oder Kulmbach, 2) der Markgraf von Ansbach, 3—5) Sachsen und Hessen-Kassel wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg, 6) der Fürst von Schwarzenberg, 7) der Fürst von Löwenstein-Wertheim und 8) der Fürst von Hohenlohe-Waldenburg;

III. Auf der Grafen- und Herrenbank fünfzehn Stände, uud

IV. Auf der Reichsstädte-Bank 1) Nürnberg, 2) Rotenburg, 3) Windsheim, 4) Schweinfurt und 5) Weißenburg.

Von den genannten Ständen besaßen die geistlichen und weltlichen Fürsten nicht nur das Münzrecht, sondern sie übten es auch aus; auch die Reichsstädte, als mit Landeshoheit begabte Körper, waren meines Wissens im Besitze dieses Rechtes, wenn gleich nur Nürnberg in voller Ausdehnung Gebrauch von demselben machte. Bedenkt man nun, daß Bamberg eine Reihe von 356 (575) Münzen aufzuweisen hat (s. Heller's bambergische Münzen 1839, die Nachträge des Herrn Prof. Dr. Keller in diesem Archive VI, 1, S. 33 gar nicht zu erwähnen), daß die würzburgischen Münzen die Zahl 1100 wo nicht übersteigen, doch dieser gewiß sehr nahe kommen, und daß in ähnlichen Verhältnissen auch von den übrigen Ständen gemünzt

wurde; so mag man leicht den ungemeinen Umfang einer gemeinschaftlichen fränkischen Sammlung (3) ermessen.

Ferner je ausgedehnter ein Unternehmen, um so nöthiger feste Prinzipien und konsequente Durchführung derselben, damit nicht durch Mangel an Einheit eine das Auge beleidigende Zwittergestalt zum Vorschein kommt. Wie aber kann Einheit erzielt, gleichmäßige Durchführung erreicht werden, wo man statt aus eigener Anschauung zu beschreiben und zu zeichnen — und dieß ist in der Numismatik unerläßliche Pflicht — sich auf die Augen Anderer verlassen muß, kurz wo die Arbeit unter so viele getheilt ist? (2) — Bamberg soll der Mittelpunkt des Unternehmens werden, weil sich dort viele interessante Münzakten befinden (5). — Wer die eifrigen Bestrebungen des hist. Vereines in Bamberg kennt, die Ausgabe des Renners vor Augen hat, die v. Sprunner'sche Gaukarte zu würdigen weiß, und die gelungene Jubiläums-Medaille mit dem herrlichen bamberger Dome geschaut hat, der könnte sich nur freuen, wenn er hörte, daß dieser Verein an die Spitze des Unternehmens treten und die Leitung desselben betreiben wollte; denn er könnte sich mit vollem Rechte einer schönen Hoffnung überlassen. Aber mag es wohl auch in der Absicht dieses Vereines liegen, sich der genannten Aufgabe zu unterziehen? Ich zweifle, denn sicher müßten bei dem so bedeutenden Umfange dieses Unternehmens, bei den tausendfachen Hindernissen, die einem solchen Werke sich entgegenstemmen, und bei den unermeßlichen Schwierigkeiten, mit denen diese Arbeit verbunden ist — die Kosten noch gar nicht in Anschlag gebracht — einmal die nächsten Interessen des Vereines in den Hintergrund treten, und dann bliebe die glückliche Lösung der Aufgabe, welche trotz aller Korrespondenz (4) von den verschiedenartigsten Umständen, von dem guten Willen Anderer eben so sehr, wie von dem Zufalle

abhängt, immer etwas höchst Problematisches. Was aber die Münzakten betrifft (5), die für Münzgeschichte zwar unentbehrlich sind, für Münzbeschreibung und Abbildung aber nur einen sehr untergeordneten Werth haben, so dürften wohl andere Archive eben so wenig übergangen werden als das zu Bamberg.

Und endlich woher die Mittel zu einem so kostspieligen Unternehmen auftreiben, wenn es anders als eine die Wissenschaft wahrhaft fördernde Arbeit in systematischer Vollständigkeit und nicht in einer zeitungsartigen Zerrissenheit an das Tageslicht treten soll? — Daß sich gerade von dieser Seite her Hemmnisse in den Weg drängen, welche nicht so leicht beseitiget werden dürften, weiß wohl jeder, der mit den Mitteln der historischen Vereine bekannt ist. Denn da sie mit geringer Ausnahme auf die Beiträge ihrer Mitglieder beschränkt sind, reichen oftmals die Kassenbestände kaum zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse hin.

Soll also die Sammlung, Beschreibung und Abbildung fränkischer Münzen unterbleiben? Nein, sie soll vielmehr von den historischen Vereinen als ein ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit würdiger Gegenstand behandelt und eifrigst betrieben werden, aber gerade in entgegengesetzter Art, wie folgende unmaßgebliche Gegenvorschläge zeigen mögen

1) Die für die ehemaligen fränkischen Gebietstheile gebildeten historischen Vereine betreiben, zunächst jeder für sich, die Numismatik des Territoriums, auf welches er seine Forschungen speziell ausgedehnt hat. Hier werden sonach in Anspruch genommen: Bamberg *), Würzburg **),

---

*) Hier ist bereits der Anfang gemacht worden durch: „Die bam„bergischen Münzen chronologisch geordnet und beschrieben von „Jos. Heller. Mit Abbildungen. Bamberg 1839. Verlag von

— für sich und die von seinem Gebiete inklavirte ehemalige freie Reichsstadt Schweinfurt — Meiningen ***) wegen der alten hennebergischen Münzen, Eichstätt (diese Stadt hat zwar, so viel ich weiß, noch keinen eigenen historischen Verein, dürfte sich aber, theils wegen seiner örtlichen Lage, theils wegen seiner kirchlichen Interessen dem zu bezeichnenden Geschäfte nicht entziehen), Bayreuth, Ansbach, — für sich und die zu seinem Gebiete gehörenden freien Reichsstädte: Rotenburg, Windsheim und Weißenburg — und endlich Nürnberg. Welchem Vereine ich die schwarzenbergischen und löwenstein-wertheimischen Münzen zuweisen soll, darüber schwebe ich in einiger Ungewißheit. Hohenlohe-Waldenburg gehört nunmehr zu dem Wirkungskreise der würtembergischen Vereine, und die deutschherrlichen Münzen dürfen füglich ganz übergangen werden, weil der Deutschmeister bloß wegen des Meisterthums Mergentheim zur Standschaft des fränkischen Kreises gehörte, und weil der größte Theil der Besitzungen des Ordens außerhalb Franken lag.

„J. G. Sickmüller. In Kommission bei J. A. G. Weigel zu „Leipzig." — XVIII und 139 S. — 8.

**) Der historische Verein in Würzburg sammelt wegen der Bestandtheile des Kreises, für den er wirkt, nicht bloß würzburger, sondern auch fuldaer und mainzer Münzen. Freilich würde er wie in letzterer Beziehung so auch in anderen Stücken einer nicht geringen Bürde entledigt, wenn Aschaffenburg, nach dem Vorgange anderer Städte, auf die eigenen historischen Interessen bedacht, einen besonderen Verein gründen würde.

***) Der hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen hat bereits in der III. Lieferung seines Archives 1839, S. 9 auf meinen deßfallsigen Vorschlag, zur Ausarbeitung einer fränkischen Numismatik mitwirken zu wollen, „mit Vergnügen" seine Bereitwilligkeit hierzu erklärt.

2) Die genannten Vereine bethätigen die Münzkunde ihres Gebietstheiles von der materiellen wie von der wissenschaftlichen Seite, d. h. als Sammlung und als eigentliche Münzwissenschaft, welche letztere wieder in zweifacher Rücksicht als Münzgeschichte und als Münzbeschreibung bearbeitet werden muß. Zur Erläuterung der Münzbeschreibung werden genaue Münzabbildungen angefertiget, damit auch der Münzcharakter, der weniger beschrieben als geschaut seyn will, erfaßt werden kann.

3) In die Münzsammlung, welche für jeden historischen Verein ein eben so nothwendiges Attribut bildet, als ihm die wissenschaftliche Behandlung dieses Fachrs unerläßliche Pflicht ist, werden aufgenommen: a) alle jene Kurs- Denk- und Schaumünzen, welche von dem jedesmaligen Landesherrn oder dessen Stellvertreter, oder von dem mit Landeshoheit begabten Körper bis zu der Zeit, in welcher der fragliche Gebietstheil seine Selbstständigkeit verloren hat, geprägt worden sind; b) jene von allen oder auch nur einzelnen Ständen des ehemaligen fränkischen Kreises gemeinschaftlich geschlagenen Kurs- und Denkmünzen, welche das Wappen oder den Namen des Gebietstheiles tragen, für welchen die Sammlung speziell angelegt wird; c) auswärtige Münzen, welche sich auf das treffende Territorium beziehen; und d) alle jene Medaillen, welche gleichviel ob in oder außer dem Lande entweder auf Personen geprägt worden sind, welche dem Gebiete jedes historischen Vereines durch Geburt, amtliche Wirksamkeit oder sonstige Verhältnisse angehören, oder auf Begebenheiten und Ereignisse, welche jenes Gebiet betreffen. Außer den hier bezeichneten Münzen sollte jeder einzelne Verein nur noch solche antique Münzen aufnehmen, welche in seinem Bezirke aufgefunden worden sind, und sollte, um Zeit, Kraft und Aufwand nicht zu zersplittern, jeder andern Münze die

Aufnahme in seiner Sammlung versagen. Solche spezielle Sammlungen gewähren dann aber auch wahrhaft lokales Interesse, sie unterstützen die Vaterlandsgeschichte und sind ein kostbarer Schatz, werth der sorgfältigsten Bewachung. Wer aber für diese speziellen Sammlungen die oben (a) angeregten Besorgnisse fürchtet, der betrachte z. B. einmal mit einiger Aufmerksamkeit eine möglichst vollständige Sammlung würzburger Münzen, und alle Befürchtungen werden schwinden. Solche spezielle Sammlungen nehmen aber auch die Thätigkeit der Vereine, wenn man dabei anders nach Vollständigkeit ringt, mehr in Anspruch, als vielleicht manche zu glauben geneigt sind, zumal, da theils einzelne Münzen von allen oder doch den meisten historischen Vereinen erworben werden müssen, und da theils ganze Reihen von Münzen, je zwei Vereine (Bamberg u. Würzburg, Ansbach und Bayreuth) gleichmäßig angehören. Doch dieser Umstand hat keineswegs die ihm oben (d u. e) beigelegte Wichtigkeit, auch ist die Zahl dieser Münzen keineswegs so bedeutend, wie ebendaselbst angedeutet zu seyn scheint, und endlich reduziren sich die dort (e) angegebenen 200 Jahre gemeinschaftlicher Regierungszeit in Bamberg und Würzburg auf nicht ganz siebenundsiebzig.

4) Zur schnellern, sicherern und mit geringerem Aufwande verbundenen Anlegung der eben bezeichneten Sammlungen dürfte folgender Vorschlag nicht unzweckdienlich seyn. — Nicht bloß die genannten historischen Vereine in Franken, sondern überhaupt alle jene Vereine, welche die Numismatik von ihrer materiellen Seite behandeln, verbinden und verpflichten sich wechselseitig zum Ankauf all' der Münzen und Medaillen, welche zum Bereiche der zu gleichen Zwecken verbundenen Vereine gehören, und geben diese entweder austauschweise oder um den Ankaufspreis an die betreffenden Sammlungen ab. Auf alle jene Münzen und

Medaillen, welche um den Kurs- oder Metallwerth angekauft werden können, wird unbedingter Auftrag gegeben, für andere läßt sich nach ihrem Alter, ihrer Schönheit, Seltenheit ꝛc. ein allgemeiner Aufgabspreis bestimmen, in wichtigen Fällen mögen besondere Anfragen zum Ziele führen. Doch hier genügt die bloße Andeutung, und ins Einzelne gehende Bestimmungen müssen von der in dieser Absicht sich verbindenden Gesellschaft festgesetzt werden. Aber augenfällig ist es, daß die Realisirung dieses Wunsches, viele Münzen theils vom Untergange retten, theils den Wucherhänden entziehen würde. Und welche schöne Gelegenheit wäre dann auch Privatsammlern zu Erweiterung ihrer Sammlung gegeben, wenn sie sich dem angeregten Vereine anschlößen?

5) Analog den speziellen Sammlungen wird auch die Münzwissenschaft (Münzgeschichte, Münzbeschreibung, Münzabbildung) speziell behandelt. Der Kürze wegen verweise ich auf meine schon früher über diesen Gegenstand geäußerten Ansichten (Archiv V, 1). Doch wünschte ich, daß vor der Ausarbeitung des wissenschaftlichen und technischen Theiles der Münzkunde die Vereine Frankens sich über die dabei zu beobachtenden allgemeinen Grundsätze, so wie über die äußere Ausstattung der herauszugebenden numismatischen Werke vereinigen möchten. Dadurch soll zwar der eigenthümliche Charakter der einzelnen Bearbeitungen nicht verwischt werden, aber das Einhalten festgesetzter Regeln läßt die einzelnen Münzwerke nach Inhalt und Form in ihrem wahren Wesen, d. h. als Theile einer vollständigen fränkischen Numismatik erscheinen.

Dieß etwa das Wesentlichste; die weitere Durchführung bleibt dem besseren Ermessen der Vereine vorbehalten. Möchten übrigens diese Zeilen den Herrn geistlichen Rath Haas

überzeugen, daß nur Liebe zur Sache die Feder geführt hat; möchten sie aber auch von Seite der historischen Vereine Frankens sich einer Prüfung zu erfreuen haben und diese veranlassen, das beabsichtigte Werk zu bethätigen; möchte endlich auch die Realisirung der geäußerten Wünsche die übrigen Schwester-Vereine des Reiches zur Bearbeitung ähnlicher Werke vermögen und so den Grund zum Baue einer Numismatik des Gesammtvaterlandes legen!

X.

Mannigfaltiges.

Vom Professor Dr. Gutenäcker.

1. Die Münze des Grafen Johann v. Wertheim.

Durch Mittheilung des Auszuges aus den Chmel'schen Regesten (Archiv VI, 1) hat sich der Vereinsdirektor, Hr. Legationsrath Dr. Scharold, gewiß vielen Dank erworben, und besonders bei den auf dem Lande lebenden Mitgliedern, für welche die Benützung solcher Hülfsmittel nur mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Im Namen dieser glaube ich wohl nebst dem wärmsten Danke auch die Bitte um weitere ähnliche Spenden aus den übrigen Regestenwerken aussprechen zu dürfen. — Obiger Auszug nun gibt mir zu folgender Bemerkung Veranlassung: Hr. Huscher in Ansbach hatte im „VIII. Jahresbericht des historischen Vereines in Mittelfranken für das Jahr 1837", eine Münze des Grafen Johann v. Wertheim für eine den bayerischen Herzogen angehörige Münze erklärt. Auf diesen Irrthum machte mein Freund u. Kollega Hr. Dr. Keller (Archiv V, 3, S. 127—132) aufmerksam, vindizirte aber diese Münze für Würzburg, weil der genannte Graf Johann v. Wertheim Pfleger des Bisthums war. Wie nun, muß diese Münze nach der in jenem Auszuge mitgetheilten Urkunde vom 13. Juni 1408,

Archiv

des

historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Sechster Band. Drittes Heft.

Würzburg, 1841.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Studienlehrer Dr. Keller.
Gymnasiallehramts-Assistent Dr. Goßmann.

Druck von F. E. Thein.

I.

Bemühungen der würzburgischen Bischöfe, der Kipper- und Wipperpest entgegen zu arbeiten.

Vom kgl. Studienlehrer Dr. G. J. Keller.

Die würzburgische Numismatik zeichnet sich vor vielen ihrer Schwestern in verschiedenen Beziehungen auf eine sehr vortheilhafte Weise aus. Betrachtet man das Alterthum, bis zu welchem sie sich erhebt, so zeigt sie schon in den fernen Zeiten der Karolinger, daß sie in Thätigkeit gewesen;[1] nimmt man Rücksicht auf den Reichthum ihrer Gepräge und die Menge ihrer verschiedenen Stempel, so steht sie verhältnißmäßig keiner Münzstätte des ehemaligen heiligen römischen Reiches nach, mancher gleich, und geht den meisten vor. Denn, um nur Eines anzuführen, vom Bischof Melchior von Zobel allein sind mehr Thaler verschiedenen Gepräges vorhanden, als die Bischöfe von Bamberg z. B. insgesammt schlagen ließen; und doch ist es allbekannt, mit welchen traurigen Verhältnissen das Hochstift in jenen Zeiten zu kämpfen hatte, und daß das Land nicht mit Bergwerken begabt ist, die lohnende Gold- oder Silberadern in sich schließen; ist es die Schönheit des Gepräges, worauf

[1] Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. IV. Heft 1. pag. 167.

wir unser Augenmerk richten, so wird auch hier das Urtheil des unparteiischen Richters und Kenners zu Gunsten der würzburgischen Numismatik ausfallen; und ist es die gesetzmäßige Einhaltung des Schrotes und Kornes, wonach wir fragen, so kann nicht geleugnet werden, daß die Bischöfe von Würzburg nie sich — selbst nicht zur Zeit des unheilvollen dreißigjährigen Krieges — zum Kippern und Wippern herabließen, und nur darum in ihrem Gepräge ein Mittel suchten, um ihre Unterthanen vor Schaden zu wahren.

Die Kipper- und Wipperzeit goß, eine zweite Pandora, über das bedrängte Deutschland so viel Unheil aus, daß die Wunden, die ihre Hand schlug, nicht zu den wenigst schmerzhaften gerechnet werden dürfen, die der dreißigjährige Krieg dem Tummelplatze seiner Wuth beibrachte.

Die Habsucht, leicht ein großes Heer von Verehrern werbend, war erfindungsreich in den abscheulichsten Mitteln, durch Aufwechseln, Zerbrechen, Einschmelzen und Ausführen guter Reichs-Münzsorten das Land auszusaugen, um sich zu bereichern; und gar bald überschwemmte eine Sündfluth geringhaltiger Scheidemünze Deutschlands Gauen so sehr, daß der Preis der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse sich bis in das Zehnfache steigerte, ein Umstand, der besonders der arbeitenden Klasse höchst schmerzlich fiel.

Die Klagen über Münzverwirrung und Münzverschlechterung waren schon früher laut geworden, und man drang ernsthaft auf Abhülfe dieser Beschwerden; aber es blieb bei dem schläfrigen Reichstagsgange der damaligen Zeit bei den Klagen; die wenigen in diesem Betreffe erlassenen Reichsgesetze wurden wenig oder gar nicht befolgt, und man blieb nur in so fern nicht beim Alten stehen, daß das Uebel immer ärger wurde, und es nicht abzusehen war, wie weit es um sich greifen wolle.

Kaiser Ferdinand des Ersten Münzordnung vom 19. August 1559 suchte den Klagen zwar abzuhelfen, setzte einen

neuen Münzfuß fest, bestimmte die Proportion des Silbers und Goldes, so daß das Verhältniß wie 1 zu 11 ½ zu stehen kam, die fremden Münzen sollten nach Verlauf einer bestimmten Zeit außer Cours gesetzt werden, Münzprobationstage wurden für die Kreise verordnet, Strafen für Ausfuhr und Fälschung der Münzen festgesetzt; aber gar bald wurden die alten Klagen wieder laut, und man war gezwungen, Verhandlungen wegen Ausführung der Reichsmünzordnung von 1559 anzuknüpfen.

Schon auf dem am 23. März 1568 eröffneten Reichstage beschäftigte sich der siebente Punkt der Propositionen mit der besseren Beobachtung der 1559 publizirten Reichsmünzordnung, „damit eine gleiche und durchgehende Reichsmünze erzielt werde.“ Ein sicherer Beweis, wie fruchtlos die früheren Verhandlungen über diesen Betreff abgelaufen waren.

Nach der am 13. July 1570 geschehenen Eröffnung des Reichstages zu Speyer sah sich der Kaiser Maximilian II. genöthiget, unter Anderem der Reichsversammlung vorzustellen: „Daß Kaiser Ferdinand auf dem Reichstage zu Augsburg de anno 1559 eine wohlbedachte Münzordnung publiciret habe, die Er selbst (Maximilian II.) auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 weiter habe erklären lassen. Hiedurch wäre eine so vernünftige, nützliche und ehrbare Ordnung verfaßt, daß, wenn man ihr nachgelebt, alle schlechte Münze abgeschafft seyn müßte. Dem seye aber nicht so. Die Churfürsten, Fürsten und Stände möchten daher die Sache in reifliche Berathung ziehen, ihm ihr abgefaßtes Bedenken zustellen, um sich mit ihm über einen weiteren Schluß zu vereinigen.“ Diese Vereinigung kam aber nicht zu Stande; in den Reichsabschied wurde aufgenommen, Kaiser Ferdinands Münzordnung solle in Kraft bleiben, die Münzstände aber sollten sich des übermäßigen Pfenning- und Hellermünzens enthalten.

Später wurde noch mehrmal beschlossen, daß man die Beschlüsse befolgen solle, aber es blieb im Ganzen genommen immer wieder beim Alten.

Da die „böse Münze“ zu häufig in Franken einbrach, wurde den geistlichen Ständen auch eine Münzstatt, d. h. Kreismünzstätte zugelassen, und da Bischof Friedrich von Würzburg „sich angeben, ain zeitlang wegen der bösen habenden Minz soliche zu verminzen, ist solches, doch den andern Geistlichen unvorgreiflichen zugelassen, und darauf Georg Reymann, so zu einem Münzmeister fürgestellet, mit Pflichten auf die Münzordnung und neheren speierischen Reichsabschiedt, soviel die Minz in solchem betreffen thut, beladen worden“ [2]).

Der fränkisch-bayerisch-schwäbische Kreismünz-Probations-Konvent zu Nürnberg vom 15. Oktober 1602 sprach seine Sehnsucht nach einer neuen Reichsmünzordnung aus; der zu Regensburg vom 14. May 1603 machte Vorschläge zur Verbesserung des Münzwesens und der Reichsmünzordnung; deßgleichen auch die von 1605, 1606, 1607 und andre mehr. Der von 1619 jammerte: „und dieweil das Münzwesen in solche Zerrüttung gerathen, daß weder der fränkische Kreis, noch auch dessen correspondirende solchem Unheil remediiren können, sondern hiezu alle Kreis erfodert werden, so hat dies Werk (nämlich die Verbesserung des Münzwesens) auch dahin gestellt werden müssen.“

Die Verwirrung nahm zu, die Noth wurde immer größer, die einzelnen Münzstätten wetteiferten im Ausprägen schlechter Münze miteinander, und es war dahin gekommen, daß die feine Mark Silber, die besage der bestehenden, aber leider nicht befolgten Reichsgesetze um zehn Gulden hätte ausgeprägt

---

[2]) Abschiedt Handlung des fränkischen Reichskreisprobationstages zu Nürnberg vom 2. May 1571.

werden sollen, von manchen Münzstätten um zweihundert und achtzig, zweihundert und neunzig, ja sogar um dreihundert Gulden vermünzt wurde.

Das gute Geld wurde so rar, und die neuen Sorten waren so schlecht, daß die alten, nach des Reichs Schrot und Korn ausgemünzten Dukaten bis zu einem ungeheueren Preise in dieser Periode emporstiegen. So galt die gerechte Dukate [3]).

Im Jahre 1621 im März	.	3 fl.	40 kr.
„ „ 1621 im April	.	3 fl.	45 kr.
„ „ 1621 am 25. Mai	.	4 fl.	30 kr.
„ „ 1621 am 31. Mai	.	5 fl.	—
„ „ 1621 im August	.	6 fl.	30 kr.
„ „ 1621 im September	.	8 fl.	—
„ „ 1621 im Oktober	.	9 fl.	30 kr.
„ „ 1621 im November	.	10 fl.	30 kr.
„ „ 1621 im December	.	12 fl.	—
„ „ 1622 im Januar	.	13 fl.	30 kr
„ „ 1622 im Februar	16 fl. bis	16 fl.	20 kr.
„ „ 1622 im März	15 fl. —		

Der Münzkonvent des fränkischen Kreises machte in seinem Rezeß d. d. Nürnberg am 29. Januar 1621 einen erneuten Versuch, den schon mehrmal, und besonders auf dem Münzprobationstage zu Augsburg vom 19. November 1620 in Erwägung gezogenen bejammernswerthen Zustand des Münzwesens in Deutschland so viel als möglich zu heben, bis ein allgemeiner Reichsschluß erlassen würde. Den Kreisständen wurden verschiedene Propositionen gemacht, aber das Münzunwesen blieb hartnäckig in Kraft.

Da die Kreiskonvente und die laut schreiende allgemeine Noth vergebens Abhülfe vom Kaiser und Reiche verlangten,

---

[3]) G. A. Wills nürnbergische Münzbelustigungen. Theil II. Stück 43. pag. 343.

und der gewünschte Zusammentritt aller Kreise zur gemeinsamen Berathung, wie den eingerissenen Uebeln abzuhelfen sey, nicht zu Stande kam, so fühlten sich einzelne Kreise veranlaßt, ihre wohlgemeinten Vorschläge einzeln, ohne Zusammenwirken aller Kreise, auszuführen; und der Bischof von Bamberg und Würzburg Johann Gottfried von Aschhausen war eifrig bemüht, seine Unterthanen, so viel es in seinen Kräften lag, vor größerem Schaden, als sie bisher schon erlitten hatten, zu wahren. Die Mittel, zu denen er seine Zuflucht nahm, waren folgende:

a) Bezeichnung der guthaltigen, noch einige Zeit im Cours bleibenden Münzen durch eine Contremarque, damit der gemeine Mann die auf einen bestimmten Preis gesetzten ausländischen Scheidemünzen erkennen, und von anderen nicht anerkannten unterscheiden könne;

b) Ausprägung von Kupfermünzen, damit dadurch desto leichter die Ausfuhr verhütet werde;

c) die Abschließung von Münzkonventionen mit benachbarten Fürsten und Ständen, um so weit als möglich von den Grenzen der von ihm beherrschten Länder die Kipperpest abzuhalten.

Die zwei erstgenannten Mittel setzte Bischof Johann Gottfried noch selbst ins Werk; an der Ausführung des letzten Punktes wurde er durch seinen am 29. Dezember 1622 erfolgten plötzlichen Tod zu Regensburg, wohin ihn Kaiser Ferdinand II. berufen, daß er als einer der angesehensten und einsichtsvollsten Reichsfürsten ihm und den Kurfürsten mit seinem wohlgedachten Rath (wie sich der treffliche Fries ausdrückt) über des deutschen römischen Reichs wichtigsten Sachen an die Hand gehen wolle, gehindert. Seinem Nachfolger Philipp Adolph v. Ehrenberg blieb die Ausführung vorbehalten.

Unter dem 12. April 1622 erließ Bischof Johann Gottfried eine Verordnung [4]), worin er den Stand des Münz-

---

[4]) Beilage I.

wesens und die dadurch herbeigeführte Theuerung beklagt. Er sagt, die Ausprägung einer eigenen Landmünze und die Verrufung aller anderen würde seinen Unterthanen einen zu großen Nachtheil bringen; daher wolle er die besten aus den im Verkehr sich befindenden Drei- und Sechsbätznern bis zum Juli l. J. zu zwei und vier Batzen gelten lassen, dieselben mit einem Stampf signiren, und dann ohne Rücksicht auf den ihm erwachsenden Schaden von seiner Kammer einkassieren lassen.

Der Stampf für das Bisthum Bamberg war der Balkenlöwe mit der Jahrzahl 1622; der Stampf für das Bisthum Würzburg war die Fahne, und parallel mit der Fahnenstange war ebenfalls 1622 zu lesen.

Auf diese Weise kontrasignirte Münzen sind selten, da sie von der fürstlichen Kammer eingewechselt und eingeschmolzen wurden. Mir sind solche von folgenden Münzherren zu Gesicht gekommen: gräflich lippische, henneberg-ilmenauische, bischöflich baselische und kurkölnische.

Schon auf dem Kreiskonvente zu Regensburg hatte man die Bemerkung gemacht, daß ein großer Mangel an Pfenningen und dergleichen kleineren Münzen eingetreten sey. Höchst wahrscheinlich wurden die guten Scheidemünzen von Wucherern aufgewechselt, und zur Ausprägung schlechter Münze an Heckenmünzstätten abgeliefert. Daher mag es auch kommen, daß man von den Scheidemünzen der Bischöfe Melchior von Zobel, Friedrich von Wiersberg und Julius Echter von Mespelbrunn, der früheren nicht zu gedenken, so selten eine zu Gesicht bekommt.

Man machte daher zu Regensburg laut Münzprobations-Abschied d. d. 14. Oktober 1621 aus dem gemüthlichen Grunde, „damit nicht die Armen gutherziger Leut Almosen beraubt, der Handwerksmann und Taglöhner ein Pfenningswerth zur Stillung seines Hungers impossibilitiret und in höchsten Misere

und Mangel gesetzt werde" den Vorschlag, Pfenning, anderthalb Pfenning, halbe Kreuzer, Dreier und Kreuzer zu prägen. Die kölnische Mark solle ein halb Loth fein halten, und an Pfenningen achthundert, an Dreihellern fünfhundert drei und dreißig, an halben Kreuzern vierhundert, an Dreiern zweihundert sechzig, und an Kreuzern zweihundert Stück ausgeben.

Aber auf dem nächsten abgehaltenen Münztage zu Nürnberg wurde unter dem 15. Dezember 1621 beschlossen: „Damit der arme dürftige Mann nicht gar zu große Noth leide, so wolle man Pfenninge, Dreyheller, Zwener, Dreyer und Kreuzer und keine höheren Sorten schlagen, jedoch von lauter Kupfer, ohne einigen Zusatz. Man sey jedoch nicht verbunden, in Zahlungen mehr als eines Reichsthalers Werth auf einmal anzunehmen. Aus der Cölnischen Mark sollten vierhundert Pfenning, zwei hundert sieben und sechzig Dreyheller, zweyhundert Zwener, dreyhundert drey und dreyßig Dreyer, und hundert Kreuzer gemacht werden. Um nicht durch Heckenmünzen betrogen zu werden, so solle kein Münzmeister zur Ausprägung der genannten Sorten gebraucht werden, der nicht dem Kreisdirektorio auf itziges Schrot vereidet sey. Jeder Münzstand solle ferner auf eine Seite sein Wappen, auf die andere die Zahl des Valors machen, und die Eisen also scharf schneiden lassen, daß Andere sie nicht leicht imitiren könnten. Jedem Münzstande wurde schließlich die Pflicht auferlegt, von diesen kleinen Sorten so viele Pfund münzen zu lassen, so viel sein einfacher Anschlag nach dem Romzug Gulden erregt."

Dieser Beschluß wurde auch sofort in Ausführung gebracht [5]. Die nach diesem Plane geprägten Münzen für Bamberg hat Heller [6] verzeichnet; die für Würzburg finden sich in den Supplementen zu Heller [7] beschrieben.

---

[5]) Beilage II.

[6]) J. Heller, die bamb. Münzen chronologisch geordnet und beschrieben. Nro. 90—93. pag. 33.

[7]) Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. VI. Hft. 1. pag. 83—84.

Da während der Kipper- und Wipperzeit der Preis der Lebensmittel bis zu einer unerschwinglichen Höhe emporgetrieben war, daß am Ende der Verkehr wie in der frühesten Kindheit der Völker nur durch Tausch betrieben werden konnte, und die Handwerksleute und Taglöhner für ihre Arbeiten und Dienste kein Geld mehr nehmen wollten, sondern Brod, Salz, Erbsen und andere Viktualien verlangten; so ließen manche Staaten, z. B. Würtemberg durch Mandat vom 17. August 1622, Taxordnungen publiziren, durch die der Preis der Lebensmittel und der Lohn der Taglöhner und Handwerksleute festgesetzt wurde [8]). Wahrscheinlich hatte auch der Fürstbischof Johann Gottfried eine solche Taxordnung für seine Lande projektirt, denn es erging im Jahre 1622 an alle Amtskeller und Vögte die Weisung, den Werth des Geldes und den Preis der Viktualien, als auch des Arbeitslohns, wie er vorzeiten bestanden (also früher, ehe die Kipper- und Wipperzeit eingerissen), berichtlich anzuzeigen. Eine auf diese Berichte basirte Taxordnung aber unterblieb sehr wahrscheinlich deßwegen, weil man sich durch die Erfahrung anderer Staaten von der Unausführbarkeit einer solchen Verordnung überzeugt hatte [9]).

So wohlgemeint die Bemühungen des Bischofs Johann Gottfried von Aschhausen waren, so wenig waren sie im Stande, das eingerissene Uebel vom Grunde aus zu heben. Schon unter seinem Nachfolger im Bisthume Bamberg, dem Bischofe Johann Georg Fuchs von Dornheim, sah man sich veranlaßt, von der bisher in den meisten Kreisen beliebten Batzen- und Kreuzerrechnung abzugehen, und Schillinge, Dreier, Dreiheller und Pfenninge münzen zu lassen, unter dem Vorwande, ein Gulden könne auf Kreuzer und Batzen nimmermehr richtig, d. h. ohne unbezahlbare Bruchtheile, abgetheilt werden; denn da man

---

[8]) J. G. Jäger, Beyträge zur Geschichte des Münzwesens in Würtemberg. Tübingen 1840. Seite 23.

[9]) Beilage III.

den Batzen auf sechzehn Pfenninge stelle, gäben fünfzehn Batzen nur zweihundert und vierzig Pfenninge, was zu wenig sey, da der Gulden zweihundert zwei und fünfzig Pfenninge machen solle, welches in ein und zwanzig Groschen meißnischer Währung acht und zwanzig Schillinge zu neun Pfenningen, sowie in acht Pfund und zwölf Pfenningen zutreffe. Gebe man aber den Batzen um siebzehn Pfenninge aus, so mache es zweihundert fünfzig Pfenninge; also müsse man dabei gewinnen oder verlieren, weil man entweder zu wenig oder zu viel habe.

Der wahre Grund aber, der Bamberg veranlaßte, diese Münzen einzuführen, bestand darin, weil es alle fremden und besonders die geringhaltigen Scheidemünzen aus seinem Lande verdrängen wollte. Ebenso sah sich auch das Bisthum Würzburg veranlaßt, Schillinge, Dreier und Pfenninge zu münzen, die geringer waren, als die alten, welche man daher auch, wahrscheinlich wegen des Abbruches gegen die älteren, Knackenschillinge nannte, und die man als eine neue Münze bei dem großen Wechsel im Werthe der Scheidemünzen in Bamberg nicht nehmen wollte. Durch Münzmandat vom 11. Mai 1624 gebot der Bischof von Bamberg bei Geld- und anderer ernsten Strafe, keinen Kontrakt auf Batzen und Kreuzer zu richten, sondern alles auf Schilling oder auf Pfund und Pfenning zu stellen, acht Pfund und zwölf Pfenning für einen Gulden gerechnet.

Die nähere Veranlassung hiezu war, wie der brandenburg-onoldsbachische geheime Rath Dr. Georg Schell in seiner Relation über die zu Haßfurt stattgehabte Konferenz, das Münzwesen betreffend, unter dem 5. Juni 1624 an seinen Landsherrn berichtet, folgende: Er sagt, der zu Haßfurt anwesende bischöflich bambergische Kanzler habe ihm erzählt, es seyen vor etlichen Wochen zu Bamberg und im ganzen Stift die Sachen auf einmal dahin gediehen, daß man sich ganz und gar geweigert habe, kleine Handmünze zu nehmen. Man habe lauter königliches Geld haben wollen, und der gemeine Mann wäre so weit gegangen, daß er

die spanische, so keine Köpf haben, und englische Real, die sonst jederzeit neben und unter den spanischen Real für zwei Bätzen gegangen, für sich eigenen Willens, ohne des Herrn Bischofen und seiner fürstlichen Gnaden Räthe Konsens herabgesetzt, und keines anders mehr nehmen wollen, als um sechs Kreuzer, obgleich man zu wiederholtenmalen die Versicherung gegeben habe, daß sie sich in der Probe als richtig und besser, als die gerechten Reichsthaler befänden, indem die Mark 14 Loth und 6 Grän halte. Darum aber habe sich der gemeine Mann nicht gestört, sondern sey in seinem Vorsatz fortgefahren, „und habe diß Ding fast einer Ohnstimmigkeit gleichgesehen."

Die Hauptursache, daß man im Stift Bamberg die Handmünze nicht mehr habe nehmen wollen, erzählt der bambergische Kanzler weiter, rühre daher, weil Koburg eine große Menge Kreuzer und halbe Kreuzer habe münzen lassen, auf den Fuß des Reichsthalers zu anderthalb Gulden, welche in Ueberzahl sich in das Stift geschlichen hätten. Der gemeine Mann sey es endlich gewahr geworden, daß man damit gefährdet sey, weil man sie an andern Orten nicht mehr von ihnen nehmen wolle, indem zu jetziger Zeit sich viele Leute fänden, die das Probiren selbst verstehen. Dieß habe die Leute scheu gemacht, und den Herrn Bischof von Bamberg veranlaßt, daß er „eine sonderbare Münz machen, und das Wiedereinwechseln habe versprechen müssen." Es müsse endlich dahin kommen, daß in eines jeden Herrn Land eine „sonderbare" Scheidemünze gehe, wie in Italien bräuchlich sey.

Die Konferenz zerschlug sich, wie man schon in Onoldsbach vorhergesehen, da Bamberg von seiner Schillingerrechnung nicht abgehen und die Batzenrechnung nicht wieder recipiren wollte.

Da bei mehreren Kreisen des Reichs die Batzen- und Kreuzerrechnung üblich war, z. B. im bayrischen, schwäbischen, oberrheinischen, kurrheinischen und westphälischen, und auch in

den brandenburgischen Landen mit Ausnahme von Kitzingen, das, näher an Würzburg, mit diesem Stifte nach Schillingen rechnete, so war es für Brandenburg sehr wünschenswerth, daß die Batzen- und Kreuzerrechnung beibehalten würde.

Der Markgraf Christian zu Brandenburg-Kulmbach wendete sich daher in einem Schreiben d. d. Baireuth am 17. Juni 1624 an den Bischof von Bamberg, und suchte die vorgebrachten Einwürfe gegen die Batzen- und Kreuzerrechnung zu entkräften. Er ersuchte im Schlusse seines Schreibens den Bischof von Bamberg, „ehist wieder einen Tag an einem gelegenen Ort, wo es Ew. Lbd. gefellig, ernennen, und die ihrigen dahin unbeschwert zu instruiren.“

Dem Wunsche des benachbarten Fürsten und Münzstandes entsprach der Bischof von Bamberg, man hielt einen Münz-Konvent zu Bayersdorf, einem Städtchen an der Rednitz im baireuther Unterlande, bei welchem der Bischof von Würzburg, Philipp Adolph von Ehrenberg, durch Dr. Christoph Ebermann, der Bischof von Bamberg durch Dr. Georg Hahn, der Markgraf von Kulmbach durch Dr. Johann Baptist Baum, und der Markgraf von Brandenburg-Onoldsbach durch den oben schon angeführten Dr. Georg Schell vertreten wurde.

Laut Abschieds vom 20. Juli 1624 wurden folgende Punkte festgesetzt:

1) Als bestes Mittel, dem Münzunwesen abzuhelfen, habe sich gefunden, auf eine solche Scheidemünze bedacht zu seyn, die dem reduzirten Reichsthaler auf achtzehn Batzen sich dermaßen quoad intrinsecam bonitatem vergleiche, daß dabei männiglich versichert, daß er bei dieser Münz achtzehn Batzen, wie in einem harten gerechten Reichsthaler, habe. Die Fürsten machten sich noch einmal feierlich verbindlich, den Thalerwerth zu achtzehn Batzen bis zum Erscheinen eines Reichsgesetzes über diesen Gegenstand festhalten zu wollen; und um

hierin eine unbezweifelbare Gleichmäßigkeit und Beständigkeit zu erzielen, so habe man beschlossen, im Namen der vier kontrahirenden Fürsten eine gemeinsame Münzstätte aufzurichten, und dieselbe mit Münzmeister, Guardeinen und anderen Offizianten so zu bestellen, daß sie „härtiglich" sollen verpflichtet werden, den Reichsthaler mit seiner Stückelung ohne den geringsten Abgang nach der Reichsmünzordnung zu fertigen, und dann nach dem Fuß des Reichsthalers zu achtzehn Batzen eine Scheidemünze zu machen.

2) Um falschen Nachmünzern und Einführern schlechter Sorten alle Mittel abzuschneiden, solle jeder der korrespondirenden Fürsten an Dreihellern und Pfenningen nicht mehr als ein Tausend Reichsthaler werth machen lassen.

3) Der Münzmeister solle in specie dahin verpflichtet werden, ohne den Befehl aller vier kontrahirenden Fürsten an Dreihellern und Pfenningen nicht das Geringste mehr zu verfertigen.

4) Rücksichtlich der höhern Scheidemünzen, als Batzen, halbe Batzen und Schillinger, solle von solchen Sorten Keiner bis auf ferneren Vergleich über fünf tausend Reichsthalerwerth münzen zu lassen die Macht haben.

5) Diese Handmünze solle in den Landen der vier kontrahirenden Fürsten gelten, Niemand aber in Bezahlungen mehr davon anzunehmen verbunden seyn, als was den Thaler nicht erreicht.

6) Thaler und dessen Stückelung solle jeder Fürst in beliebig großer Anzahl ausmünzen lassen können; doch habe man sich in Bezug auf Schrot und Korn genau an die Reichsordnung zu halten, und es solle kein Werk an groben oder kleinen Sorten ausgeliefert werden, ohne daß der Guardein zuvor seine Pflichten gethan, man eine Probe in der korrespondirenden Kreise Büchse gelegt, und der Untersuchung des General-Guardeins unterworfen habe.

7) Innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen solle jeder der vier kontrahirenden Fürsten seine Ratifikation dieses Vertrages dem Directorio nach Bamberg einsenden.

8) Bedrohte man Nürnberg, welches von der im heiligen römischen Reich hochverbotenen Staigerung nicht absetzen wollte, mit gerichtlichem Einschreiten und Klage auf die gesetzliche Strafe.

Zum Schlusse gab man die Erklärung, man habe die zur Milderung der Theuerung gegebenen Taxordnungen als unzweckmäßig befunden, und richtete seine Bitten an Gott um Abhülfe.

Die Ratifikationen dieses Vertrages liefen schnell bei dem Bischofe von Bamberg ein, und die vier kontrahirenden Fürsten notifizirten noch im Laufe des Jahres 1624 dem Kaiser den Abschluß ihrer Konvention.

Am 6. Oktober 1624 versammelten sich die Abgeordneten von Bamberg, Brandenburg-Kulmbach und Onoldsbach wieder zu Bayersdorf. Würzburg hatte diesen Tag nicht beschickt, aber in seiner unter dem 14. August 1624 an Bamberg eingesendeten Abschiedsratifikation erklärt, daß es die Beschlüsse der Konferenz genehmige.

Man stellte den Inwohner von Fürth Konrad Stutz als gemeinschaftlichen Münzmeister, und den Georg Wagner als Guardein auf, und überreichte ihnen ihre Bestallung hierüber.

Um vergewissert zu seyn, daß nach Vorschrift gemünzt werde, wurden zwei Visitationstage für jedes Jahr festgesetzt. Der eine dieser Termine fiel auf den 18. Januar und die Visitation sollte durch den Bischof von Bamberg und den Markgrafen zu Kulmbach vorgenommen werden, der andere fiel auf den 16. Juli, welchen der Bischof zu Würzburg und der Markgraf zu Onoldsbach durch ihre Abgeordneten zu Fürth vornehmen sollten.

Laut der Bestallungsurkunde des Münzmeisters **Konrad Stutz** zu Fürth machte er sich eidlich verbindlich:

1) Keine andere Münz und in keiner andern Form machen zu lassen, als wie sie an Korn, Schrot und Gepräge durch die Bayersdorfer Konvention festgesetzt sey; nämlich ganze, halbe, Viertels- und Achtels-Thaler, die der Reichsmünzordnung gemäß seyen, so daß auf die rauhe kölnische Mark acht Stück der ganzen, sechzehn der halben, zwei und dreißig der Viertels- und vier und sechzig der Achtels-Thaler gehen, und an Fein halten vierzehn Loth vier Gran. Von den Batzen oder vier Kreuzern soll die Mark zwei und achtzig ein halb Stück geben, mit einem Feingehalt von acht Lothen, so daß die feine Mark um eilf Gulden ausgebracht werde. An halben Batzen sollen auf die rauhe Mark kölnisch 165 Stück gehen, und ebenfalls acht Loth fein halten. Von den Schillingen gehen auf die feine Mark einhundert vier und fünfzig Stück mit einem Feingehalt von acht Lothen, so daß die feine Mark ebenfalls um eilf Gulden ausgebracht wurde. An Dreihellern lieferte die kölnische Mark vierhundert drei und achtzig Stück, der Feine nach waren sie vierlöthig, und die feine Mark wurde ausgebracht um eilf und einen halben Gulden. An Pfenningen soll die rauhe Mark kölnisch auswerfen siebenhundert vier und zwanzig Stück, mit einem Feingehalte von vier Lothen, so daß die feine Mark ebenfalls um eilf und einen halben Gulden auskam.

2) Die unter Nro 2 und 3 der Bayersdorfer Konvention angeführten Punkte wurden ihm eingeschärft, und

3) bedungen, daß, wenn an einem Werke ein Fehler vorgehe, er gehalten sey, auf eigene Kosten es wieder einzuschmelzen und zu rektifiziren.

4) Er soll mit keinem Münzoffizianten oder andern Münzmeister weder heimlich noch öffentlich irgend ein Geding oder Abred schließen.

5) Als Münzerlohn wurde ihm bestimmt von der feinen Mark Pfenning oder Dreiheller ein Reichsthaler; von der feinen

Mark an Batzen, Schillingen und halben Batzen fünf Sechstheile eines Reichsthalers; an Thalern und dessen Theilen ein und zwei Dritttheile eines Thalers.

6) Mit diesem Lohne mußte er alle Unkosten für Schmelzen, Abtreiben, Eisengraben, Aufrichtung der Münzstätte, Anschaffung der nöthigen Instrumente und die Besoldung der Diener, mit Ausnahme des Spezialguardeins, bestreiten.

Am 8. October 1624 wurde auch der Guardein Georg Wagner in Pflichten genommen, und ihm eine jährliche Bestallung im Betrage von vierhundert Gulden, vom 1ten August 1624 an laufend, weil er auf Befehl seither auf Resolution gewartet, ausgeworfen.

Die aus dieser Konvention hervorgegangenen Münzen sind, so weit sie mir bekannt geworden, folgende:

1) Eine Medaille auf die Bayersdorfer Konvention.

Av. In vier Zirkellinien die vier mit der Basis gegeneinander gestellten Brustbilder der kontrahirenden Fürsten. Das obere hat die Umschrift: **JOAN : GEORG : D : G : EPI : BAMBE** Das zweite: **PHILIP : ADOL : D : G : WIRCB :** Das dritte **CHRISTI : D : G : — MARCHIO : BRAN :** Das vierte **JOACH : ERN : D : G : — MARC : BRAN :** Zwischen den Bildnissen sind fünf Rosetten vertheilt. Die durch die Brustbilder unterbrochene Umschrift heißt: **ANTIQVA, HIS DVCIB9 STAT — RES — NVMVSq — VETVSTVS.**

Rev. Die vier durch muschelförmige Zierrathen verbundenen zu eins, zwei, eins gestellten Wappenschilde der genannten Fürsten. Oben **CONIVN — CTIO.** Unten **CVM PRIVIL. — CHR. MALER.**[10])

Silber. Gewicht: 1¾ Loth. Größe: 29.

---

[10]) In Bezug auf die Münzbeschreibungen, auf die Bedeutung von Rechts und Links, auf Größe und Gewicht sehe man das Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Bd. VI. Heft 2. Seite 34.

2) Thaler der Bayersdorfer Konvention von 1624.

Av. Eine Rosette. **AD LEG : IMP : BAMBERG : WIRTZBURG : CULMBACH : ONOLTZBACH. 1624** In vier in Kreuzform mit der Basis einander gegenübergestellten Schilden die Wappen der in der Umschrift genannten Länder zwischen Blumenverzierungen. In der Mitte der Wappen neben einem Kreuze die Chiffre des Konrad Stutz, nämlich **C—S.**

Rev. **— FERDINANDUS * II * D : G : ROMAN : IMPERATOR : SEMP : AUGU :** Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Gewicht: 1 4/16 Loth. Größe: 28.

3) Thaler von 1625.

Av. In mit Zierathen geschmückten Zirkellinien die Brustbildnisse der vier Fürsten, die die Bayersdorfer Konvention geschlossen, so gestellt, daß sie mit der Basis gegen einander stehen. Jeder Fürst hat vor sich in einem halbovalen Schilde sein Landeswappen; so Würzburg den Rechen, Bamberg den Balkenlöwen, Baireuth den Adler und Onoldsbach den burggräflichen Löwen. Innerhalb der die Brustbilder umgebenden Zirkellinien steht jedesmal der Name des Münzherrn; als **PHILIP ADOL. D : G : EPI . WIRCB.** dann: **CHRISTI D . G . MARC . BRAND.** ferner **IOACH . ERNN — D. G . MAR . BRAN.** endlich **IOAN . GEORG . D . G . EPI. BAMBE.**

Rev. **— SIC PUBLICA — COMODA STABUNT** Die Gerechtigkeit mit Schwert und Wage in der Rechten sitzt neben der Friedensgöttin, die in der Linken einen Palmzweig hält; sie umarmen und küssen sich. Darüber schweben unter dem strahlenden Namen Jehova zwey Genien mit Palmzweigen, die einen Kranz halten. Unten **M.DC.XXV.**

Gewicht: 1 5/16 Loth. Größe: 29.

Madai in seinem vollständigen Thalercabinet führt unter Nro. 1228 und 1229 die ebenbeschriebenen zwei Thaler als Kreisthaler auf, aber irriger Weise; denn aus dem bisher Erzählten geht deutlich hervor, daß sie nur Ergebnisse der Bayersdorfer Konvention seyen.

4) Halber Thaler von 1624.

Av. Eine Rosette. **AD : LEG : IMP : BAMBERG : WIRTZBVRG : CVLMBACH : ONOLTZB.** Vier in ein Andreaskreuz gesetzte zierliche Cartouchen, darinnen der bambergische Löwe, die würzburger Spitzen, der brandenburgische Adler und der burggräflich-nürnbergische Löwe. Zwischen dem bambergischen und burggräflichen Löwen 16 und zwischen dem würzburger und brandenburger Wappen 24. Unten **F**, welches die Münzstätte Fürth anzeigt.

Rev. —**FERDINANDUS:II:D:G ROM:IMPERA: SEMP: AUGUS:** Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Dieses seltene Stück kam mir bisher noch nicht zu Gesicht; aufgeführt steht es in Adolph Christoph Weisen's vollständigem Gulden-Cabinet Nro. 1200, und ebendaselbst findet sich vor der Vorrede eine Abbildung davon. Weise selbst besaß in seiner Sammlung nur einen Abguß davon, der wahrscheinlich nach einem in der reichen Sammlung des fränkischen Kreis-Rechnungsrathes J. G. P. von Hagen gemacht wurde.

In der Bestallung des Münzmeisters Konrad Stutz wird auch der Feingehalt und Münzerlohn für Viertels- und Achtelsthaler festgesetzt, es sind mir aber bisher noch keine dergleichen vorgekommen; ich kann also auch nicht angeben, ob solche wirklich ausgemünzt worden seyen oder nicht.

5) Batzen von 1624.

Av. Eine Rosette. **AD : LEG : IMP : BAMBERG : WIRTZB : CVLMBA : ONOLTZB :** In vier ins Kreuz

gestellten Schilden die Wappen von Bamberg, Würzburg, Ansbach und Baireuth. Zwischen dem ansbacher und baireuther: **F.**

Rev. —. **FERDINANDVS : II : D : G : ROM : IMP : SEMP : AVG** : 1624. Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, in dem die Werthzahl 4.

Gewicht: 51 Aß. Größe: 17.

6) Batzen von 1624.

Av. Ein Sternchen. **AD : LEG : IMP : BAMB : WIRTZB : CVLMBA : ONOLTZ** : In vier ovalen, mit Muschelwerk verzierten Schilden die Wappen, wie bei dem vorigen. Unten **F.**

Rev. — **FERDINAND : II : ROMA : IMP : SEMP : AV** : 1624. Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, in dem die Werthzahl 4.

Gewicht: 48 Aß. Größe: 17.

Dieser Batzen kommt selten vor. Wahrscheinlich wurde mit dem weitern Ausmünzen durch diese Stempel eingehalten, weil durch ein Versehen des Stempelschneiders auf dem Revers **Dei Gratia** beim Titel des Kaisers ausgelassen wurde.

7) Batzen von 1625.

Av. Eine Rosette. **AD LEG : IMP : BAMBE : WIRTZB : CVLMB : ONOLTZ.** Die vier Wappen, wie auf Nro. 5 mit 16—25 und unten **F.**

Rev. — **FERDINANDVS : II : D : G : ROM : IMP : SEMP : AVG** : Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, in dem die Werthzahl 4.

Gewicht: 51 Aß. Größe: 17.

8) Halbbatzen von 1624.

Av. o **AD LEG : IM : BAMB : WIRTZB : CVLMB : ONOLT.** Die vier in Kreuz gestellten oftgenannten Wappenschilde. Zwischen dem ansbacher und baireuther: **F.**

Rev. — **FERDINAND : II : D : G : RO : IM : SE : A :** Der Reichsapfel mit der Zahl **Z.** Ueber dem Reichsapfel 16—24.

Gewicht: 32 Aß. Größe: 15.

9) Schillinge von 1624.

Av. Eine Rosette. **AD LEG : IMP : BAMB : WIRTZB : CVLMB : ONOLT.** Die vier ins Kreuz gestellten halbovalen Wappenschilde. Daneben 16—24. Unten **F.**

Rev. . . . **FERDINAND : II : D : G : ROM : IMP : SEM : AV :** Der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, in dem die Zahl 28.

Gewicht: 29 Aß. Größe: 16.

10) Dreihellerstück von 1624.

Av. Die vier in Kreuz gestellten Wappen in halbovalen Schilden. Neben 16—24. Unten **F.**

Rev. In drei Zeilen: **III.** | **HELL** | **ER.** |

Gewicht: 7 Aß. Größe: 9.

11) Pfenning von 1624.

Einseitig in zwei neben einander stehenden halbovalen Schilden der würzburger Rechen uud der burggräfliche Löwe. Darüber 1624.

Gewicht: 6 Aß. Größe: 9.

Dieß sind diejenigen Münzen, die in Folge der Bayersdorfer Konvention geprägt wurden, und zu meiner Kunde kamen. Diese Konvention ist merkwürdig, weil sie der erste mit gutem, nachhaltigem Erfolge gekrönte Schritt war, der Kipper- und Wipperpest ein Ende zu machen; denn von nun an blieb wenigstens der Thaler selbst während der Drangsale des dreißigjährigen Krieges von gutem Gehalte, und nur selten kamen Klagen über kleinere Münzen vor, die aber mit denen während der Kipper- und Wipperzeit nicht zu vergleichen sind. Erst nach wieder hergestelltem Frieden wurden die Beschwerden über geringhaltige Münzen häufiger.

Beilagen.

Nro. I.*)

Wir Johann Gottfridt von Gottes Gnaden Bischof zu Bamberg und Würtzburg Herzog zu Francken entbieten den würdigen und ersamen unsern Prälaten, Amptleuthen, Vögten, Kellern, Bürgermeister, Räthen, Schultheisen, Gerichten, Gemeindten, und insgesampt allen Uns angehörigen, und in berürtem unserm Stifft Würtzburg angesessenen Lieben Andächtigen und getrewen unsern Gruß, Gnadt, und geben denselben dabey gnedigst zu vernehmen, das zwar ohne langes erholen laider menniglich bekannt, in was zerrüttem Übelstandt sich das Müntzwesen, vornemblich aber in diesem unserm Stift befindet, in denen sich fast ein jeder die gute Gulden und Silberne Sorten eigenes Gefallens und Beliebens außzugeben und zu erstaigern, auch noch über solches durch verbottenen und strafmäßigen Wechsell, dergleichen Drey und Sechspäßner einzuführen, und unter den gemeinen Mann heimblich und öffentlich zu verschieben unterstehen will, daß nit allein die erschröckliche bey Menschen Gedenken fast unerhörte Thewrung, je länger je mehr überhandt nehmet, sondern es will auch dieses Unwesen noch ferner dahin gelangen, das, ob zwar an Getraide, Wein und anderen zur Leibs Unterhalt nöthigen Victualien, Gott lob, kein sonderbarer Mangel, dannoch durch Verschlagung angeregter Müntz, weder eines oder des andere brüflich zu haben, ja von denjenigen, die sich dergleichen Handthierung gebrauchen, aus lauterm vorsetzlichem Wucher und privat Nutzen erzwungen werden, wenn man anders nit Hunger leiden, oder die Feldtgütter, davon der gemeine Mann seine meiste Nahrung, ödt liegen lassen will, einem jeden an Sorten, und in dem Werth eine solche Bezahlung zu leisten, die demselben Handels- oder Handtswerksmann genemb und gefellig, woraus ein anders nichts als über das allbereit scheinende, noch dießes ferner Unheil

---

*) Diese Beilagen verdanke ich der Güte des Hrn. Regierungsrathes Heffner.

folgen kann, das sich zwar etliche wenige verbottener und straf-mäßiger Weiß bereichern, hingegen aber das Landt und den Underthan in hohen Schaden und äußerste Ungelegenheit gestürtzet seyn würdet, zu geschweigen, was hierunder von noch fernern Gefahr verborgen, die auch letzlich, wofern diesem Unwesen nit zeitlich remediert, zu menniglichs Beschwer und Verderben etwan heuffig außbrechen möchte.

Wir unserstheils haben dieses alles gleich zu Anfang mit fast solchen Vergewiesrung vorgesehen, Dz wir auch auß vätterlicher Sorgfeltigkeit nit underlassen, unsre liebe und getrewe Underthanen hievon so woln durch Publication den von den im Müntzwesen correspondirenden dreyen löblichen des fränkischen Beyrischen uud Schwäbischen Craises verglichenen, und in Truck gegebenen underschiedlichen abschieden, als auch vermittels unserer abgesonderten Mandat und erinnerungsschreiben zu verwahren, ja ernstlich und bey gewisser Straff zu befehlen, sich dessen allen gentzlich zu enthalten, und mehr auff diejenige Mittel so gemeinem Nutzen zu gutem gedeyen, als etwan einen geringschätzigen verbottenen Vortheil zugedenken.

Wie wenig aber diese gnedigste vätterliche Ermahnung, und zumahl von Handels und Gewerbsleuthen in schuldige und gehorsambe obacht genommen, auch wie überflüßig auß ietzig betrübten Standt der gesuchte privat Nutzen herfürbrechen thut, das empfinden wir mit höchstem unserm Mißfallen, es bezeugts auch leyder das Werk an sich selbst, indem die guten Sorten durch Wechsell, und in andre Weg verfürth, und das Landt mit schlechter Müntz also häuffig angefüllt, das auch bey Kremern, Becken, Metzgern und Wirthen mit des gemeinen Mannes großer Wehe Klagen und Schaden, und noch darzu vieles Flehen und Bitten, alles umb drey und mehrfach gelt bezahlt werden muß.

All dieweilen aber unß als der Obrigkeit diesem durchgehenden Unheill, darunder auch sogar die arme und unschuldige Kinder durch Entziehung des täglichen Brotts leiden müßen, ferner nachzusehen, weder bey Gott, noch den unserigen verantwortlich seyn will. So haben wir dieses alles in reiffes nachdenken und nottwendige Berathschlagung gezogen und nach Anleitung und Verordnung anderer benachbarten Kreis, Churfürsten, Fürsten und Ständt kein neher oder bequemer Mittel finden können, dann auff ein aigene Landtmüntz auff Maß und Weiß wie wir uns dessen fürderlich vernehmen lassen wöllen, bedacht zu seyn, hingegen aber die eingeschobene drey und

Sechspätzner, ehe sich dieselbe auß albereit an andern Orten vorgangenem Verpott, in diesem unserm Stifft noch weiter vermehren und einschleichen, gentzlich zu verruffen und auszuschaffen.

Sintemahle uns aber hiebey auch dieses zu Gemüth gangen, wie schwer und verderblich diese eilfertige Verruffung unserer getrewen lieben Landschaft, wegen deß, durch die bis dahero getriebene und zuläßige Nachbarliche Gewerbschafft zusammengebrachten Gelts fallen würden, in dem zumahligen erwogen, daßelbe, wie wir bestendig berichtet, voran denen Orten, von dannen es ins Stifft gebracht, in so hohen Valor nit wieder fort- oder zu bringen, und das derentwegen Rähtlicher und den unsrigen ertreglicher seyn werde, die besten aus solchen Drey und Sechspätznern aufsuchen, und umb verhütung größeren Betrugs nit allein mit einem gewissen Werth noch lenger und biß zu endt des July nechst künftig in den Bezahlungen geng und giltig sein zu lassen, sondern daß wir auch diejenige, so wir also signiren, und etwan zu endt angeregten Termins sich noch bei einem oder dem andern befinden werden, in solch gesetzten Werth zu unserer Cammern einwechslen, und also diejenige welche sich dieser unserer Verordnung gehorsamblich undergeben, wider würklich entheben sollten.

Als haben wir den unserigen zum besten, und damit eintzig diesem unwesen in etwas gesteuert, uns solch mittel, unerwogen des hohen Verlusts, in den wir hierdurch selbsten merklich gerathen, auch gern gefallen, und darauf nit underlassen, etlich verschieden gebrech von drey und Sechspätznern, welche biß zu endt deß Monats July nechstkünftig gehen, umb beyder unserer Stiffter Bamberg und Würtzburg halb, mit den hienach gesetzten Stämpfen signirt werden sollen, außzusuchen, und deß alles zu dem Ende, uff daß die tägliche Gewerb und Hanthierung entzwischen den unserigen und beyden Stifftern, bis zu erlangung unserer Landtmüntz, um so viel weniger gespert, sondern ohne sperrung in vorigen verlauff verbleiben mögen.

Worauf wir nun in Kraft dessen hiemit gnedigst verordnen, und wöllen, das fürderhin die angeregte mit beyden Stämpfen signirte Stück nemblich die zu Sechspatzen umb vier und die zu drey gesehte zu zween patzen und höher nit, alle übrige drey und Sechspätzner aber, wie nit weniger die Dreykreutzer, und was sich etwan mehr von höheren oder niedrigern dergleichen gebrech heimblich oder

öffentlich einschleichen möchte, ferner nit genommen, noch damit in unserer Obrigkeit handtiret, sondern vielmehr auff gute grobe gul= dene und silberne Sorten, doch in ertreglichen und nit zu hohen Werth gegangen, diejenige aber, welche sich zur Ungebühr unnd suchung ihres gewohnten privat Nutzens eines widerwertigen under= stehen wolten, solche unserm jedes Orts habenden Beambten namb= haft gemacht, und also diejenige mittel befundent werden sollen, dadurch man dieser Landtsverderber mechtig seyn, und gelegenheit erlangen kann, dieselbe andere zu würklichem Exempel ernstlich ab= zustraffen.

Auff daß auch sich dieser unserer wohlgemeinten und vätterlichen Verordnung niemanden zu beschweren Ursach, seyen wir des gne= digsten erbietens allhie in unserer Stadt Würtzburg zu verfügen, wan einer oder mehr auß den in unserm Stifft angesessenen, weß Stands er oder sie auch seyen, von dergleichen Drey oder Sechs= pätzner, welche bis dahero in Bezalungen genommen, jener Monats Frist von dato anzurechnen, und länger nit, Ein oder mehr hundert Gülden bringen, und darauf den Stampf begehren würdet, daß es nit allein so balden und ohne einige Waigerung geschehen, sondern auch zu außgang des obgemelten Termins July, die wiederauß= wechslung bei benannter unserer Cammern mit gerechter unnd inn unserm Stifft Würtzburg gangbaren Werung unwaigerlich geleistet werden solle.

Alldieweile aber, wie menniglich bekannt, sich jeze Zeiten böse und Straffmäßige Mittel eröffnen, mit denen man sich zur Ungebühr zu understehen vermeint, gute Ordnungen mit allerley practiken zu verfälschen, und anstatt des wohlbedachten Nutzens einem viel größeren Betrug und Schaden einzuführen, So erinnern wir hiemit alle die unserige, zumal aber die Beampte, auch berürte unserer verordnete unnd zu endt außgesehte Bambergische und Würtzburgische Stämpf, als welche Drey und Sechspätzner in obgesetztem Valor den zween und vier patzen, in beyden unsern Stifftern ohne under= schiedt gelten, auch geben und genommen werden sollen, gute und fleißige Obacht zu haben, und gesehet der wenigste Betrug, oder das noch stechen verspürt, so wolen auff den Thäter mit gehörigen Um= ständen in höchster geheimb zu inquiriren, unnd dessen die Under= thanen zu ihrer Nachricht unverlengert zu verwarnen, als auch uns das bewenden, neben mitsendung verschiedener Muster, eilfertig gehorsambst zu verstendigen, sein wir des ungezweiffelten getrostens

wann hierinnen der unserigen Eyffer zu abschaffung dieser verderblichen Unordnung so groß erscheinet, als wirs, hindangesetzt unseres dannenhero empfahenden hohen schadens, wünschen und hoffen, Es sollen sich vermittels der Gnaden Gottes noch fernere und dergleichen Mittel eröffnen, wordurch man zu dem, in den Reichsconstitutionibus versehenen Valor, und also dem Rechten und alten wehrt wieder zu gelangen, leichtlich gelegenheit haben werde.

Und ob wir zwar zu Befürderung dieses hoffenden Intenz vor ein unumbgengliche noteurft ermessen, der so hoch ersteigerten guldenen und Silbern Sorten halb, auch einen gewissen absatz zu machen, und durch diesen unsern Stifft zu publiciren, haben wir es doch nach der Zeit und auß dieser Bewegnuß eingestellt, sinten mahlen wir darfürhalten, Das etwan bald ein probationtag etlich correspondirender Creiß vorgehen, und vermutlich auff denselben dergleichen fürsehung gethan, daß diesem Müntzunwesen wo nit zu grundt doch auffs wenigst einen guten Theil gesteuert werden möchte, derentwegen wir es dann bey jetzig derselben gewöhnlichen Lauf und Valor biß dahin nochmalen gentzlich beruhen, unsere liebe und getrewe Landtschaft aber hiemit gnedigst erinnern und verwahren lassen, under deß in Anrechnung solcher Sorten sich des werths halb alß vnrzusehen, damit alsdann ihnen der Absatz mehr ertreglich, als nachtheilig und beschwerlich fallen möge. Dann wie wirs mit ihnen den unserigen anders nit als vätterlich und wohl gemeinen, und bey solch unserm Mandat entlich und unaussetzlich zu verbleiben entschlossen.

Also versehen wir uns auch zu ihnen, sie werden dieser unserer gnedigsten Vorsorg mit desto höherem Dank underthenigst gern gehorsamben, und dahero selbsten befürtern, was zu ihrem und des Landts aufnehmen und Nutzen gereichet, Gestaldt wird an hiemit allem und jeden unserer Beambten in und außer unserer Stadt Würtzburg durch das gantze Stifft gnedigst und ernstlich befehlen, nit allein darob würklich zu halten, und so weit sich der Absatz der drey und Sechspätzner erstrecket, auch darnach Becken, Metzgern, Wirthen, Kremern und andern mit Gewerb begriffenen Handels und Handwerksleuthen den Satz nnd Abschlag widerzugeben, und zu menniglichs Nachricht so balden ins Werk zu setzen und öffentlich anzuschlagen, sondern auch denjenigen, welcher sich entweder die gerecht gestämpfte Müntz bey unserm so wolmeinenden erbieten der wider eine Wechslung halb, au Wahren, Brodt, Fleisch, Wein,

Zehrung, oder der täglich gewönlichen Handtarbeit anzunehmen, oder etwan aus vorsetzlichem Trutz, seine Handtierung, Handtwerk, oder Wirthschaft ferner zu treiben widersetzet, vor jedes Stück, es seyen nun Drey oder Sechspätzner, mit fünfzig in dergleichen Werth, Derjenige aber, welcher sich mit Vortsetzung seines Gewerbes, wie es auch sein oder genennt werden mag, widerstrebig erzeigt, mit würklichem Gefengnuß ohne Ansehung oder Respekt der Person so lang abgestrafft werden, biß wir des Bewendens gehormbst berichtet, und was ferner zu thun, von uns in schrifften zuruck und ins Ampt geschicket seyn.

Darnach sich nun menniglich zu richten, und vor Straff und Ungnadt zu hütten wissen würdet. Geben under unserm hiefür getruckten Secret Insigel den 12. Aprilis Anno 1622.

Und seindt dies die beyde Stämpf mit denen die abgesetzte Drey und Sechspätzner der Stifter Bamberg und Würtzburg signiert werden.

(Nun folgen die Abbildungen.)

Nro. II.

Wir Johann Gottfridt von Gottes Gnaden Bischoff zu Bamberg und Würtzburg, Hertzog zu Francken rc. Entbiethen den Würdigen und Ersamen unsern Prälaten, Ambtsleuthen, Kellern, Bürgermeistern, Räthen, Schultheißen, Gerichten, Gemeinden und insgesambt allen uns angehörigen und in berürtem unserm Stifft Würtzburg angesessenen lieben andächtigen und getrewen unsern Gruß, Gnad, und geben Ihnen dabey gnedigst zu vernemmen, daß wir uns noch gutermaßen erinnern, was wir vor wenich Wochen in dieß unser Stifft vor ein Mandat der Müntz und dannenhero eingerissenen und überhandgenommenen Unwesens halb publiciren, auch deß darin angedeuten Stampfs halb vor gewisse Fürsehung und Anstellung thun lassen, Wir seyen auch nochmahlen der gentzlichen und ungezweifelten Hoffnung, wann demselben allermassen es von uns vätterlich und wol gemeint, mit schuldigen Gehorsamb nachgegangen, und etwa auß gewohntem Wucher der Privat dem gemeinen Nutzen und Wolstandt nit vorgezogen, daß man den hierunder vorgesteckten Zweck leichtlich erlangen und also consequenter wieder nahe und nahe zum vorigen

und alten Valor gereichen werden mögen, Inmassen wir dann erwendt unser Mandat hiehero widerholet, und zu würklicher Observantz desselben alle die unsrige gnedigst und ernstlich ermahnet haben wöllen.

Alldieweilen aber wir darbey erwogen, daß ohne eine Handt oder Pfennig Münz schwerlich vortzukommen, weniger der sogar auff den Marktägen eingerissener Staigerung abzuhelfen seyn werde.

Unnd dann vor dessen durch des löblichen Fränckischen Craiß-eingehörige Fürsten und Ständt ohne dieß vor gut angesehen, auch also kräftiglich verabschiedet worden, daß biß zu anderwers Verordnung ein jeder derselben Ständt eine gewisse Handtmünz von Kupfer und fünf verschiedenen Stücken in Werth zu Einem, Zweien, Dreyen und Vieren Alten Pfenning, dan Dreyhellern fertigen und in seinem Fürstenthumb Landt nnd Gebieth an Bezalung geben und nemen lassen möge.

So haben wir uns diesem nützlichen und wohlbedachten Craißschluß beyder unserer Stiffter halb auch accomodiren, und nicht alle in fünf verschiedene Gebrech, doch vor jedes unserer Stifft, Bamberg und Würtzburg mit einem abgesonderten unnd zu Endt zu mennigliches bessern Nachricht uffgesetzten Stampf fertigen, sondern auch dabey verordnen lassen wöllen, daß solche Münz nuhnmehr allen unseren Underthanen, die deren begehren, Nemblich allhie zu Würtzburg durch unsere darzu deputirte, und uff dem Landt von den Beambten, gegen Lifferung anderer im heyligen Römischen Reich guten gangbaren guldenen und Silbernen Sorten zu wechseln, gegeben werden solle.

Damit aber alle die unserige noch mehren Erleutterung, wohin sowohln angeregter Craißschluß, als auch diese unsere genommene resolution hauptsächlich gerichtet, erlangen. So wollen und befehlen wir, daß diese oberregte Fünf Sorteu, weiter nicht dann durch beyde unsere Stifft ohne Underschiedt des Stampfs unweigerlich genommen, außer denselben aber weder heimblich oder öffentlich verschoben, weniger sich unterstanden werden solle, damit einicher Uffwechsel weder zum wiederumbschlagen schon eltzen oder verarbeiten zu treiben. Inmaßen dann auch niemanden schuldig, dieser Münz an einer Bezahlung mehr dann drey Gulden anzunemmen oder zu geben.

Ebenen Gestalt verordnen wir, Crafft dieses unseres Mandats, das furtherhin in unsern Stifftern keine andere als gute Reichs- und gemeine gangbare Silberne unnd guldene Sorten, neben dieser erst angeregten kupfernen Landtmünz genommen, der übrigen allen aber sich gentzlich enthalten, und also durch dieses Mittel dem ein-

gerissenen Müntz Unwesen umb so viel immer möglich abgeholffen werde, Gestalt wir denn die unsrige hiemit nochmahlen und zum Überfluß gnedigst verwarnen, sich des jetzt so hoch ersteigerten Valors der guten guldenen und Silbernen Sorten halb, also vorzusehen, damit ihnen hiernechst die Absetzung derselben desto erträglicher fallen thun. Das Alles meinen wir wohl und gnediglich. Eß sollen auch hierüber alle unsere Beambten würklich zuehalten, unnd die Ungehorsambe und Übertretter ernstlich zu straffen, nicht underlassen, unnd wir haben in Urkhundt dessen unser Secret Insigel hierfürzutrucken gnedigst befohlen. So Geschehen unnd geben uffn Schloß unser Lieben Frawenberg ob Würtzburg den 1. Septembris Anno 1622.

(L. S.)

(Folgen die Münzabbildungen.)

Nro. III.*)

Anschlag und Tax, was vor 20 und weniger Jahren die Reichsmüntz, Getraid und allerhand Victualien im Amt Bromberg und Vogtey Gemeinfeld ungefahrlich golten, auch was damals den Handwerkern und gemeinen Taglöhnern zu Lohn geben worden, unterthänigst überschrieben den 6. Decembris 1622.

Müntz Sorten.

Ein Ducat hat golten	28 Patz in 2 fl.
Ein Goldgulden	1 fl 5 Patz.
Ein Portugaleser	1¾ fl.
Ein Goldkronen	24 Patz.
Ein Engelloth	3½ in 4 fl.
Ein Schiffnobel	3½ in 4 fl.
Ein PhilippsThaler	20 Patz.
Ein Reichsthaler	18 Patz.
Ein Guldensthaler	16 Patz.
Ein ganz spanisch Kopfstück	4 Patz.
Ein halbes Kopfstück	2 Patz.

---

*) Diese Beilage verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Regierungsrathes Heffner.

Getraid Eberer und Königsberger Maß.

1 Simra Waiz Ebener Maß	$2\frac{1}{2}$ in 3 fl.
1 — Korn	20 Patz in $1\frac{1}{2}$ fl.
1 — Gerste	20 Patz in $1\frac{1}{2}$ fl.
1 — Haber	9 in 10 Patz.
1 — Erbsen	$2\frac{1}{2}$ in 3 fl.
1 — Linsen	$2\frac{1}{2}$ in $2\frac{3}{4}$ fl.
1 — Wicken	20 Patz.

Fütterung Hai und Stroh.

1 Fertlein Hai	5—6 in $6\frac{1}{2}$ fl.
1 Schock Rockenstroh	20 Patz in $1\frac{1}{2}$ fl.
1 Schock Stroh	20 Patz in $1\frac{1}{4}$ fl.

Fleisch.

1 Pf. Rindfleisch des Besten	10 in 12 Heller.
1 — Kalbfleisch	8 in 9 Heller.
1 — Hammel	7 in 8 Heller.
1 — Schwein	12 Heller.
1 — Bratwurst	1 Patz.
1 — Speck	12 in 14 Heller.
1 — Schmer	1 Patz in 2 Grosch.
1 — Unschlitt	20 in 25 Heller.
1 Kalbskopf	28 Heller in 2 Patz.
1 Hammelskopf	9 Heller.
1 Pf. Fleck	4 in 5 Heller.
1 — Lungen und Leber	3 in 4 Heller.

Wein und Bier.

1 Maß firne Wein	2 Patz.
1 — Landwein	14 in 15 Heller.
1 — Bier	7 und 8 Heller.
1 — frisch Bier	5 Heller.
1 Butten Treber	18 Heller.

Butter und Käs.

1 Königsberger Maß geläuterter Butter	28 Heller in 2 Patz
1 klein Maß Butter	32 Heller.
1 Centner Butter	11 in 14 fl.

1 Pf. Kuhekäs	3 in 4 Heller.
1 — Schafkäs	4 in 5 Heller.

Milch.

1 Maß unabgenommne Milch	4 Heller.
1 — abgenommen	3 Heller.

Wachs, Honig, Saifen und Lichter.

1 Pf. Wachs	1 Orth in 5 Patz.
1 Maß Honig	1 Orth in 5 Patz.
1 Pf. Licht	2 Gröschl.
1 — Saifen	20 in 25 Heller.

Leinöl, Leim und Pech.

1 Maß Leinöl	1 Orth.
1 Pf. Leim	2 in 3 Gröschl.
1 Centner Pech	7 Orth in 2 fl.
1 Pf. Pech	5 Heller.

Vischwerk.

1 Centner Karpfen	5 in 6 fl.
1 Pf. Karpfen	1 Patz auch 14 Heller.
1 — Hecht	1 Patz 18 und 21 Heller.
1 — Stockfisch	12 in 18 Heller.
1 — Ruppen	1 Patz.
1 Maß Weißfisch	14 Heller.
1 — Grundel	3 Patz in 1 Orth.
1 — Gressen	36 Heller.
1 Schock Krebs	36 Heller in 3 Patz.

FederVieh.

1 Gans	24 Heller in 3 Patz.
1 alte Henne	2 Gröschel in 42 Heller.
1 Kopp	3 Patz.
1 Bahr gutte Junge Hüner	28 in 30 Heller.
1 Bahr geringe Junge Hüner	25 Heller.
1 Bahr junge Tauben	14 und 18 Heller.
1 Klupp gantze Krammetsvögel	28 Heller.
1 Klupp halbvögel	18 in 20 Heller.
1 Ey hat golten	1 Heller.

Den Wirthen über die Mahlzeit.

Für ein Mahlzeit 4 oder 5 Essen und Wein gespeißt . . . . 6 in 7 Batz in 1 fl.
Ein Fuhrmanns Mahlzeit . . . . 5 in 6 Batz.
Ein Durchreisender für ein Gemein Mahlzeit mit Bier und Wein . . . . 5 Batz.
Uf ein Pferd über Nacht für Hai und Strohwerk 12 Heller.

Schmitt.

Von einem neuen Hufeisen aufzuschlagen . 1 Batz in 14 Heller.
Von einem alten Hufeisen . . . . 6 und 8 Heller.
Von einem Pflug zu beschlagen . . . 7 und 8 ß
Ein Pflugschaar . . . . . . 5 in 6 Batz.
Von einem Wagen zu beschlagen . . . 3 auch 4 fl.
Von einem Rad zu beschlagen . . . ½ fl.
Ein Centner Eysen . . . . . 3 in 4 fl.
Ein Hundert Pretter Negel . . . . 24 in 28 Heller.

Wollen und inlendtisch Wüllen Duch.

1 Centner Wollen . . . . . . 10 in 12 und 14 fl.
1 Pfund Wollen . . . . . . 2 Batz in 28 Heller.
1 Ellen des besten Kernduchs . . . 9 Batz in 1 fl.
1 - Zwisigler . . . . . . 4 in 5 Batz.
1 — Futterduch . . . . . 28 in 30 Heller.

Schneiderarbeit.

Von einem Mannskleid ohne Schnur . . ½ fl.
Von einem Kleid mit Schnüren . . . 3 Orth.
Von 6 bis 12jährigen Personenkleider . . 5 Batz.
Von einem Mandel mit einer Schnur . . 5 Batz.
Von einem Mandel ohne Schnur . . . 1 Orth.
Von einem wüllen Hembt . . . . 18 Heller.
Von einem Bahr Strümpf . . . . 9 Heller.

Weiberkleider.

Von einem wollen schlechten Rock ohne Schnür 4 Batz.
Von einem verbrämten Rock . . . 5 Batz.
Von einem Weibermandel . . . . ½ fl.
Von einem Schoppen oder Halßrock . . 2 Gröschl.

Flax, Hanf und Leinenduch.

1 Kloben ausgehechelter Flax . . . . 6 in 7 Patz.
1 — unausgehechelter Flax . . . 4 in 5 Patz.
1 Pfund Hanf . . . . 30 in 40 Heller.
1 Ellen flaxern gebleicht Duch . . . . 36 in 42 Heller.
1 — Mittelgattung breit Duch . . . 24 in 30 Heller.
1 — grob Leinen Duch . . . . 1 Patz in 18 Heller.
Von einer Ellen kraus Leinenduch zu machen . 3 Heller.
Von einer Ellen grob Duch . . . . 1½ Heller.

Den Bauern zu Fuhrlohn.

Für 1 Fuhr Holz auf ein halb Meil wegs . 5 in 6 Patz.
Von einer Fuhr Früchte vom Feld in die Scheuer
zu führen . . . . . . 18, 24 in 30 Heller.
Von einer Fuhr Dung hinauszuführen . . 10 Heller.
Von einer Fuhr Stein im Flur zu holen . 18 Heller.
Von einem Karren Sand oder Leimen . . 8 in 12 Heller.

Zu ackern.

Von einem Morgen zu ackern . . . 28 in 30 Heller.
Von einem Acker zu eggen ohne die Cost . 12 Heller.

Raw Leder.

1 gute große inlendtisch Ochsenhaut . . 2 in 3 in 4 fl.
1 auslendisch Ochsenhaut . . . . . 3 in 5 fl.
Mittelmäßige Kühehaut . . . . . 2 fl.
1 jung Hündlein . . . . . . ½ in 3 Orth.
1 Kalbfell . . . . 3 in 4 Patz.
1 Schaffell sammt der Wolle . . . 3 Patz in 1 Orth.
1 Gut Bockhaut . . . . . . 18 in 20 Patz.
1 gemein Bockhaut . . . . . 1 fl.

Schue und Schuemacher.

1 Bahr Man Schue von geschmirtem Leder . 5 in 6 Patz.
1 Bahr Weiberschue . . . . . 42 in 45 Heller.
1 Bahr Stiffel . . . . . . 1 fl. 18 und 20 Patz.
1 Bahr Bandoffel . . . . . . 6 Patz.
Von einem Bahr Schue zu machen, do man das
Leder dortzugibt ohne die Cost . . 12 Heller.
Und mit der Cost . . . . . . 9 Heller.

Von einem Bahr Schue zu flicken sampt für das Leder . . . . 24 Heller.

Rodt und weißgerber Lohn.

Von einer Ochsenhaut zu lidtern . . . ½ fl. 8 in 9 Patz.
Von einer Kuhhaut zu lidtern . . . ½ fl.
Von einem Kalbfell zu lidtern . . . 3 Patz.
Von einem Kalbfell bey dem weißen Gerber zu lidtern . . . . 3 in 4 Patz.
Von einer Bockshaut . . . . . 4 in 5 Patz.

Taglohnern.

Einer Mannsperson zu Sommerszeiten zu Lohn ohne Essen . . . . 42 Heller.
Item mit Essen . . . . . . 14 Heller.
Des Winters einer Mannsperson ohne Cost . 27 in 32 Heller.
Item mit Essen . . . . . . 10 in 12 Heller.
Einer Weibsperson des Sommers ohne Essen . 24 in 28 Heller.
Des Winters ohne Essen . . . . . 18 in 20 Heller.
Einer des Sommers mit Essen . . . . 14 Heller.
Einer des Winters mit Essen . . . . 10 in 12 Heller.
Den Zimmerleuten, Schreinern, Steinmetzen u. dgl. des Sommers ohne Essen . . . 3 Patz 1 Orth.
Des Winters den Tag . . . . . 3 Patz.
Einem 1 Tag Gras zu machen mit Cost . . 14 Heller.
Ohne die Cost . . . . 3 Patz.
Einem Habermäher 1 Tag und die Cost . 4 ß.
Ohne die Cost . . . . . . 3 Patz.
Einem Strohschneider 1 Tag und die Cost . 18 Heller.

Dienst Boden und Ehehalten Lohn.

Einem Bauersknecht durchs Jahr . . . 10, 12 und 15 fl.
Einem Bauersjungen . . . . . 3 in 3½ fl.
Einer Dienstmagd das Jahr . . . . 5, 6 in 7 fl.
Oder den halbtheil an Duch.

Häffner.

12 ziemliche Häfen umb . . . . . 1 Orth.
1 Maßhafen so verglaßt . . . . . 3 Heller.
1 Maßhafen unverglaßt . . . . . 1 Heller.

Für ein hübschen Ofen	. . . .	7 in 8 fl.
Für ein Ofen mittlerer Gattung	. .	$3^1/_4$ fl.
Für ein Bauersofen	. . . .	1 fl.

Ziegler.

1 Scheffel guter Kalk	. . . .	14 in 16 Heller.
Das hundert Ziegell	. . . .	1 Orth 5 in 6 Batz.

Vogt zu Gemeinfeldt.

Simon Koch.

[handwritten call number:] 1846 IV, 3 1841

II.

Die Münzvereinigungen der Bischöfe von Würzburg mit anderen Münzherren im fünfzehnten Jahrhunderte.

Vom kgl. Studienlehrer Dr. G. J. Keller.

Wer das weite Gebiet der Geschichte mit prüfendem Auge durchwandert, dem wird die in der Natur der Sache gegründete Wahrheit nicht entgehen, daß sich immer das Spezielle zum Generellen emporzuarbeiten suche. Sowie im grauen Alterthume in Bezug auf das Staatenleben die Reiche, vom patriarchalischen Familienvereine beginnnend, sich erweiterten, bis nach und nach die einzelnen entstandenen Staaten sich in der Römer Weltreich verschmolzen; und wie nach der Erreichung dieses Kulminationspunktes der alten Geschichte, die neue sich in einer emporsteigenden Wellenlinie gleichsam fortarbeitet bis zum Ziele, welches die allweise Vorsehung des gütigen Weltenvaters der Menschheit und dem Universum vorgezeichnet hat; so zeigt sich auch in den einzelnen Zweigen des Völkerlebens, der Kultur und überhaupt der sozialen Verhältnisse ein vom Einfachen beginnendes Streben, sich zu erweitern, und man bemerkt ein Steigen und Sinken, gleichsam als wenn das Herabsteigen von einem Standpunkte neue Schnellkraft verleihe, um zu einer erhabeneren Stufe sich emporschwingen zu können. Auch in den numismatischen Verhältnissen ist die Wahrheit des Gesagten unverkennbar.

In den ältesten Zeiten, gleichsam in der Kindheit der Völker, diente als Mittel des Verkehrs der Tausch, und selbst

in den Sprachen haben sich Spuren erhalten, die auf die ürsprüngliche Gewohnheit des Waarentausches hindeuten [1]. Der Hauptreichthum der Völker, die dem Zustande der Natur näher waren, als dem der Civilisation, bestand vorzüglich in gezähmten Thieren, und diese boten ein sehr zweckmäßiges Tauschmittel dar. Dieser Umstand war auch die Veranlassung, daß schon der römische König Servius Tullius auf das Erz, das er prägen ließ, die Bildnisse von Thieren setzte, die früher als Tauschmittel besonders beliebt waren. Selbst die Benennung des Geldes in der Sprache der Römer stammte eben sowohl von den aufgeprägten Thiergestalten, als auch wahrscheinlich von den Thieren her, deren Werth sie ausgleichen sollten [2].

Als man durch geprägtes Metall den Werth der Waaren zu repräsentiren gelernt hatte, erfreuten sich die aufgeprägten Zeichen des Werthes nur in einem kleinen Kreise der Anerkennung, und die Münze daher der Geltung. Als aber der Römer Zepter beinahe die ganze damals bekannte Erde beherrschte, hatte die römische Münze Geltung von den Säulen des Herkules bis zum Lande der rossetummelnden Parther, von den sonnenverbrannten Wüsten Numidiens bis zu den beeisten Steppen der Scythen und Sarmaten, und aus eben diesem Grunde sind die Münzen der Römer trotz ihres bedeutend höheren Alters

[1]) So leitet man nicht mit Unrecht das griechische ἄρνυμαι, kaufen, von dem veralteten ἄῤῥην, ἀρνός, das Lamm, ab, ἄρνυμαι würde also der Austausch gegen ein Lamm heißen. So kommt ὠνέομαι, ich kaufe, von ὄνος und πωλέω von πῶλος, ein Füllen, her.

[2]) Ovid. Fast. V. 281:

Aut pecus, aut latam dives habebat humum.

Hinc etiam locuples, hinc ipsa pecunia dicta est.

Plinius hist. nat. L. XXXIII. C. 13: Servius rex primus signavit aes. — — Signatum est nota pecudum; unde et pecunia appellata. — Varro de re rustica L. II. C. 1. — Columella de re rust. L. VI. praef.

heut zu Tage noch in größerer Menge vorhanden, als die des uns näher liegenden Mittelalters.

Im Mittelalter waren, besonders in Deutschland, sehr viele Münzstätten. Mit freigebiger, oft durch die Noth gefesselter Hand spendeten die Kaiser viele Privilegien, unter denen sowohl bei geistlichen, als weltlichen Fürsten neben der Zoll- und Marktgerechtigkeit selten das Münzrecht fehlte; ja! beinahe jeder Reichsmarkt ward mit der Befugniß, Münzen zu prägen, begnadet.

Die Mittelaltermünzen fanden nur in sehr engen Grenzen ihre volle Geltung. Mit der Vermehrung der Münzstätten verengerten sich die Territorien, in denen die Münzen vollgültig waren; denn mit jedem Münzrechte war gewöhnlich ein Münzbann verbunden, so daß die Städte oft nur auf ihr Weichbild in Bezug auf die Geltung ihres Gepräges beschränkt waren. Deßwegen sah man in diesen Zeiten bei Ausprägung der Münzen nicht auf lange Dauer; der Handel trug sie nicht in weite Fernen, des Vorfahren Münze schmolz der Nachfolger oft ein, um seine eigenen Stempel allein kursiren zu lassen. Daher die Zerbrechlichkeit und Seltenheit der Mittelaltermünzen.

Als aber im Laufe der Zeit der Verkehr sich aus seiner Beschränktheit zu erheben begann, fühlte man das Hemmende des Münzbannes, und man suchte durch gütliche Uebereinkunft, durch wechselseitige Konzessionen, durch Verträge, Münzvereinigungen dem Mißstande abzuhelfen, seine Unterthanen vor Schaden zu bewahren, und seiner eigenen Münze einen größeren Kreis der Geltung zu eröffnen. Die Bischöfe von Würzburg blieben hierin, wie in vielen anderen Dingen, gegen keinen anderen Mitstand des Reiches zurück.

In den ältesten Zeiten wurde das Silber ziemlich rein verprägt und gewogen. Aber schon mit dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte begann die Legirung der edlen Metalle liebgewonnen zu werden, und es riß bei den unzähligen Münz-

stätten in Deutschland eine solche Verschlechterung des Gehalts und eine so große Verwirrung zum Nachtheile der Unterthanen ein, daß man durch Verträge festsetzen mußte, welchen Feingehalt die verschiedenen Arten von Münzen haben, und wie viele aus der rauhen Mark kölnisch geprägt werden sollten.

König Wenzel bestimmte laut Urkunde d. d. „Nüremberg nach Christs gepurt dreüzehn hundert Jahre und darnach dem Neunzigsten an des heiligen Creutz tag als es erhoben wart „weil es landkundig und offenbar sey," wann gropp und manigley prechen in tevtschen Landen seyn von pöser und geringer Müntze wegen mit Rath unsr liebe Getrewen Fürsten, Grafen und Herrn:"

1) Niemand solle in Zukunft in deutschen Landen anders münzen, als daß fünf und zwanzig Pfenninge auf ein Loth gehen.

2) Sie sollen halb fein seyn, und halb Zusatz haben, d. h. aus achtlöthigem Silber geprägt werden.

3) Weder am Schrot noch am Korn geringert werden, und jeder Fürst solle die Verbindlichkeit haben, ein wachsames Auge darauf zu richten, daß diese Verordnung genau eingehalten werde. Komme es einem zur Kunde, daß auf seinen Namen gegen diese Verordnung gemünzt werde, so solle er seinen Münzmeister darüber zur Rede stellen, und sorgen, daß es nicht mehr geschehe.

4) Sollte die Warnung bei dem Münzmeister fruchtlos seyn, so sey gegen ihn als einen Fälscher gerichtlich einzuschreiten.

5) Unterlasse dieß der Münzherr, so solle er auf die Frist von zehn Jahren sein Münzrecht verlieren.

6) Den anderen Fürsten wird gestattet, gegen ungetreue, fremde Münzmeister gerichtlich zu verfahren, wenn der Münzherr es zu thun unterlasse, ohne daß dieser es wagen dürfe, deßwegen Fehde und Feindschaft zu beginnen.

7) Jeder Münzherr soll ein Zeichen auf seine Münze setzen, damit man sie von andern wohl unterscheiden könne.

8) Wer die Münze seigert, d. h. verschlechtert, soll als ein Fälscher behandelt werden.

9) Die bisher üblichen halben Groschen sollen nicht mehr geschlagen werden, die schon ausgeprägten aber soll man nicht für Währung nehmen, einer für drei Pfennige.

10) Jeder Münzherr soll sich schriftlich reversiren, dieser Ordnung getreu nachleben zu wollen. Vor Ausfertigung und Besiegelung dieses Briefs soll keiner das Recht zu münzen haben, und man solle sein Gepräge für falsch halten, wenn er trotz dem zu münzen wage.

An demselben Tage, an dem König Wenzels Gebotsbrief ausgestellt ist, haben sich zur Befolgung dieser Verordnung durch Unterschrift und Besiegelung bereitwillig erklärt: Gerhard, Bischof zu Würzburg, Lamprecht, Bischof zu Bamberg, Burkhard, Bischof zu Augsburg, Friedrich und Ruprecht der Jüngere, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, Friedrich, Burggraf in Nürnberg, Johann, Landgraf zu Leuthenberg, Johann, Graf zu Wertheim, Friedrich, Herr zu Hohenlohe.

Obschon diese Bestimmung, wie in Zukunft die Pfenninge ausgemünzt werden sollen, ein vom Könige in seiner Machtvollkommenheit ausgegangenes Gesetz zu seyn scheint, so sprechen doch andere Umstände dafür, daß es mehr eine Konvention einiger süddeutschen Münzherren mit König Wenzel über den Punkt sey, wie in Zukunft Schrot und Korn der Pfenninge beschaffen seyn solle. König Wenzel sagt selbst im Eingange seines Gebotsbriefs, daß er diese Verordnung mit Rath seiner Lieben Getreuen gegeben; auch die geforderte Besiegelung und das Versprechen, dieser Münzregulirung nachkommen zu wollen, zeigt darauf hin, und man scheint diese Konvention nur in

Form eines königlichen Gebotsbriefes ausgefertigt zu haben, um dadurch eine desto treuere Befolgung der Satzungen zu bezwecken.

Warum sind auch nur einige wenige Münzherren untersiegelt? Wäre es ein allgemeines, ein Reichsgesetz gewesen, hätten sich nicht die übrigen beeilen müssen, durch Untersiegelung ihr Münzrecht zu salviren? Wäre in diesem Falle überhaupt eine Untersiegelung nöthig gewesen? Wäre es nicht sonderbar, daß man sich bei einem Reichsgesetze erst zur Befolgung desselben verpflichte?

Ist, wie ich dafürhalte, dieser Gebotsbrief Wenzels kein Reichsgesetz, so dürfte die angeführte Vereinigung mehrerer süddeutschen Fürsten die erste Münzvereinigung eines würzburgischen Bischofs mit andern Münzherren seyn [3]).

Diese Konvention scheint aber nicht vollkommen zur Ausführung gekommen zu seyn; denn schon im Jahre 1397 hat sich der Rath der Stadt Nüremberg mit dem römischen Könige, den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg, dem Herzoge von Bayern und dem Burggrafen zu Oettingen verglichen, Pfenninge zu münzen, und zwar von dem Münzgebot vom Jahre 1390 in der Art abweichend, daß neun und zwanzig auf ein würzburger Loth gehen sollten. Das Silber sollte achtlöthig seyn, hundert und fünf Pfenninge sollten den Werth von drei ein Dritttheil Pfund alter Währung haben, und einen rheinischen Goldgulden gelten [4]).

Trotz dieser wohlgemeinten Bestrebungen, der Münzverwirrung Einhalt zu thun, erreichte man seinen Zweck doch nur theilweise oder gar nicht. Deßwegen ist auch das fünfzehnte Jahrhundert besonders reich an Münzvereinigungen.

Im Jahre 1434 schloßen der Kurfürst und Markgraf Friedrich zu Brandenburg, Herzog Johann in Bayern,

---

[3]) Hirsch, Münzarchiv Th. I. S. 53.

[4]) Will, Nürnb. Münzbelustigungen. Th. I. S. 231.

Anton, Bischof zu Bamberg, und Johann, Bischof zu Würzburg, der Münz halben einen Rezeß[5]). Sie erklären Eingangs desselben, sie hätten in Erfahrung gebracht, welch ein großer Schaden ihren Landen und Unterthanen dadurch zugehe, daß die guten böhmischen Groschen und andere alten Münzen vertilgt würden, indem gewinnsüchtige Leute sie an sich zögen. Sie seyen daher übereingekommen, in ihren Ländern eine neue Münze schlagen zu lassen. Da sie nicht vermeinten, aus ihrem Münzregal Nutzen zu ziehen, so wollten sie folgende Sorten ausprägen:

1) Eine große Münze, deren eine Seite des Münzherrn Schild und Helm, die andere aber der übrigen drei Kontrahenten Schilde enthalten solle.

2) Pfenninge „die sullen geviert werden, und darauf geschlagen uf iglichen Pfenning der obgedachten Fürsten Ir zweyer Schild." Dieser Pfenninge sollen sieben der erstgenannten großen Münze einen gelten, und von diesen Pfenningen soll man nehmen und geben vier Pfund zwanzig Pfennig für einen Gulden.

3) Heller, „die sullen simel (einseitig) werden mit einem Schilde der Münzherrn."

Diese Münzen sollen auf nächstkünftigen Martinstag überall im Land bei allen Vorkommenheiten, sey es im Privatverkehr oder bei Entrichtung von Abgaben genommen werden. In der vier Fürsten Landen sollen alle Bezahlungen lediglich damit gemacht werden, und sonst mit keiner andern silbernen Münze, sie sey groß oder klein, „bei Verlust Leibs und Guts und schwerer Ungnad." Die Amtleute wurden angewiesen, zu wachen, daß dem also geschehe, „vnd ob jemand das vbrtrett, vnd geverlich verbrech, zu des Leib und Gut sullen sie greiffen, vnd die nicht ledig lassen on vnser heißen vnd wissen."

---

5) Hirsch l. c. S. 77.

In der Erfüllung des 1434 geschlossenen Vertrages scheint man aber nicht sehr gewissenhaft gewesen zu seyn; denn schon drei Jahre darnach, 1437, schloß Bischof Johann zu Würzburg mit Bischof Anton zu Bamberg, dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg und dem Herzog Johann aus Bayern zu Moßbach eine neue Konvention, daß sie gleiche Schillinge, Pfenninge und Heller münzen wollten.

Die Schillinge sollten auf dem Avers zwei Schilde mit dem Wappen des Herzogthums Franken und des Burggrafthums Nürnberg mit der Umschrift moneta major argentea, auf dem Revers Bischof Johanns Helm mit zwei Hörnern und dazwischen sein Familienwappen, die Angel, mit der Umschrift Joannes episcopus herbipolensis haben. Sie sollten achtlöthig seyn, einer sechs Pfenninge gelten, deren sechs Pfund einen Gulden machen, und acht und zwanzig auf einen Vierding gehen.

Von den Pfenningen sollten sechs Pfund einen Gulden machen, die gemischte Mark solle siebenlöthig seyn, sieben und dreißig Stück sollten auf ein Loth gehen, und das Gepräge sollte zwei Schilde zeigen, von denen der eine des Herzogthums Wappen enthalte.

Von den Hellern, die Bischof Johann schlagen ließ, sollten zwei einen Pfenning, eilf Pfund einen Gulden machen, die gemischte Mark solle vierlöthig seyn, und auf das Loth sollten sechs und vierzig Heller gehen. Sie waren einseitig und hatten nur das Wappen des Herzogthums.

Dem angenommenen Münzmeister Klaus von Wertheim wurde eingeschärft, genau sich an die Vorschriften über Schrot und Korn zu halten, und im Falle, daß im Ausmünzen in irgend einer Rücksicht ein Fehler vorgehe, so solle man das ganze Werk nicht ausgeben, sondern wieder einschmelzen.

Münzmeister Klaus machte sich eidlich verbindlich zur genauen Einhaltung der Vorschriften. Von jeder gemischten Mark

die er ausprägte, mußte er als Schlagschatz an den Bischof zwölf Pfenninge abliefern; er durfte endlich keine seiner neuen Gepräge ausgeben, bevor sie von dem bischöflichen Wardein approbirt worden wären.

Heller in seiner Beschreibung bamberger Münzen kennt diese Konvention nicht, wenigstens thut er derselben keine Erwähnung, und da ich sie nirgends, weder im Hirsch, noch im Schneidt, abgedruckt gefunden, so folgt im Anhange als eine vielleicht nicht unwillkommene Zugabe eine Notifikation über die Abschließung derselben von Seite des Bischofs Johann.

Am Montag nach dem Sonntage Cantate 1441 kam zu Würzburg zwischen Bischof Sigismund, Bischof Anton zu Bamberg und den Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, Johann und Albrecht, eine neue Münzvereinigung zu Stande, der zufolge sie sich zur Ausprägung einer neuen Münze vereinigten, „dabey doch die alt Münz Iren Beyganck mit der neuen Münz haben soll." Man versprach zu schlagen:

1) Eine große Münz, Schillinge, deren einer gelten soll sechs Pfenninge, davon sollen gelten fünf und zwanzig einen rheinischen Gulden, so daß fünf Pfund auf einen Gulden kommen. Sie sollen bestehen zu halbem Silber an würzburger Gewicht, und auf die Mark sollen gehen hundert und siebenthalb Stück Schillinger. Auf der einen Seite sollen geschlagen seyn die drei Schilde von Bamberg, Würzburg und dem Burggrafenthum, auf der anderen Seite ein Kreuz, „darzue des Münzmeisters Zeichen und Puechstab," wodurch der gemeine Mann die neuen Schillinge erkennen möge.

2) Eine kleine Münz, Pfenninge, die „Siewel(?)", sind je fünf Pfund für einen rheinischen Gulden, „zu halbem Silber mynder eines halben Loths würzburger Gewichts," auf ein Loth sollen sieben und dreißig gehen, die eine Seite soll haben

den Schild des Münzherrn, die andere des Münzmeisters Buchstaben aus dem oben angeführten Grunde.

3) Heller, zwei für einen neuen Pfenning, auf der einen Seite des Münzherrn Schild, auf der andern des Münzmeisters Buchstabe. Das Silber soll vierlöthig seyn, und acht und vierzig Heller sollen auf ein Loth gehen.

Zur genauen Einhaltung dieser Bestimmungen mußte jeder Münzmeister einen Probirer haben, vor dem Ausprägen soll der Probirer eine Untersuchung vornehmen, ob die Mischung des Metalls die vorgeschriebene sey, dann soll man erst prägen; aber trotz dieser Untersuchung die Münzen nicht ausgeben, sondern in einer jeden Stadt, in der man prägt, soll man einen redlichen Mann dazu nehmen, der das Geld aufziehe. Finde er es an der Schwere gerecht, so solle derselbe Aufzieher ein Korn von demselben Werk in seiner Gewalt behalten, und dann erst darf der Münzmeister die Münzen ins Publikum kommen lassen. Die Prägeisen hat der Aufzieher nach geschehener Ausprägung in Verwahrung zu nehmen.

Hat man ein Werk gemacht, bei dem die Mark ungefähr eines halben Quintleins an Korn zu gering wäre, so solle der Aufzieher dieses Geld so lange zurückbehalten, bis ein anderes Werk gemacht worden wäre, das so viel besser sey, als das andere zu gering an Gehalt. Alsdann solle man beide Werke unter einander mischen und ausgeben lassen. Wäre es mehr als ein halb Quintlein geringer, so muß es umgeschmolzen werden. Wäre die Münze am Aufzuge zu gering, an der Mark um einen Schilling, am kleinen Geld das Loth um einen halben Pfenning, so soll sie bis zum nächsten Werk liegen bleiben, das um eben so viel besser gemacht werden müsse, und dann soll sie erst ausgegeben werden.

Würde ein Münzherr es sich beigehen lassen, dem Münzmeister den Befehl zu ertheilen, dieser Münzkonvention zuwider

zu prägen, so solle der Münzmeister nicht gehorsam seyn; so aber die Ausprägung wirklich erfolge, so solle der Fürst zur Pön verfallen seyn, und auf zehn Jahre sein Münzrecht verloren haben.

Alle Fürsten sollten einen Biedermann abordnen, der je öfter je besser jede Münzstätte besuche. Der solle einen Sachverständigen mit sich nehmen, die Probe machen, und im Falle der Kontravention die Münzmeister zur Rechenschaft ziehen, wobei er auf die Unterstützung der Fürsten soll rechnen dürfen. Seine Besoldung soll ihm aus dem Schlagschatz gereicht werden.

Kein Münzherr soll mehr als einen Münzmeister mit sechs Münzknechten haben. Zur Vermeidung eines zu großen Schadens für die Unterthanen sollen die von den Münzherren geprägten Münzen noch im Gange bleiben, so daß die Schillinge für fünf Pfenninge zu nehmen seyen; von den alten Pfenningen sollen sechs den Werth von fünf neuen haben; endlich solle Niemand die alten Schillinge einschmelzen, damit nicht die besten abhanden kämen, und die geringern blieben.

Zum Schlusse ward bestimmt, diese projektirten Münzen sollten nicht eher als nächsten Veitstag ausgegeben werden, von wo an diese Münzen allwärts genommen werden müßten. Auch solle man den Gulden nicht höher als fünf Pfund neuen Geldes nehmen.

Dieser Münzkonvention scheint man nicht gar lange getreu nachgelebt zu haben. Es mögen ihr Hindernisse verschiedener Art in den Weg getreten seyn; denn wie groß die Verwirrung im Münzwesen damaliger Zeit gewesen sey, geht daraus hervor, daß der frankfurter Reichsabschied vom Jahre 1442, der unter dem Namen von Kaiser Friedrichs Reformation bekannt ist, in Beziehung auf die silberne Münze §. 17 erklärt, daß sie nicht auf einerlei gemein Korn durch alle Lande zu bringen sey. Man begnügte sich, zu gebieten, daß jeder, der silberne Münze schlüge, dafür sorgen solle, daß sie recht geschlagen

werde. Im gegentheiligen Falle sollten strenge Strafen eintreten. Aus der unbestimmten und allgemeinen Fassung dieses Gesetzes geht zur Genüge hervor, daß dasselbe die Sache beim Alten gelassen habe, und es daher ohne Erfolg geblieben sey.

Wir treffen auch wirklich schon wieder im Jahre 1443 eine neue Münzvereinigung zwischen Bamberg, Würzburg und den Markgrafen von Brandenburg; denn Gottfried Schenk von Limpurg, der Pfleger des Stifts Würzburg, schreibt an den Bürgermeister und Rath zu Kitzingen d. d. Würzburg Freytag nach Bartholomäi 1443, er begehre „mit ganzem Bleiß, er solle gebiethen, daß die alte Müntz nicht mehr, sondern die neue, die die Herrn von Brandenburg und Bamberg und Würzburg haben schlagen lassen, genommen werden solle."

Laut der diesem Schreiben angebogenen „Rathschlagung eine newe Münz betreffend" waren die Markgrafen von Brandenburg und die Pfleger der Stifte zu Bamberg und Würzburg übereingekommen, eine große Münze, als Schillinge, im Werthe von sechs Pfenningen schlagen zu lassen, deren fünf und zwanzig einen Gulden ausmachen. Fünf Pfund gelten einen Gulden, sie sollten bestehen zum halben an würzburger Gewicht, und einhundert und drei auf eine Mark gehen. Jeglicher der obgenannten Münzherren solle sein Gepräge auf seine Münze schlagen lassen, „uff daß man erkenne an jedes Herrn Münz, welche am Korn am besten bestehe."

Man solle auch schlagen Pfenninge, „die sinwel und grohfarb seyen," je fünf Pfund für einen böhmischen Gulden, zum halben minder eines Quintleins würzburger Gewicht, sieben und dreißig auf ein Loth, mit eines jeden Münzherrn Gepräge. An Pfenningen soll man zwei Theil münzen, an Schillingen ein Dritttheil, „uff daß jedermann an Pfenningen bestehe."

Die Heller sollten mit eines jeden Münzherrn Gepräge versehen seyn, deren zwei einen Pfenning gelten, die Mark

solle vierlöthig seyn, und acht und dreißig Heller müssen ein Loth wiegen.

Es wurde ferner festgesetzt, daß man nächstkünftigen St. Jörgentag in allen Städten und Landen verkünde, man dürfe die alten Münzen — gleichviel welchen Gepräges sie seyen — nicht länger nehmen, als bis St. Urbanstag des laufenden Jahres.

Um Zwietracht und Irrung unter dem Volke zu vermeiden, wurde bestimmt, daß jegliche Schuld, die nach genanntem St. Urbanstag fällig wäre, so getilgt werden dürfe, daß der Schuldner fünf Pfund der neuen Schillinge für sieben der alten Schillinge, erst geschlagen, bezahle; sieben Pfund des alten Geldes machten fünf des neuen aus.

Schließlich machten sich die Fürsten verbindlich, diese Konvention getreu zu halten, und zwar unter der Strafe, daß der Ringerer während einer Frist von zehn Jahren des Münzrechts verlustig seyn solle, „ohne die Straff des Müntzmeisters, der zu dem feuer gehört, ob er falsch darinnen triebe."

Im Jahre 1452 kam ein neuer Vergleich zwischen Bischof Anton von Bamberg und Gottfried (in Schneidts Thes. jur. Franc. Abschn. II. Heft 4. S. 606 irrig Johann genannt) von Würzburg, den Markgrafen Johann und Albrecht zu Brandenburg, dem Domkapitel zu Bamberg und Würzburg und dem Magistrate der Stadt Nürnberg der Münz halben zu Stande.

Merkwürdig ist gleich im Eingange die Bestimmung, daß jeder der kontrahirenden Münzherren bis kommenden St. Michaelstag nicht über dreißig Münzknechte, und nach St. Michaelstag zehn Jahre lang nicht über zwanzig Knechte in seiner Münze halten solle. Diese Bestimmung sticht gar sehr gegen die von der Münzkonvention des Jahres 1441 ab, der zufolge keinem Münzherrn mehr als ein Münzmeister mit sechs Gesellen gestattet wurde.

Geprägt sollen werden Pfenninge, deren zwei und dreißig auf ein Loth gingen, und die einen Feingehalt von fünf Loth und ein Quint hatten; Schillinge im Werthe von sieben der obgenannten Pfenninge. Von diesen gingen auf die Mark vier und neunzig, an Korn waren sie siebenlöthig; Vierer, gleich vier Pfenningen, aus der Mark prägte man zweihundert ein und zwanzig, ihr Gehalt war sieben Loth. Von den Hellern deren zwei einen Pfenning ausmachten, wogen vier und vierzig ein Loth, und sie waren vierthalblöthig.

Um Gleichheit in der Ausprägung dieser neuen Münzen herbeizuführen, hatte man dreierlei Proben und Muster vorgelegt, eine für die Pfenninge, die andere für die Schillinge und Vierer, und die dritte für die Heller. Jede Partei bekam einen gezeichneten Zayn als Richtschnur für seine zu prägende Münze, die im Anfange nicht mehr gelten sollte, als daß fünf Pfund und vier und zwanzig Pfenninge den Werth eines rheinischen Gulden haben.

Sollte es aber der Fall seyn, kam man weiter überein, daß innerhalb der für die Gültigkeit des Vertrags festgesetzten zehn Jahre das Silber so sehr aufschlage, oder der Gulden so hoch steige, daß irgend ein Theil der Eingangs genannten Münzherren ohne Schaden nach dem festgesetzten Fuße nicht mehr münzen könne, so solle derselbe sich des Münzens enthalten, bis er ohne Schaden wieder nach obiger Bestimmung münzen könne. Ueberhaupt sollte in der festgesetzten Frist von zehn Jahren kein Münzstand anders prägen an Schrot und Korn, als durch diesen Vertrag festgesetzt war, so zwar, daß kein Grund zur Abweichung von den festgesetzten Bestimmungen als gültig anerkannt wurde.

Man machte sich verbindlich, ein wachsames Auge darauf zu haben, daß nicht anders, als wie bestimmt, geprägt würde; daher solle man öfters Proben vornehmen, und fände es sich, daß Einer sträflicher Weise von dieser Konvention abgegangen

sey, und an Schrot und Korn geringert habe, so müßten alle Parteien zusammenberufen werden, ein Tag werde festgesetzt, zu dem jegliche Partei zwei von ihren Räthen schicken solle, die auf Ehre und Eid zu erkennen hätten, wie die Uebertretung zu strafen sey.

Ausgemacht wurde ferner, daß die früher von den paciscirenden Münzherren geprägten Schillinge und Pfenninge im Gang bleiben sollten; alle andere Münze aber ward in Verruf gethan, in der Art, daß man auf St. Kilianstag die Unterthanen aufmerksam machen wolle, daß später keine andere Münze gang und gebe seyn dürfe, als die der kontrahirenden Fürsten. Das Verbot der fremden Münze sollte auf unser lieben Frauen Tag nativitatis in Wirksamkeit treten.

Den dawider Handelnden wurde die Strafe auferlegt, daß dieselben zum Besten der Kasse jenes Fürsten, in dessen Territorium der Uebertretungsfall sich ereignete, zehn Pfenninge für einen Pfenning, und zehn Heller für einen Heller als Buße unerläßlich erlegen mußten.

Am Schlusse machten sich die Fürsten bei ihren Würden und Ehren, der Rath zu Nürnberg bei guten Treuen an eines rechten Eides Statt verbindlich, allem, was vorgeschrieben steht, „strenngcklich vnd ernstlich nachzugeen, vnd nachgegangen werden schaffen und bestellen wollen.“

Diesem Vertrage ließen auch die Domkapitel von Bamberg und Würzburg ihre Siegel anhängen, zum Zeichen, daß dieser Münzvertrag seinem ganzen Inhalte nach mit ihrer Gunst, Willen und „verhancknuß“ eingegangen worden sey.

Die sogleich nach Abschluß dieses Vertrages erlassene Proklamation setzte das Publikum von dieser Konvention in Kenntniß.

So ernstlich man sich verbindlich gemacht hatte, zehn Jahre lang bei den Bestimmungen der Konvention vom Jahre 1452 im Ausprägen getreu ausharren zu wollen, so scheinen doch triftige Gründe vorhanden gewesen zu seyn, die es wünschens-

werth machten, ferner nicht unter dem Stempel eines jeden Münzherrn ausprägen zu lassen; sondern man setzte zwei Münzstätten fest, nämlich die zu Bamberg und Würzburg, in denen für alle Fürsten gemeinsam gemünzt werden sollte. Schon Freitag vor Judica 1454 kam ein neuer Münzvertrag zwischen Bischof Anton von Bamberg, Bischof Gottfried von Würzburg und den Markgrafen Johann und Albrecht zu Brandenburg zu Stande, indem man Folgendes festzusetzen beliebte:

1) Zur Ausmünzung von Schillingern, Pfenningen und Hellern sollen nur die Münzoffizinen von Bamberg und Würzburg benützt werden, so zwar, daß für den Bischof von Bamberg und den Markgrafen Johann zu Bamberg, für den Bischof Gottfried von Würzburg und den Markgrafen Albert zu Würzburg gemünzt würde.

2) Die Schillinger sollen zum halben Theil Silber seyn, einhundert und drei auf die Mark gehen, weißfarbig und sieben Pfenninge werth seyn, und vier und zwanzig für einen rheinischen Gulden gelten.

3) Pfenninge, „die sollen sinwell und grofar seyn,“ siebenthalblöthig an Gehalt, sieben und dreißig auf ein Loth gehen, und fünf Pfunde achtzehn Pfenninge für einen rheinischen Gulden gelten.

4) Von den Hellern, deren zwei einen Pfenning ausmachen, war die Mark vierlöthig, ohne ein Quintlein, und acht und vierzig Stück gingen auf ein Loth.

5) Die von dem Bischofe Anton und dem Markgrafen Johann gemeinschaftlich geprägten Schillinger sollen auf der einen Seite das Bild Kaiser Heinrichs des Heiligen mit der Umschrift: **Sanctus Henricus**, auf der andern Seite einen quadrirten Schild mit den Wappen der vier kontrahirenden Fürsten in der Art gestellt haben, daß im ersten Felde der bamberger Löwe, im zweiten die „Zacken“ des Herzogthums zu

Franken, im dritten der Löwe des Burggrafthums zu Nüremberg, im vierten das Zoller'sche Wappen sich fände. Als Umschrift wurde Moneta argentea principum festgesetzt.

6) Das Gepräge der zu Bamberg geschlagenen Pfenninge war: Auf der einen Seite zwei mit den Spitzen zusammengekehrte Schilde, in einem „der Lebe Bamberg mit dem Strichen," im andern das „Burggrafenthum," oben zwischen den Schilden der Buchstabe A, unten J.

7) Für die zu Bamberg geprägten Heller setzte man ein doppeltes Gepräge fest. Eine Sorte sollte auf der einen Seite das rotenhanische Wappen, auf der andern den Buchstaben A, die andere Sorte auf der einen Seite das zollerische Wappen, auf der andern den Buchstaben J haben.

8) Die zu Würzburg geprägten Schillinger unterschieden sich von den zu Bamberg geprägten nur dadurch, daß statt Kaiser Heinrich des Heiligen Bildniß das des Frankenapostels Kilianus mit der Umschrift Sanctus Kilianus zu stehen kam.

9) Die zu Würzburg geprägten Pfenninge hatten in zwei mit den Spitzen zusammen gestellten Schilden des Herzogthums und der Zoller Wappen und oben den Buchstaben G und unten A.

10) Die Heller aber die lympurgischen Kolben und auf der Rückseite den Buchstaben G, oder das zollerische Wappen mit dem Buchstaben A auf der Rückseite.

11) Sollte zu Bamberg oder Würzburg ein Werk oben beschriebener Münze gemacht werden, bei der es an Korn oder Schrot fehle, so solle man es ganz abthun; denn ein Werk solle so beschaffen seyn, wie das andere.

12) Kein Werk soll ausgeprägt werden, es seye denn, daß es der Versucher zuvor untersucht und recht befunden habe. Wurde es als konventionsmäßig befunden, so soll es der Präger „zeigen," aber doch nicht ausgeben, sondern dem Aufzieher

überantworten; findet der es gerecht, so hat er es versiegelt dem Münzmeister zu überliefern, dieser sendet es dem Wechsler, der es an den Münzmeister wieder zurückzustellen hat.

13) Die Prägeisen waren in Verwahrung des Aufziehers, und er hatte die Pflicht, beim Prägen persönlich zugegen zu seyn, und nach geschehener Prägung dieselben wieder in Verwahrung zu nehmen.

14) Mit diesen Vorsichtsmaßregeln gegen eine unkonventionsmäßige Ausprägung begnügte man sich noch nicht, sondern ordnete noch ferner an, daß man von jedem Werk ein Korn und eine Münze für die vorzunehmenden Visitationen aufbewahren solle.

15) Die Münzbediensteten wurden für die vier Fürsten alle zugleich in Eid und Pflichten genommen, und jeder hatte die Obliegenheit, sogleich zu melden, „ob sie icht vnredlichs in der Münze sehen oder fünden.“

16) Kein Münzmeister durfte Bellion anderswo kaufen, als von der Fürsten gesetzten Wechslern; fein Silber aber durften sie nach Belieben beziehen.

17) Der aus der Münze zu Bamberg und der aus der Münze zu Würzburg gewonnene Schlagschatz solle in vier Theile getheilt, und davon jedem der vier kontrahirenden Fürsten ein Viertheil überantwortet werden.

18) Auch wollten die Fürsten vier Personen, nämlich jeder einen aus seinen Räthen, abordnen, die alljährlich zweimal, auf St. Peterstag cathedra gen Bamberg und auf St. Bartholomäustag gen Würzburg sich begeben mußten, um die Münze zu untersuchen.

19) Die nürnberger und alten guten Pfenninge blieben bis auf weitere Bestimmung noch in Cours; die übrigen wurden verrufen; jeder Fürst machte sich aber verbindlich, die Wechsel nach Nothdurft zu bestellen, und das, was beim

Wechsel einging, nach Bamberg oder Würzburg zu liefern. Niemand durfte Silber oder Bellion außer Land führen.

20) Man wollte gebieten, daß Jedermann in Zukunft bei Kauf und Verkauf sich mit Münze zahlen ließe, ohne daß Jemand schuldig wäre, in Gold zu zahlen, den Fall ausgenommen, daß er Gold dargeliehen hätte. Den Gerichten wurde die Handhabung dieses Gebotes bei vorkommenden Klagen zur Pflicht gemacht.

Die Münzkonvention von 1454 erfreute sich eines etwas längeren Bestandes, als viele der früheren Zeit, und da die Stadt Nürnberg aus mir unbekannten Gründen in derselben nicht mit einbegriffen war, so schloß man im Jahre 1457 einen neuen Münzvertrag, an dem nebst Bamberg, Würzburg und den beiden Markgrafen von Brandenburg auch die Stadt Nürnberg Antheil nahm. Es wäre auch nicht unmöglich, daß man eine Erneuerung des Vertrages von 1454 für nöthig hielt, weil inzwischen Bischof Gottfried von Würzburg das Zeitliche verlassen hatte, und Johann III. von Grumbach sein Nachfolger war. Dieser Meinung steht nicht der Umstand im Wege, daß man in den Verträgen meistens die Klausel beifügte „für uns und unsre Nachkommen;" denn als Bischof Anton von Bamberg gestorben war, verschrieb sich der neue Bischof Georg ausdrücklich, die Einigung, welche sein Vorfahr mit Würzburg und den Markgrafen von Brandenburg errichtet hatte, halten zu wollen. Diese Urkunde ist d. d. Mittwoch vor Martini 1459 ausgefertigt, und in Hirsch's Münzarchiv Th. I. S. 125 abgedruckt.

Der Eingang der Münzkonvention von 1457 beschäftigt sich wie gewöhnlich mit Klagen über die schlechten Münzen, die in Franken überhand genommen hatten, erneuert die schon 1454 gemachte Bestimmung, daß jede Partei bis kommenden Michaelstag nur dreißig Münzknechte, und in den folgenden zehn Jahren nur zwanzig haben solle; man versprach dann,

Pfenninge zu münzen, fünf Loth und ein Quint fein, deren zwei und dreißig auf ein Loth gehen; Schillinger im Werthe von sieben Pfenningen, siebenlöthigen Gehalts, deren vier und neunzig auf die Mark gehen; Vierer im Werthe von vier Pfenningen, ebenfalls siebenlöthig, einhundert sechs und sechzig auf die Mark; Heller, deren zwei einen Pfenning machen, vier und vierzig auf ein Loth, mit einem Feingehalte von vierthalb Loth. Man gebrauchte dieselben Vorsichtsmaßregeln, wie bei der Konvention von 1454, und ließ die früheren Münzen der am Vertrag theilnehmenden Fürsten in Cours.

Von den aus den Münzvereinigungen der Bischöfe von Würzburg mit andern Ständen im fünfzehnten Jahrhunderte hervorgegangenen Münzen sind mir folgende bekannt geworden:

Nro. 1. S. W. Oetter führt im zweiten Stücke seiner wöchentlichen Wappenbelustigungen, dann in seiner Geschichte der Herren Burggrafen von Nürnberg Th. I. S. 151 folgende Münze von der Größe eines Schillings an:

Av. — **IOHAN : D : GR : BVRG : NVRM.** Das zollerische Wappen, ein von Silber und schwarz quadrirter Schild, darüber der Brackenkopf.

Rev. † **MONET. EPISC : BA : NE :** In einem Vierpaß ein unten zugespitzter Schild, vertikal getheilt, in der Feldung rechts ein gekrönter, aufrecht stehender Löwe, links der bamberger Balkenlöwe.

Oetter ist der Meinung, der auf dem Revers der vorbeschriebenen Münze befindliche Löwe sey das Wappen der Grafen von Schwarzburg, und es ist allerdings bekannt, daß die Grafen von Schwarzburg im blauen Felde einen goldenen gekrönten Löwen führten. Gekrönte Löwen sind aber so häufig vorkommende Heroldsfiguren, daß ohne genaue Angabe der Tinkturen (bei so kleinen Currentmünzen itzt selten, noch weniger zu treffen im vierzehnten Jahrhunderte) schwer zu entschei-

den seyn wird, wem dieses Wappen zukomme. Da die Herzoge von Bayern wegen der Pfalzgrafschaft bei Rhein im schwarzen Felde einen goldenen roth gekrönten Löwen mit vorgeschlagener rother Zunge führen; so wäre es nicht unmöglich, daß diese Münze die Wappen von Zollern, Bayern und Bamberg enthielte, indem ja an der oben angeführten Münzvereinigung mit König Wenzel auch die Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, Friedrich und Ruprecht der Jüngere, Theil nahmen.

Das Ende der Umschrift auf dem Reverse bin ich zu entziffern nicht im Stande. Vielleicht erschwert die Entzifferung ein Fehler des Stempelschneiders; viele Beispiele zeigen, daß in den älteren Zeiten die Eisenschneider in den Umschriften und in der Darstellung der Heroldsfiguren nicht gar genau waren.

Nro. 2. Schilling. Av. † **MONETA : MAIOR : IOHANNES.** In einem Perlenkranze zwei neben einander gestellte, durch eine Schleife verbundene Schilde, von denen der rechts den Rechen, der links den bamberger Löwen enthält. Oben neben der Schleife stehen zwei gegen einander gekehrte Halbmonde, unten zwischen den Schilden ein gothisches **H.**

Rev. † **BVRGGRAFI : NVRMBERGE.** Das schiefliegende zollerische Wappen, darüber der Brackenkopf, mit blumenartigen Verzierungen.

Gewicht: 42 Aß. Größe: 16.

Nro. 3. Schillinge. Av. † **MONETA . MAIOR : JOHANNE,** wie der unter Nro. 2 angeführte, nur sind die Schilde länger.

Rev. † **BVRGGRAFI.** Das **I** ist kleiner, als die übrige Schrift, was bei dem vorigen der Fall nicht ist. Alles Uebrige ist dem Rev. des vorigen Schillings gleich, doch eine in den Verzierungen leicht erkennbare Stempelverschiedenheit.

Gewicht: 34 Aß. Größe: 15.

Nro. 4. Schilling. Av. wie der Avers des unter Nro. 2 angeführten Schillings, nur steht unten zwischen den zwei Schilden statt des gothischen **H** eine lilienartige Verzierung.

Rev. Wie der Rev. des unter Nro. 2 angeführten Schillings, nur steht der zollerische Schild mehr frei, und darunter befindet sich ein O.

Gewicht: 39 Aß. Größe: 16.

Nro. 5. Schilling. Av. † **MONETA * MAIOR * FRIDE.** In einem halbovalen Schilde rechts die brunnische Angel, links der bamberger Löwe; ober dem Wappen drei horizontal stehende **O.**

Rev. † **BVRGGRAVI * NVRMBERGE.** In einem halbovalen Schilde das zollerische Wappen mit dem Brackenkopfe und blumigen Verzierungen. Ueber dem Brackenkopfe die gothischen Buchstaben **OG.**

Gewicht: 42 Aß. Größe: 16.

Nro. 6. Schilling. Av. † **MONETA** ₀ **MAIO** ₀ **FRIDEI.** Zwei neben einander gestellte durch eine Schleife verbundene halbovale Schilde, in dem rechts befindet sich das zollerische Wappen, in dem links der bamberger Löwe. Neben der Schleife zwei O.

Rev. wie der Rev. von Nro. 5, nur **NVRMBERG**, und statt **OG** zwei gothische **G.**

Gewicht: 40 Aß. Größe: 16.

Nro. 7. Schilling. Av. **ANTHONI.EPISCO.BAMBERG.** Drei mit den Schildeshäuptern so zusammengestellte Wappen, daß der zwischen ihnen befindliche leere Raum ein Dreieck bildet. In diesem Dreiecke befindet sich ein Röschen. Zwischen den Schilden, in deren einem der würzburger Rechen, im andern der bamberger Löwe und im dritten das zollerische Wappen sich befindet, sind lilienförmige Verzierungen.

Rev. † MONETA . NOVA , MAIOR . AR . Ein Lilienkreuz.

Gewicht: 39 Aß. Größe: 17.

Nro. 8. Schilling. Av. — ANTHONI o EPI o BAMBERGE. In einem Perlenkranze in einem achteckigen an den Spitzen mit Sternen besetzten, auf einem Helme ruhenden Schilde der bamberger Löwe.

Rev. * MONETA o NOVA o MAIOR o A. In einem Perlenkranze zwei neben einander gestellte halbovale Schilde, in dem rechts der würzburger Rechen, links das Wappen von Zollern; darüber ein gothisches A, unten zwischen beiden Wappen ein Stern.

Gewicht: 43 Aß. Größe: 16.

Nro. 9. Schilling. Av. wie der Av. von Nro. 8, nur BAMBERG.

Rev. wie der Rev. von Nro. 8, nur daß statt des gothischen A über dem Wappen eine Schlinge mit einem Röschen sich zeigt.

Gewicht: 40 Aß. Größe: 16.

Nro. 10. Schilling. Av. wie der Av. von Nro. 8. Eine leicht erkennbare Stempelverschiedenheit, indem hier eine Zirkellinie die Sterne des Schildes berührt.

Rev. * MONETA * NOVA * MAIOR * 0 * A. Wie der Rev. von Nro. 8, nur oben und unten blumenartige Verzierungen.

Gewicht: 41 Aß. Größe: 16.

Nro. 11. Schilling. Av. und Rev. wie Nro. 10, nur auf dem Rev. MAIOR o A. Gewicht und Größe gleich Nro. 10.

Nro. 12. Schilling. Av. und Rev. wie Nro. 7, nur im Rev. A o * o.

Nro. 13. Schilling. Av. — IOHIS EPI—HERBIPOLE. Der gekrönte Helm mit zwei Büffelshörnern, in denen Fahnen stecken; zwischen den Büffelshörnern das v. brunnische Familienwappen, die Angel.

Rev. MONET NOA MAIO' ARGENT * Zwei durch eine Schleife verbundene, neben einander gestellte Schilde in einem Perlenkranze; in dem Schilde rechts das zollerische Wappen, in dem links der Rechen. Unten zwischen beiden Schilden ein gegen die Rechte gekehrter Halbmond. Zwischen den Büffelshörnern ein Eichblatt.

Gewicht: 41 Aß. Größe: 17.

Nro. 14. Schilling. Av. — IOHIS EPI' — HERBIPOLE. Der gekrönte Helm mit zwei Büffelshörnern, in denen Fahnen stecken. Die Krone hat sehr lange lilienförmige Zacken. Zwischen den Büffelshörnern steckt auf dem mittleren Zacken die Angel. Oben zwischen den Fahnen eine blumenartige Verzierung.

Rev. Ein Kleebatt. MONET NOA MAIO' ARGET, im Uebrigen wie der Revers von Nro. 13.

Gewicht: 40 Aß. Größe: 16 wohl.

Nro. 15. Schilling. Av. — IOHIS EPI — HERBIPE' Der gekrönte Helm, wie beim vorigen.

Rev. MONE' NOA MAIO ARGET † wie beim vorigen.

Nro. 16. Schilling. Av. — IONIS EPI — HERBIPE'. Der gekrönte Helm, wie beim vorigen.

Rev. MONET NOA MAIO ARGET. Wie Rev. Nro. 14, nur sind die Schilde kleiner, und der Perlenkranz ist enger.

Nro. 17. Schilling. Av. — IOHIS EPI — HERBIPE. Der gekrönte Helm.

Rev. † MONET NOA MAIO' ARG. Wie der vorige.

Gewicht und Größe von Nro. 15, 16, 17, wie bei Nro. 14.

Nro. 18. Heller. Einseitig. In einer Kreislinie ein halbovaler Schild mit der Angel.

Gewicht: 6 Aß. Größe: 7.

Nro. 19. Pfenning. Einseitig. In einem aus geraden Linien gebildeten Vierecke zwei durch eine Schleife verbundene, neben einander gestellte halbovale Schilde, in dem rechts Zollern, in dem links der Rechen; unten zwischen beiden ein Halbmond.

Gewicht: 6 Aß. Größe: 9.

Nro. 20. Pfenning wie der vorige, aber ohne Schleife, oben über den Schilden eine Rosette.

Gewicht: 7 Aß. Größe: 9.

Nro. 21. Pfenning. Einseitig. In einer Zirkellinie zwei neben einander gestellte Schilde; in dem rechts der Rechen, in dem links die Angel. Darüber ein Kreuz, darunter ein gothisches N.

Gewicht: 6 Aß. Größe: 9.

Nro. 22. Pfenning, wie Nro. 21, doch sind die Schilde viel länger, und das N steht weiter von den Schilden entfernt.

Gewicht: 6 Aß. Größe: 10.

Nro. 23. Pfenning. Einseitig. In einem Vierecke zwei an einander gestellte halbovale Schilde, von denen der rechts das zollerische Wappen, der links die v. brunnische Angel enthält. Ueber den Schilden folgende Figur: Y, unter den Schilden ein O.

Gewicht: 7 Aß. Größe: 9.

Nro. 24. Schilling. Av. — SIGISMVD — ELEI HER. In einem Perlenkranze ein gekrönter Helm mit zwei mit Fahnen besteckten Büffelshörnern; zwischen denselben das

sächsische Wappen in einem halbovalen Schilde. Oben zwischen den Hörnern ein Zweig.

Rev. † MONET NOA MAIO ARGET. In einem Perlenkranze zwei halbovale, neben einander gestellte Schilde, von denen der rechts das zollerische Wappen, der links den Rechen hat. Darüber ein Buchstabe, der mit einem N Aehnlichkeit hat; darunter S.

Gewicht: 42. Größe: 16.

Nro. 25. Schilling. Av. — SIGISMV... — ELEI HERN. Sonst wie der Av. von Nro. 24.

Rev. † MONET NOA MAIO ARGE. In einem Perlenkranze zwei halbovale neben einander gestellte Schilde, von denen der rechts das zollerische Wappen, der links den Rechen hat. Sie sind oben durch eine Schleife verbunden; unten S.

Gewicht: 40 Aß. Größe: 15.

Nro. 26. Schilling. Av. ......IGIS — E — EPI' HERBIPO. Wie der Av. von Nro. 24, nur sind die Kronen mit längern Zacken versehen.

Rev. † MONE.....: MAIO' ARGENT'. In einem Perlenkranze zwei halbovale Schilde, in dem rechts der Rechen, in dem links das Wappen von Sachsen. Darüber S.

Gewicht: 41 Aß. Größe: 16.

Nro. 27. Schilling. Av. — SIGISMV — ELECT. HE. In einem Perlenkranze der gekrönte Helm mit Fahnen besteckt; oben ein kleiner Zweig.

Rev. MONET NOA MAIO ARGENT. Sonst wie der Rev. von Nro. 26.

Gewicht: 42 Aß. Größe 15.

Nro. 28. Schilling. Av. ..... IGISMV ELECTI H... In einem Perlenkranze der gekrönte Helm mit Büffelhörnern und Fahnen.

Rev. † MONET NOA .....NT. Zwei neben einander gestellte halbovale Schilde in einem Perlenkranze, von denen der rechts den Rechen, der links das sächsische Wappen hat. Darunter S; darunter eine kleine ankerähnliche Verzierung.

Gewicht: 42 Aß. Größe: 16.

Nro. 29. Schilling. Av. SIGISMV ELECT HER' wie der Av. von Nro. 28.

Rev. MONET NOA MAIO ARGENT'. Stempelverschiedenheit vom Rev. in Nro. 28.

Nro. 30. Schilling. Av. — SIGISMV' —. ELECT' HE. Der gekrönte Helm.

Rev. MONET NOA MAIO ARGET. Stempelverschiedenheit von Nro. 29.

Nro. 31. Heller. Einseitig. Zwei halbovale, neben einander gestellte Schilde, von denen der rechts den Rechen und der links die Fahne hat. Darüber zwischen zwei Halbmonden, die den konvexen Theil gegen einander kehren, ein S. Unten L.

Gewicht: 5 Aß. Größe: 8.

Nro. 32. Folgender Heller dürfte auch hieher zu rechnen seyn: In zwei Schilden der Rechen und die Fahne. Oben sind sie mit einer Schleife verbunden, unten zeigt sich eine Rosette.

Gewicht: 5 Aß. Größe: 9.

Nro. 33. Schilling. Av. † MON' † ARGENT' † PRINCIPVM. In einem halbovalen, quadrirten Schilde im ersten Felde der bamberger Balkenlöwe, im zweiten der würzburger Rechen, im dritten der burggräfliche Löwe, im vierten das Wappen von Zollern.

Rev. — SANCTVS — KILIANVS. Nach der Um-

schrift ein Röschen. Der h. Kilianus mit Infel, Schwert und Stab.

Gewicht: 42 Aß. Größe: 16½.

Nro. 34. Schilling. Av. † MONETA ₒ ARGEN ₒ PRINCIPVM $\frac{o}{c}$. In einem halbovalen Schilde die vier Wappen wie bei Nro. 33.

Rev. — S ₒ HEINRIC — IMPERA O-O. Der stehende Heilige mit Zepter und Reichsapfel.

Gewicht: 41 Aß. Größe 16¾.

Nro. 35. Schilling. Av. wie der Av. von Nro. 34, nur fehlen die $\frac{o}{o}$ nach principum, das Wappen ist kleiner und unten zugespitzt, während das von Nro. 34 zugeründet ist.

Rev. — S ₒ HENRIC' — IMPERA; nach impera kein ₒ, sondern erst nach dem Zepter eins. Die Figur des Kaisers ist breiter, der Heiligenschein enger, der Reichsapfel steht gerade, während der in der vorigen Nro. schief gehalten wird.

Gewicht: 41 Aß. Größe: 17.

Nro. 36. Heller. Einseitig. Auf einem Lilienkreuze in einem halbovalen Schilde die limpurgischen Kolben.

Gewicht: 6 Aß. Größe: 6.

Dieses sind die mir bekannt gewordenen Münzen, welche im fünfzehnten Jahrhunderte das Bisthum Würzburg mit andern Fürsten gemeinschaftlich prägen ließ. Ich mache keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit, und würde mich freuen, wenn dieser Aufsatz eine Veranlassung wäre, bisher Verborgenes an das Tageslicht zu fördern.

Beilage.

Verschreibung der Müntz de anno 1437.

Wir Johannes von Gottes gnaden Bischoff zu Würtzburg bekennen thun kund allermänniglich mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen, oder hören lesen, wann der Ehrwürdige und die hochgebohrne Fürsten unser besunder liebe Herren und Freunde Herr Anthony Bischoff zu Bamberg, Herrn Fridrich Marggrafe zu Brandenburg und Burggrafe zu Nürnberg Herr Johanns Pfaltzgrave Bey Reyne und Hertzoge in Beyern, und wir angesehen und vermerkt haben solche treffeliche Schäden und Verdürblichkeit und abbrechung unser aller Lande und Leuthe mit Abthun und Vertilgungen der guten Behmischen Groschen und ander älteren guten Müntz die abgethan sein und täglichen abgethan werden, denselben unsern Landen und Leuthen zu merklichen Schaden, und sind darum mit unser andächtigen und getreuen geistlichen, und werntlichen einträchtlichen zu Rathe worden, und übereinkommen, einer neuen silbernen Müntz zu schlahen unser jeglicher in seine Lande nemlichen eine grose Müntz genannt schillinger Pfenning und Heller unser Lande und Leuthe reiche und Arme damit zu versehen. Also wollen wir Johannß Bischoff in unser Stadt Würtzburg müntzen und schlahen lassen soliche obgeschrieben grose Müntze genannt schillinger, die sullen halten zum halben, und sollen Der gehen xxviii uf einen Vierdinge, und soll der eine gelten vi Heller das macht also vi Pfund für einen Gulden, dieselben schillinger sollen haben auf einer Seiten zween schilt, in dem vordersten sol stehen der schilt mit dem Herzogthum zu Francken, und in dem andern das Burggrafthum zu Nürnberg, so sol die Umschrift lauten auf der einen Seiten: Moneta major argentea und auf der andern seiten sol stehen unser Helm mit zween Hörnern und dazwischen ein Angel, und sol die Umschrift lauten Joannes episcopus Herbipolensis. Darzu wollen wir lassen schlahen Pfenning der sollen vi Pfund für einen Gulden genommen werden, und soll derselben Pfenning die gemischt Mark halten vii Loth und sullen der auf ein Loth gehen xxxvii und sollen darauf geschlagen seyn zween schilt der vorderst des

Herzogthums, darnach wollen wir lassen müntzen Heller, der sollen zween gelten der obgeschrieben Pfenninge einen, und eilf Pfund für einen gulden, und zu ein gemischten Mark vier Loth silbers thut auf ein Loth xlvi Heller, und soll darauf geschlagen werden ein schilt mit dem Herzogthum und als Dick der obgeschrieben Müntze groß oder Kleine ein Werk gemacht würdet, das da fehlt an dem Korn und an dem Gewicht, das soll man nicht gehen lassen, sundern abthun, dann ein jeglich Werk in seiner groß soll als schwer seyn, als das ander und nicht geringer ohngevehrde, also haben wir den Ehrsamen unsern lieben getreuen Clausen Müntzmeister von Wertheim soliche unser Müntz befohlen, und gelassen, die zu machen und zu schlagen, befehlen und lassen ihm die in Kraft dieß briefs bis auf unser Wiederruffen, darum er unß zu Gott und den Heiligen geschworen hat, der obgeschrieben unser Müntz getreulichen Vor zu seyn, die zu machen und zu schlahen und allem dem nachzugehen, das Von ihm in diesem Brief geschrieben steht ohngeWehrde, und derselbe Claus unser Müntzmeister soll uns von einer jeglichen Mark, die er also mit seinen Knechten Vermüntzen und verwürken würdet, zu Schlagschatz geben von jeder gemischten Mark xii der obgeschrieben Heller und ist nemlich bered, daß alles Geld von aller obgeschrieben Müntz die der genannt Clauß mit seinen Knechten müntzen und schlahen werden, von der statt, da solche Müntze geschlahen würdet, nicht gezogen noch getragen werden, ohne wissen, gunst und Verhengnuß der, die wr dann zu einem Hüter und Wardein derselben unser Müntze gesatzt haben, und setzen werden, und die das geprüfet haben ob der vorgenannt unser Müntzmeister die Müntze recht gemacht und geschlahen habe, alsdann vorgeschrieben ist, und als er unß gelobet und geschwohren hat und schuldig ist zu thun, und so die Müntze recht und gut finden würdet, als ob gerürt ist, und als Dick die Probe und Prüfunge geschieht ꝛc.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Miscellen über fränkische Münzen

S.l. 1841

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Num 261
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11272496-3